

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

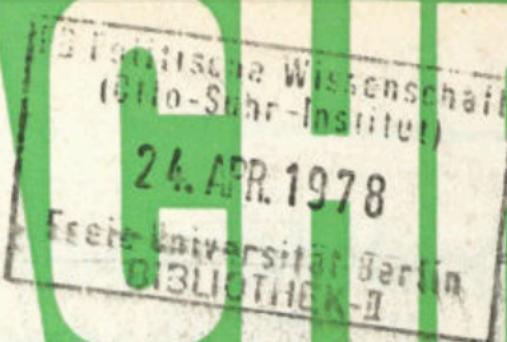
GEWERKSCHAFTSSPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., April 1978

Einzelpreis 3,- DM

XVIII. Jahrgang

D 3476 EX



Nach den heftigsten Tarifauseinandersetzungen, die es bislang in der Bundesrepublik gab, sind einige Feststellungen notwendig: Die Beschäftigten in der Druck- und Metallindustrie haben mit ihren Gewerkschaften den Unternehmern erfolgreich Paroli geboten; sie taten das in einer Situation fortdauernder Krise – trotz konzertierter Drohungen von Unternehmerfunktionären, CDU- und Regierungspolitikern sowie Wirtschaftsinstituten, daß die Gewerkschaftsforderungen und Streiks Arbeitsplätze gefährdeten. Indessen wurde der gewerkschaftliche Kampf weniger um Lohnprozente, als gerade um die Sicherung der Arbeitsplätze und des sozialen Besitzstandes der Beschäftigten in der Druckindustrie und der metallverarbeitenden Industrie, gegen den menschenunwürdigen, profitegoistischen Einsatz neuer Techniken geführt. Auch darum hatten die Streiks eine besondere, eine bahnbrechende Qualität – nicht nur für die Beteiligten.

Die Unternehmer haben in diesem Februar/März in der Druckindustrie zum zweitenmal und in der Metallindustrie Nordwürttembergs/Nordbadens zum drittenmal auf Streiks der Gewerkschaften mit Massenaussperrungen reagiert. Dabei waren dieses Mal die Aussperrungen schon lange vor Beginn der Tarifauseinandersetzungen als gewolltes Mittel zur Verschärfung des Klassenkampfes durch die Kapitalisten angekündigt worden. Die Unternehmer ließen nunmehr endgültig ihre sozialen Masken fallen und zeigten – wie sie das in anderen kapitalistischen Ländern schon länger tun – wieder das ungeschminkte Gesicht des gewöhnlichen Kapitalismus, der um des Profits und der eigenen Machtvergrößerung willen auf die

Menschenrechte der Arbeitenden und selbst auf die Verfassung pfeift.

Auch das ist ein Ergebnis dieser harten Auseinandersetzung: Hunderttausende Arbeiter und Angestellte gehen nach der erfolgreich bestandenen Kraftprobe mit dem Großkapital gewerkschaftlich bewußter und politisch gereifter in die Betriebe zurück. Die bürgerlichen Meinungsmedien und namentlich auch Wirtschaftsminister Lambsdorff haben in diesen Wochen massiv gegen die Gewerkschaften Stellung bezogen mit dem Tenor: Wenn der Mensch und nicht der Profit im Mittelpunkt stehen soll, dann ist unsere Marktwirtschaft in Gefahr, und das darf nicht sein. Auch sie haben mitgeholfen, in dieser Klassenauseinandersetzung das Menschenunwürdige unseres Wirtschafts- und Gesellschaftssystems sichtbarer zu machen.

Die Gewerkschaften selbst sind in diesem Ringen mit den Unternehmern und ihren politischen Sympathisanten enger zusammengerückt. Es hat sich im DGB eine beispielhafte, wenn auch nicht makellose Solidarität über die Organisationsgrenzen der kämpfenden Gewerkschaften hinwegentwickelt, die jetzt nicht wieder verkümmern darf. Das solidarische Verhalten und Handeln aller Gewerkschaften im DGB ist eine Waffe, die die Unternehmer respektieren müssen. Am 1. Mai, dem Kampftag der internationalen Arbeiterbewegung, wird es darauf ankommen, daß die Erfahrungen und Lehren der gewerkschaftlichen Kämpfe von 1978 einen breiten Raum auf den Versammlungen, Kundgebungen und Demonstrationen des DGB und seiner Gewerkschaften einnehmen.

Aus dem Inhalt:

Aussperrung – Waffengleichheit oder brutale Unternehmerwillkür? 3

Streik der Metallarbeiter um Besitzstandssicherung und Lohn 4/5

IG-Druck-Arbeitskampf beendet Erfolg kann sich sehen lassen 7

Labilität und Unsicherheit begrenzen Wirtschaftswachstum 10

In der Tarifrunde 1977/78:
GHK gut vorangekommen
Interview mit Kurt Georgi,
Vorsitzender der Gewerkschaft Holz und Kunststoff 12

Dokumentation des Arbeitskampfes der IG Druck und Papier

Beschlüsse der NGG-Jugend

Angriff auf Rechte der Personalräte 13–20

Der Fall Erwitte zeigt:
Rechte reichen nicht aus
Interview mit Herbert Borghoff,
Sekretär der IG-Chemie-Verwaltungsstelle Neubeckum 22

Fall Degen vor Arbeitsgericht
Tomas Kosta im Zwielicht 24

Besitzstand in Gefahr – Frauenrenten sofort verbessern 28

Die Gleichberechtigung der Frau steht nicht nur auf dem Papier 29

Wahlen in Frankreich
Wille zur Veränderung wächst 30

4/78

Solidarität ist stärker als Aussperrung

Aufruf des DGB zum 1. Mai: „Recht auf Arbeit - Zukunft sichern“

Der 1. Mai, der jetzt überall in den DGB-Kreisen vorbereitet wird, ist in diesem Jahr gekennzeichnet von einem Großangriff der Unternehmer auf die Rechte und den sozialen Besitzstand der Arbeiter und Angestellten. Die Aussperrungen der Druckerei- und Metallarbeiter sind dafür eindeutige Zeichen. Darauf weist der DGB in seinem Aufruf zum 1. Mai, dem internationalen Kampftag der Arbeiterklasse, hin, der in diesem Jahr unter dem Motto steht: „Recht auf Arbeit – Zukunft sichern – DGB“. Nachfolgend veröffentlichen wir den Aufruf im Wortlaut:

In der Bundesrepublik Deutschland sind seit vier Jahren eine Million Arbeitnehmer ohne Arbeit – in Westeuropa sind es etwa 17 Millionen. Die Arbeitslosigkeit droht so zur Geißel der Demokratie zu werden. Sie lastet nicht nur schwer auf den Betroffenen und ihren Familien, sie stellt die Wirtschaftsordnung in Frage und nährt Zweifel am demokratischen Staatswesen.

Reformfeindliche und reaktionäre Kräfte sehen ihre Stunde gekommen. Sie nutzen die Krise zur Restauration. Sie wollen Reformen rückgängig machen und soziale Leistungen einschränken. Davon sind alle Arbeitnehmer betroffen. Sie müssen sich solidarisch wehren, den Ewiggestrigen geschlossen entgegentreten und ihnen ihre Forderungen entgegensezten.

● Der DGB fordert: Das Recht auf Arbeit verwirklichen! Das Recht auf Arbeit gehört zu den Grundrechten des Menschen. Dieses Grundrecht kann nur durch Vollbeschäftigung gesichert werden. Das A und O jeder Wirtschaftspolitik muß lauten: Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Zerstörung von Arbeitsplätzen muß ein Ende haben. Ein menschenwürdiger Arbeitsplatz ist Existenzgrundlage für viele.

● Das Gerede von der Lohn-Arbeitslosen-Spirale ist irreführend und gefährlich. Weniger Lohn bringt nicht mehr Arbeitsplätze. Aber weniger Lohn bedeutet auf jeden Fall weniger Kaufkraft. Wir halten dagegen: Steigerung der Massenkaufkraft durch Lohnerhöhungen, keine weiteren Arbeitsbelastungen, gerechtere Verteilung der Steuernlasten.

● Die wirtschaftliche Mitbestimmung ist die notwendige Ergänzung der politischen Demokratie. Wer sie den Arbeitnehmern vorenthalten will, offenbart sein mangelndes Demokratieverständnis. Die gleichberechtigte Mitbestimmung auf allen Ebenen der Wirtschaft – das bleibt eine der wichtigsten Aufgaben für die Zukunft.

Der DGB fordert: Die Zukunft sichern!

- Die Finanzierung des sozialen Netzwerks muß gewährleistet sein. Die Lasten dürfen nicht einseitig verteilt werden.
- Jeder Jugendliche muß die Chance einer zukunftsorientierten qualifizierten Berufsausbildung erhalten. Da die Privatwirtschaft die benötigten Ausbildungsplätze nicht bereitstellen kann, muß der Staat ordnend und lenkend eingreifen.
- Die Arbeitsbelastungen dürfen nicht weiter ansteigen. Der DGB ruft alle Verantwortlichen auf, dem Raubbau an der Gesundheit der Arbeitnehmer entgegenzutreten.
- Der DGB kämpft für mehr Lebensqualität in einem umfassenden Sinne: Für eine gesunde Arbeitsumwelt, für menschenwürdige Wohnbedingungen, für mehr Freizeit und für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage. Die Zerstörung und Verschmutzung der natürlichen Umwelt des Menschen müssen ein Ende haben.
- Die Grundrechte und die persönlichen Freiheiten der Menschen dürfen nicht eingeschränkt werden. Notwendige Maßnahmen zur Erhaltung der Sicherheit dürfen den freiheitlichen Rechtsstaat nicht bedrohen.
- Interessengruppen dürfen die hochentwickelte Nachrichten- und Informationstechnik nicht dazu nutzen, die Vielfalt der Meinungen einzuschränken. Die technischen Möglichkeiten zum Eingriff in die Privatsphäre von Menschen und zur Erfassung und zum Austausch von personenbezogenen Informationen müssen politisch kontrolliert werden.
- Die Gewerkschaftsrechte sind zu sichern. Tarifautonomie und Streikrecht sind im Grundgesetz verbrieft. Die Auslöschung der Tarifautonomie und des Streikrechts durch Aussperrung ist ein Angriff auf unseren Sozialstaat.

Ideologischer Büchsenspanner

Als einen eindeutig gegen die Gewerkschaften gerichteten Versuch, den Unternehmern politische Schützenhilfe gegenüber der wachsenden Kritik an ihren rücksichtslosen Aussperrungsaktionen zu leisten, wertete das für Tarifpolitik zuständige geschäftsführende IG-Metall-Vorstandsmitglied Hans Janßen die Stellungnahme des stellvertretenden CDU-Vorsitzenden Kurt Biedenkopf. Dieser habe offenbar daran fest, sich vor allem als ideologischer Büchsenspanner gegen die Gewerkschaften und ihre Tarifpolitik zu profilieren.

GLOSSE

Gewinnsucht im Visier

Der allgerechte Vater Staat, der ja bekanntlich „unparteiisch über den Dingen“ steht, rückt jetzt energisch einem Grundübel unserer Gesellschaft zu Leibe: der „Gewinnsucht im Sinne von übersteigertem Gewinnstreben“. Dem Bundestag liegt ein Gesetzentwurf vor, worin dies als Kriterium für künftig härtere Strafen formuliert ist.

Und wenn durch solches Streben auch noch Arbeitsplätze gefährdet oder gar vernichtet werden, so ist das doppelt verwerflich. Das wird jedermann einleuchten.

Endlich also wird dieses niedere Motiv für jegliches unternehmerische Handeln als das hingestellt, was es ist: kriminell. Schamlos wird über fortgesetzte Preis- und Mieterhöhungen den Lohnabhängigen das schwer verdiente Geld aus der Tasche gezogen, werden sie in den Betrieben zu höheren Leistungen angetrieben und werden Hunderttausende Arbeitsplätze vernichtet. Millionen Menschen brotlos gemacht, weil neue Produktionstechniken nicht zur Verringerung der Arbeitszeit für alle, sondern für die Gewinnsteigerung der kleinen Unternehmerschicht eingesetzt werden...

Pardon! Da läßt man einen Augenblick die marxistische Erkenntnis außer acht, daß jeder Staat das Instrument der herrschenden Klasse, also ein Klassenstaat ist, und schon redet man Unfug: Natürlich richtet sich der Bonner Gesetzentwurf nicht gegen Unternehmer, sondern gegen Arbeiter – die „Schwarzarbeiter“, die den Unternehmern Aufträge vorenthalten, wenn sie nach Feierabend Nachbars Wohnung tapezieren.

okulus

Aussperrung – Waffengleichheit oder brutale Unternehmerwillkür?

Die Demonstration der Gewerkschafter in den letzten Wochen gegen die von den Druckunternehmern und Zeitungsverlegern verfügte bundesweite Aussperrung und die Aussperrung durch die Metallindustriellen Nordwürttemberg-Nordbadens hat deutlich gemacht, daß die Arbeiter und Angestellten in zunehmendem Maße nicht mehr bereit sind, diese Willkürakte weiter hinzunehmen. Vereinfacht kann heute gesagt werden: Wenn du mir sagst, wie du es mit der Aussperrung hältst, dann kann ich dir sagen, wie du zur Demokratie stehst. An dieser Frage scheiden sich die Geister.

Weder Richtersprüche noch das Etikett Verfassungsfeindlichkeit, erklärte der Vorsitzende des DGB, Heinz Oskar Vetter, können die Gewerkschaften daran hindern, die Aussperrung als das zu bezeichnen, was sie ist: „ein Relikt aus der Zeit absoluter Unternehmerherrschaft.“ Sie habe in der sozialen Rechtsordnung unseres Landes nichts zu suchen. Die Aussperrung sei zu einem zentral gesteuerten Arbeitskampfmittel geworden, um das Verhandlungs- und damit das Streikrecht der Arbeiter und Angestellten sowie ihrer Gewerkschaften entscheidend zu beeinträchtigen.

Auch der DGB-Landesbeiratsvorstand Hessen wies mit Empörung und scharfem Protest die Aussperrungsmaßnahmen der Unternehmer aus dem Bereich der hessischen Druckereien und Verlage zurück. Er sieht darin eine eklatante Verletzung der hessischen Verfassung, die in ihrem Artikel 29 ausdrücklich die Aussperrung als rechtswidrig erklärt. Mit der Aussperrung sei der Arbeitskonflikt zu einem Verfassungskonflikt ausgeweitet worden. Die hessische Landesregierung habe bisher erklärt, daß der Artikel 29 gültiges Recht sei und im Konfliktfall auch angewandt werden müsse.

Holger Börner, hessischer Ministerpräsident und Vorsitzender der hessischen SPD, meinte, daß bisher noch kein Gericht die Vorschrift des Artikels 29 der hessischen Verfassung für nichtig erklärt habe. Bis dahin sei das Aussperrungsverbot in Hessen geltendes Recht. Hier werfen sich mehrere Fragen auf. Wenn die Aussperrung verfassungswidrig ist, warum setzt Holger Börner nicht mit staatlichen Machtmitteln durch, daß die Verfassungswirklichkeit mit der Verfassung in Übereinstimmung gebracht wird? Warum läßt er es zu, daß der hessische Innenminister und FDP-Landesvorsitzende Gries sich zu der Erklärung versteigen kann, daß die Aussperrung in Hessen ein legales Mittel der Unternehmer sei? Der DGB-Landesbeirat Hessen erinnerte Gries daran, daß er einen Amtseid auf die hessische Verfassung geleistet und

den Streikenden, sondern nichts anderes als Unternehmerwillkür.

Die Aussperrung demonstriert, heißt es in den Stuttgarter „Metall-Nachrichten“ (Nr. 26, 16. März 1978), „daß die Macht, die der Besitz an Produktionsmitteln verleiht, in dieser Wirtschaftsordnung über dem Gesetz, und damit über der Demokratie steht“. Die Aussperrung sei deshalb eine brutale und autoritäre Maßnahme der Unternehmer. Nichts zeige die wahren Machtverhältnisse so deutlich, nichts erhelle so klar, daß wir in einer Klassengesellschaft leben, wie die Aussperrung. Wer deshalb aus angeblicher Neutralität Streik und Aussperrung gleichsetzt, der bezieht in Wahrheit die Position der Unternehmer.

Genau aber dies machte Bundeskanzler Schmidt, der am 15. März über die Fernsehanstalten an die Tarifpartner im Druckereigewerbe und bei den Zeitungen appellierte, den Arbeitskampf einzustellen und an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Aber hier werden doch die Dinge auf den Kopf gestellt. Zum einen werden Streik und Aussperrung als gleichgewichtige Kampfmaßnahmen dargestellt und zum anderen wird unterschlagen, daß die Beschäftigten der Druckindustrie nur deshalb streiken, um die Unternehmer überhaupt wieder an den Verhandlungstisch zu bringen. So entpuppt sich die auf den ersten Blick objektive Erklärung des Helmut Schmidt als einseitige Parteinahme für die Unternehmer.

Um so erfreulicher ist es, daß als erstes Gericht die Neunte Kammer des Frankfurter Arbeitsgerichts die Aussperrung für rechtswidrig erklärt und sich dabei eindeutig auf Artikel 29 Abs. 5 der hessischen Verfassung bezog. In Übereinstimmung mit den gewerkschaftlichen Vorstellungen erklärte das Gericht, daß Streik und Aussperrung keine gleichwertigen Kampfmittel seien, denn erst durch den Streik werde eine annähernde Kampfparität hergestellt, die durch die Aussperrung wieder aufgehoben werde. Doch diese eine Schwalbe macht noch keinen Sommer.

Die Erfahrung mit der Justiz, vor allem auf Bundesebene, sollte die Gewerkschaften jedoch vor Illusionen bewahren. Diese hat bisher in allen entscheidenden Fragen immer im Interesse der Unternehmer entschieden. Aus diesem Grunde wäre es auch falsch, lediglich darauf zu warten, daß das Bundesarbeitsgericht irgendwann einmal seinen unternehmerfreundlichen Standpunkt in der Aussperrungsfrage überprüft. Auch vom Bundesverfassungsgericht ist in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung nichts zu erhoffen.

Die beste Antwort an die Unternehmer ist, wenn die Arbeiter und Angestellten mit ihren Gewerkschaften die Sache selbst in die Hand nehmen.

Heinz Schäfer

Streik der Metallarbeiter um Besitzstandssicherung und Lohn

Bei Redaktionsschluß war die Tarifauseinandersetzung in der nordwürttembergisch-nordbadischen Metallindustrie in vollem Gange. Die IG Metall sah sich wegen der Unnachgiebigkeit der Unternehmer gezwungen, weitere Belegschaften in den Streik zu führen. In den „Aussperrungs-Nachrichten“ vom 28. März wird vermerkt, daß die Metallunternehmer keine rasche Einigung, die für die IG Metall annehmbar wäre, wollten. Sie bauten offensichtlich darauf, daß die Gewerkschaft die finanziellen Lasten eines langen Arbeitskampfes scheuen oder vor der angedrohten Massenaussperrung in Nordrhein-Westfalen zurückschrecken würde.

Die Unternehmer wurden gewarnt, nicht Opfer eigener Illusionen zu werden. Die IG Metall wisse, daß das Ergebnis nicht auf den fünf Buchstaben ersessen, sondern erkämpft werden müsse. Dieser nun schon drei Wochen andauernde Arbeitskampf im Südwesten unseres Landes war unvermeidlich geworden, da die Unternehmer sich weigerten, in den Verhandlungen ein

Prozent und in Nordwürttemberg-Nordbaden von den 305 264 Stimmberichtigten 90,3 Prozent für den Einsatz aller gewerkschaftlichen Mittel, einschließlich des Streiks. Geht man jedoch von den abgegebenen Stimmen aus, so war das Ergebnis für die IG Metall noch weitauß günstiger, denn da betrug die Zustimmung 91,5 bzw. 93,2 Prozent. Trotz Krise, Arbeitslosigkeit und Angrif-

Absicherung und mehr als 5 Prozent

Nach Redaktionsschluß wurde im Tarifbezirk Nordwürttemberg/Nordbaden nach fast drei Wochen Streik und mehr als zwei Wochen Aussperrung ein „Tarifvertrag zur Sicherung der Eingruppierung und zur Verdienstsicherung bei Abgruppierung“ abgeschlossen sowie eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 5 Prozent und für die Monate Januar bis März eine Pauschalzulage von 137 DM pro Monat vereinbart. Die bisherige Lohngruppe I fiel weg. Da für die Mehrheit der Arbeiter und Angestellten die Pauschale mehr als 5 Prozent ihres Lohnes und Gehaltes beträgt, liegt der Tarifabschluß zum Teil erheblich über 5 Prozent. Die Laufzeit des Lohnarbeitsvertrags beträgt vom 1. Januar 1978 an 12 Monate und die des Tarifvertrags zur Besitzstandssicherung 5 Jahre. Dieser Tarifvertrag bietet den Arbeitern und Angestellten Schutz vor allen Lohn- und Gehaltsabgruppierungen, die nicht durch eigenes schuldhaftes Verhalten ausgelöst werden.

Bevor aber abgruppiert werden kann, ist dem Arbeiter und Angestellten so weit möglich ein gleichwertiger oder zumutbarer Arbeitsplatz zuzuweisen oder sind Umschulungsmaßnahmen durchzuführen. Ist eine Abgruppierung nicht zu verhindern, so darf ein Arbeiter höchstens um zwei Lohn-/Arbeitswertgruppen und ein Angestellter höchstens um eine Gehaltsgruppe herabgestuft werden. Der Betriebsrat ist rechtzeitig zu informieren. Geschieht dies nicht, dann kann die Abgruppierung erst erklärt werden nach einer Zeitspanne, die der Versäumnis des Unternehmers entspricht. Bei Abgruppierungen muß zunächst 18 Monate ein voller Verdienstausfall gewährt werden. Um in der Zwischenzeit erfolgte Tariferhöhungen wird der Ausgleichsbetrag erhöht. Nach dieser Frist wird die erste Tariferhöhung auf den Ausgleichsbetrag ganz und bei allen weiteren Erhöhungen bis zu 50 Prozent angerechnet.

für die IG Metall akzeptables Ergebnis vorzulegen und auch durch ihr starres Nein die Schlichtung scheitern ließen.

Die von den Tarifkommissionen in Nordwürttemberg/Nordbaden (NW/NB) und Nordrhein-Westfalen beim Vorstand beantragte und von diesem am 1. März einstimmig beschlossenen Urabstimmungen wurden für die IG Metall zu einem vollen Erfolg. In Nordrhein-Westfalen stimmten von den 407 037 stimmberechtigten Mitgliedern 86,4

fen auf die Gewerkschaften meinte Bezirksleiter Franz Steinkühler, wurde in NW/NB „das höchste Ergebnis einer Urabstimmung der Nachkriegszeit erreicht“.

Aufgrund dieses eindeutigen Votums entschied sich der Vorstand der IG Metall, am 15. März im Tarifbezirk NW/NB mit Schwerpunktstreiks zu beginnen, an denen 85 000 Metallarbeiter beteiligt waren. Zuvor hatte die Gewerkschaft in Verhandlungen, die rund 50

Stunden dauerten, versucht, einen Arbeitskampf abzuwenden. Die Unternehmer ließen sich jedoch auf nichts ein. Sie waren nicht bereit, ein höheres Lohn- und Gehaltsangebot als mit „einer Vier vor dem Komma“ zu machen.

Zu der in NW/NB geforderten Abschaffung der beiden unteren Lohngruppen legten sie keinerlei Angebot vor. In diesen Lohngruppen sind zumeist Frauen zu finden. Mit diesen äußerst niedrigen Löhnen wollen die Unternehmer überproportional hohe Gewinne machen. Ursula Ibler vom Vorstand der IG Metall verwies darauf, daß die Nettoeinkommen der Betroffenen noch unter den Fürsorgesätzen liegen.

Zu dem in diesem Tarifgebiet geforderten Vertrag zur Besitzstandssicherung (siehe S. 6) wollten sich die Unternehmer zu keiner Mindestfrist verpflichten, innerhalb derer eine zur Abgruppierung führende Maßnahme dem Betriebsrat mitgeteilt werden muß. Vielmehr sollte es bei den allgemeinen Informationspflichten des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben. Sie weigerten sich, einen Schutz vor Abgruppierungen in solchen Fällen zuzustimmen, in denen die betriebliche Veränderung auf die Auftragslage oder sonstige Markteinflüsse zurückzuführen ist. Prinzipiell widersetzten sich die Unternehmer auch einer Regelung, die verhindert, daß ein Abgruppierungsschutz durch Entlassungen umgangen bzw. durch Entlassungen höher qualifizierter Arbeiter und Angestellten der Lohngruppendifferenz des Betriebes gesenkt werden kann.

Der Verband der Metallindustriellen Baden-Württembergs sperrte daraufhin ab 20. März 146 000 Metallarbeiter in Betrieben mit mehr als 1000 Beschäftigten aus, um die Gewerkschaft finanziell auszubluten. „die Streikfront aufzubrechen und den Arbeitern und Angestellten zu diktieren“. Diese Rechnung ist jedoch nicht aufgegangen. Die brutale Aussperrung hatte eine völlig andere Wirkung als die Unternehmer es sich vorstellten (siehe Seite 3). Eine Welle der Solidarität ging durch das Land. Von überall wurde Sympathie bekundet. Die Metallarbeiter Nordwürttembergs/Nordbadens wehrten sich auch dadurch, daß sie in 100 000 Klageanträgen, die oft in Demonstrationen zu den Arbeitsgerichten gebracht wurden, ihren Lohn von den Aussperrern forderten.

Verzweifelt machte Gesamtmetall den Versuch, die überzeugende Argumentation der IG Metall zu widerlegen. Kernstück ihrer sogenannten Argumentensammlung ist die Behauptung, daß die Verfügungsmacht der Unternehmer über die Produktionsmittel nur in eingeschränkter Form existiere. Durch fortwährendes Wiederholen wollten sie nachweisen, daß die IG Metall ein moderner Maschinenstürmer sei, der sich dem technischen Fortschritt entgegen-

stellte. Jedoch auch mit dieser Demagogie ließ sich die Streikfront nicht erschüttern, denn die IG Metall ist nicht gegen den technischen Fortschritt. Jedoch wies der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, darauf hin, daß es nicht angehe, den technischen Fortschritt zu produzieren und anzuwenden, um Millionenprofi zu machen. Er müsse konsequent in sozialen Fortschritt umgesetzt werden und dürfe nicht zu sozialer Demontage führen. Der Mannheimer Bevollmächtigte Spägerer meinte, daß Fortschritt, der Maschinen auf Kosten der Menschen verbessere, keinen Sinn hätte.

Nachdem die Unternehmer die Massenaussperrung verfügten, stimmten sie alsbald ein Klagetied über die Auswirkungen in weiten Bereichen, nicht nur der Metallindustrie, an. Da sie aus Profitgründen die Lagervorräte sehr klein halten, machte sich allenthalben der Mangel an Zulieferungen bemerkbar. Die Unternehmer stellten die Produktion ein oder beantragten Kurzarbeit, um auf kaltem Wege auszusperren. Mehrere Betriebsräte verweigerten hierzu ihre Zustimmung, so bei Ford und Opel. Der Opel-Betriebsrat forderte statt dessen eine Verminderung der Arbeitszuteilung für Akkordarbeiter, eine langsamere Fließbandgeschwindigkeit und mehr Erholzeiten. Dabei ist auch zu überlegen, daß das Vermögen der Bundesanstalt für Arbeit nicht dazu da ist, um die Folgen der Aussperrung zu finanzieren, die allein die Unternehmer zu verantworten haben.

Die Unternehmer nehmen wieder zu ihrem alten Rezept Zuflucht, das ihnen so oft Erfolg brachte, des Teils und Herrschens. Sie wollen jetzt die anderen Metallbezirke, die noch nicht im Kampf sind, gegen Nordwürttemberg/Nordbaden aufbringen und den Vorstand gegen die Stuttgarter Bezirksleitung ausspielen. Ziel der Unternehmerangriffe ist vor allem der Stuttgarter Bezirksleiter Franz Steinkühler. Am 22. März schrieb das „Handelsblatt“: „Auch der Vorstand der IG Metall kann kein Interesse daran haben, daß, machte Stuttgart Schule, künftig jeder Bezirksleiter seine tarifpolitische Dribbelkunst beweisen wollte, statt den Ball rechtzeitig abzuspielen.“ Dabei ließ Herr Mundorf völlig außer Acht, daß der Arbeitskampf keine Privatfehde des Kollegen Steinkühler ist, sondern über 90 Prozent die Auseinandersetzung bilde.

Einheit und Geschlossenheit, ein enges Scharen aller Arbeiter und Angestellten um ihre Gewerkschaften und entschlossenes Handeln sind Antworten, die die Unternehmer verstehen. Sie allein garantieren, daß die berechtigten Forderungen der Arbeiter und Angestellten in allen Tarifbezirken weitestgehend durchgesetzt werden. Die Hafen- und Druckereiarbeiter setzten Signale. Die IG Metall ist in der Lage, durch Lohnabschlüsse, die den Reallohn garantieren und erhöhen sowie den Besitzstand sichern, diese Signale aufzunehmen und zu verstärken.

Jedes Mitglied der IG Metall weiß, daß die tarifpolitische Zielstellung im Südwesten durch die Entschließung 12 des letzten Gewerkschaftstages voll gedeckt ist. Die „Frankfurter Allgemeine“ unterstellt in einem Leitartikel Franz Steinkühler, er wolle eine Regelung „wonach die Personalkosten als Folge von Rationalisierung gar nicht oder nur in einem geringen Umfang gesenkt werden können“. Dabei wird bewußt unterschlagen, daß Besitzstandssiche-

rung eine Senkung der Löhne verhindern soll. Beim Einsatz neuer Technik sinken selbst bei steigenden Löhnen infolge des erhöhten Ausstoßes die Personalkosten. Es ist für den Erfolg des Kampfes notwendig, daß diesen und weiteren Spaltungsversuchen die gebührende Antwort gegeben wird.

Eine ganz besondere Hilfe leistet der neue Bundeswirtschaftsminister Otto Graf Lambsdorff den Unternehmern. Es vergeht kaum ein Tag, an dem er nicht für sie Partei ergreift, vor allem befürwortet er lautstark die Aussperrung. Zu einem Zeitpunkt, in dem sich der Kampf in Nordwürttemberg/Nordbaden dem Höhepunkt näherte, bezog er in einem längeren „Handelsblatt“-Gespräch (30. März 1978) in jedem einzelnen Punkt Positionen, die deckungsgleich mit denen von Gesamtmetall und im völligen Gegensatz zu den Auffassungen der IG Metall sind. An Bundeskanzler Schmidt dürfte hier die Frage erlaubt sein, wer denn eigentlich in seinem Kabinett die Richtlinien der Politik bestimmt? Sein Wirtschaftsminister hat deutlich gemacht, daß das Profitinteresse der Unternehmer sein Leitmotiv ist.

Der schwere Kampf der IG Metall in NW/NB ist nur dann mit einem Erfolg durchzustehen, wenn alle Arbeiter und Angestellten der Metallindustrie, wenn alle anderen Gewerkschaften und der DGB ihn voll inhaltlich unterstützen. Die IG Metall hat in der Zwischenzeit begonnen, den Streik auszuweiten. Mit den Kundgebungen des DGB an mehr als 30 Orten Baden-Württembergs und der DGB-Kundgebung in Dortmund am 30. März wurde ein erster beispielhafter Schritt getan. Er ist wichtig und notwendig. Jedoch reicht er nicht aus.

Die beste Solidarität ist die aktive. Und hier gibt es viele Möglichkeiten in anderen Tarifbezirken, vor allem in Nordrhein-Westfalen, aber auch in anderen Bereichen wie dem öffentlichen Dienst, durch solidarische Aktionen in vielerlei Formen Druck auf die Unternehmer auszuüben. Wenn Funktionäre öffentlich erklären, sie könnten es besser als ihre Kollegen in NW/NB, so steht ihnen ein weites Betätigungsfeld von verlängerten Pausen bis hin zu Warnstreiks zur Verfügung.

Einheit und Geschlossenheit, ein enges Scharen aller Arbeiter und Angestellten um ihre Gewerkschaften und entschlossenes Handeln sind Antworten,

Paragraphenfuchserei

Als „weltfremde Paragraphenfuchserei“ hat das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall, Karl-Heinz Janzen, einen Beschuß der 9. Kammer des Arbeitsgerichts Frankfurt bezeichnet, wonach der Betriebsrat bei der Einführung von Kurzarbeit zwar immer ein Mitbestimmungsrecht hat, dem Unternehmer jedoch keinerlei Nachteile entstehen, wenn er dieses Mitbestimmungsrecht verletzt.

In dem Beschuß des Arbeitsgerichtes ging es um Kurzarbeit in einem Filialbetrieb von Daimler-Benz in Bad Homberg (Hessen). Angeblich hatte die Werkleitung infolge der Tarifauseinandersetzungen in Nordwürttemberg/Nordbaden keine Möglichkeit zur weiteren Produktion gesehen und, ohne den Betriebsrat zu unterrichten, mit Wirkung vom 28. März Kurzarbeit angeordnet. Daraufhin hatte der Betriebsrat mit Unterstützung der IG Metall sein Mitbestimmungsrecht mit Hilfe einer einstweiligen Verfügung durchzusetzen versucht.

Das Arbeitsgericht hat nun festgestellt, daß das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates eindeutig verletzt worden ist, jedoch gleichzeitig den Erfaß einer einstweiligen Verfügung gegen das Unternehmen abgelehnt. Als Begründung gab es an, eine Eilbedürftigkeit könne nicht festgestellt werden. Die Erklärung des IG-Metall-Vertreters, daß die Kurzarbeit im Daimler-Benz-Werk in Bad Homberg unter eklatanter Verletzung des Mitbestimmungsrechts faktisch eingeführt worden ist, genügte dem Arbeitsgericht nicht. „Es fragt sich, welcher Tatbestand eigentlich noch erfüllt sein muß, damit eine gerichtliche Hilfe gegen Verletzungen des Mitbestimmungsrechts zu einem prompten Erfolg führt“, fragte Janzen.

Nach Ansicht des IG-Metall-Funktionsnärs bedeutet diese Entscheidung des Gerichts u. a. folgendes:

1. Das Arbeitsgericht stellt fest, daß der Arbeitgeber sich gesetzwidrig verhält und die Rechte des Betriebsrates verletzt hat.

2. Trotzdem kann nach Meinung des Gerichts der Betriebsrat sein Recht im konkreten Fall nicht sofort durchsetzen. Gleichzeitig kann der Arbeitgeber an seiner gesetzwidrigen Verhaltensweise nicht gehindert werden.

3. Nach Meinung des Gerichts muß der Betriebsrat sich durch ein Verfahren, welches gegebenenfalls mehrere Jahre in Anspruch nimmt, sein Recht bestätigen lassen, obwohl das Gericht dieses Recht schon jetzt eindeutig anerkennt.“

Absicherungsvertrag soll sozialen Besitzstand sichern

In der gegenwärtigen Tarifauseinandersetzung in der Metallindustrie setzen die Unternehmer vor allem den Vorstellungen der IG Metall den größten Widerstand entgegen, im Tarifbezirk Nordwürttemberg/Nordbaden den Besitzstand zu sichern. In einem zweiseitigen Artikel im „arbeitgeber“ (Nr. 5, 10. März 1978) malen Gesamtmetall und das Institut der deutschen Wirtschaft ein grauenerregendes Bild über die angeblich schädlichen Auswirkungen eines solchen Tarifvertrages an die Wand.

Die IG Metall hat sich in ihrem Tarifvertragsentwurf das Ziel gesetzt, sowohl die Eingruppierung des einzelnen Arbeiters und Angestellten als auch das Lohn- und Gehaltsniveau des Betriebes für die Geltungsdauer des Tarifvertrages zu sichern. Sie widmet gerade einer solchen Regelung in der gegenwärtigen Tarifauseinandersetzung eine so große Aufmerksamkeit, weil die Unternehmer immer mehr dazu übergehen, Arbeiter und Angestellte abzogruppieren bzw. die Gefahren einer solchen Abgruppierung immer näher rücken.

Die Unternehmer haben die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel. Sie bestimmen Qualität, Höhe und Umfang der abverlangten Anforderungen an den einzelnen Arbeiter und Angestellten vor allem durch die Organisation der Arbeit und den Arbeitsablauf. Die Unternehmer können folglich eine Abgruppierung bereits dadurch bewirken, daß sie die gestellten Anforderungen und Belastungen durch eine andere Arbeitsorganisation oder durch eine weitere Aufteilung der Arbeit ändern.

In den Forderungen der IG Metall entdecken die Unternehmer einen angeblichen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz, als ob diese jemals ihre Beschäftigten gleichbehandelt hätten. Sie sorgen sich darum, daß bei einem Wegfall von Arbeitserschwerissen dennoch der alte Lohn weiterbezahlt werden müßte. Gleichbehandlung liegt bei ihnen offensichtlich erst dann vor, wenn abgruppiert wird.

Den Unternehmern kann aber geholfen werden, denn es besteht durchaus die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt neue Eingruppungsbestimmungen zu vereinbaren, die den Arbeitern und Angestellten bei Wegfall von Erschwerniszulagen dennoch ihr jetziges Einkommensniveau garantieren und denjenigen, die weiterhin gezwungen sind, Schwefel, Säure, Gas und Dämpfe einzutreten oder unter Lärm und Stress zu arbeiten, eine zusätzliche Erhöhung bringen.

Und was bleibt dann vom ganzen Un-

schwerniszulagen Bestandteile ihres Lohnes geworden, den sie benötigen, um ihre Lebensbedürfnisse einigermaßen befriedigen zu können. Da darf nichts weggenommen werden.

Besonders scharf attackieren die Unternehmer die Forderung der IG Metall nach einer kollektiven Absicherung, die verhindern soll, daß die individuelle Absicherung von ihnen dadurch unterlaufen werden kann, daß sie den Abgruppierungsschutz durch Entlassungen umgehen bzw. durch Entlassung höher Qualifizierter den Lohngruppen-durchschnitt senken. Die Gewerkschaft will, daß der für den Betrieb bestehende Lohn-/Arbeitswert-Gruppendurchschnitt, der als Sicherungskennzahl (SK) errechnet werden soll, für die Dauer des Tarifvertrages nicht gesenkt werden kann. Dadurch soll erreicht werden, daß den Unternehmern der Anreiz genommen wird, abzugruppieren, weil sie dann gezwungen sind, neu einzustellen bzw. einzelne Arbeiter bzw. Angestellte höherzogruppieren, die unterhalb der betrieblichen Sicherungskennzahl liegen.

Eine solche Entwicklung, heißt es im „arbeitgeber“, würde in den Betrieben zu grotesken Auswirkungen führen. Die Unternehmer würden ihre Anpassungsfähigkeit bei neuen technischen Entwicklungen verlieren. Der „arbeitgeber“ behauptet dann: „Wenn beispielsweise die Uhrenindustrie ihre modernen elektronischen Uhrwerke mit den Lohnkosten produzieren müßte, die vorher gegeben waren, dann würde sie ihre Produkte kaum mehr wettbewerbsfähig auf den Markt bringen können.“ Aber mit jeder neuen Technik steigt die Produktionsmöglichkeit und sinken, selbst bei steigenden Löhnen, die Lohnkosten pro Produkt. Die Unternehmer wollen nun neben dem Extraprofit der größeren Produktion auch noch den höheren Profit des niedrigeren Lohns einheimsen. Und dagegen wehren sich die Gewerkschaften.

Aber die Heuchelei der Unternehmer geht noch weiter. Sie behaupteten bisher, daß die technologischen Veränderungen zu Höhergruppierungen führen würden. Nach einer Erhebung des Unternehmerverbandes in Nordwürttemberg/Nordbaden sollen angeblich auf eine Abgruppierung sechs Höhergruppierungen gekommen sein. Gesamtmetall behauptet sogar, daß die Zahl der Höhergruppierung 30mal höher als die Zahl der Herabstufungen sei. Da versteht jemand die Aufregung der Unternehmer. Wenn dem so wäre, dann könnten die Unternehmer diesen Tarifvertrag mit geschlossenen Augen unterschreiben. Dadurch könnte die Sicherungskennzahl niemals sinken. Aber der Widerstand der Unternehmer ist nur dadurch zu erklären, daß sie jetzt das nachholen wollen, was ihnen bisher noch nicht so gelang, massenhafte Abgruppierungen. Diese Suppe muß Ihnen versalzen werden.

H. Sch.

IG-Druck-Arbeitskampf beendet Erfolg kann sich sehen lassen

Nach fast eineinhalbjährigen, sich über mehrere Etappen hinziehenden Verhandlungen, dreiwöchigen Schwerpunktstreiks, verbunden mit rechtswidrigen Aussperrungen der Druck- und Verlagsunternehmer, zahlreichen Solidaritätsaktionen des DGB und seiner Gewerkschaften wurde am 20. März zwischen der IG Druck und Papier und den zuständigen Unternehmerverbänden ein „Tarifvertrag über die Einführung und Anwendung neuer Techniken“ abgeschlossen. Wenn auch nicht die Forderungen der Gewerkschaft voll erfüllt wurden, so wurde ein Ergebnis erzielt, das auch für andere Gewerkschaften Beispiel ist (s. S. 13–16).

Von der Großen Tarifkommission wurde der in einer dreieinhalbtägigen Mammutsituation, in der sich auch massiv Bundesminister Wischniewski eingeschaltet hatte, ausgehandelter Tarifvertrag einstimmig akzeptiert. Seine wichtigsten Punkte sind:

– Am Bildschirm Tätige werden vor Beginn der Tätigkeit und jährlich einmal augenärztlich untersucht. Dazu ist der Unternehmer, der auch die Kosten trägt, verpflichtet.

– Fachkräfte der Druckindustrie werden für acht Jahre nach Umstellung auf die neue Technik vorrangig an den neuen Geräten weiterbeschäftigt.

– Von der Umstellung betroffene Arbeitskräfte, vor allem Angestellte im redaktionellen und technischen Bereich, erhalten an den Arbeitsplätzen in der neuen Technik sechs Jahre lang den Ausgleich zwischen altem und neuem Entgelt.

– Für Schriftsetzer, Korrektoren und Perforatoren wurde eine darüber hinausgehende Vereinbarung getroffen. Sie erhalten die Differenz zwischen bisherigem und neuem Lohn unbegrenzt weiter. Gerade gegen die Erfüllung dieser Forderung waren die Unternehmer Sturm gelaufen.

– Beschäftigte, insbesondere Schriftsetzer, deren Arbeitsplätze durch die neue Technik entfallen und die bereit sind, einen ihnen nachgewiesenen Arbeitsplatz in ihrem Beruf an einem anderen Ort der Bundesrepublik und Westberlin anzunehmen, erhalten vom bisherigen Unternehmen als Mobilitätshilfe 150 Prozent der Umzugskosten sowie ein Jahr lang einen finanziellen Ausgleich zwischen altem und neuem Lohn.

– Für Tätigkeiten mit Überwiegendem Kontakt zum Bildschirm von zusammenhängend über vier Stunden werden entweder fünf Minuten Pause je Stunde oder 15 Minuten alle zwei Stunden gewährt. Die Unterbrechung der Tätigkeit gilt durch bereits bestehende oder praktizierte Pausen als abgegolten. Von diesen neuen Bestimmungen bleibt die vereinbarte tägliche Arbeitszeit unbeeinträchtigt.

Gisela Mayer

Vor Lohnrunde im Bergbau

Im Steinkohlebergbau steht eine neue Lohnrunde bevor. Die jetzt entsprechenden Tarife sind zum 30. April kündbar. Schon jetzt werden daher in den Betrieben und Gewerkschaftsgremien die möglichen Forderungen der IG Bergbau und Energie (IBGE) diskutiert. Die Unternehmer versuchen, in der Öffentlichkeit das Bild eines notleidenden Bergbaus zu zeichnen, der durch Lohnerhöhungen in noch größere Schwierigkeiten geriete. Dabei verweisen sie auf mangelnden Absatz, vor allem an die Stahlindustrie und die Elektrizitätswerke sowie auf die ständig wachsenden Halden und die dadurch entstehenden Lagerkosten.

In der Tat haben die Kohle- und Koks-halden mit 34 Millionen Tonnen einen neuen Rekord erreicht. Ohne Feierschichten wären es sogar noch einige Millionen Tonnen mehr. Mit Sicherheit aber ist diese Entwicklung nicht die Schuld der Kumpel und ihrer Lohnforderungen, die schon in den letzten Jahren mehr als bescheiden waren. Selbst Vertreter der Ruhr-Kohle AG müssen zugeben, daß die Halden ohne die rücksichtslosen Preiserhöhungen der Bergbaukonzerne niedriger wären. Die Kohlepreise wurden in den letzten Jahren mehr als verdoppelt. Der Absatz, z. B. an Hausbrandbezieher und Kleinbetriebe, ging um jährlich mehr als 5 Millionen Tonnen zurück. Auch die Großunternehmer begründen oft ihren Kauf z. B. von amerikanischer Kohle mit den hohen Preisen der im Inland geförderten Kohle.

Im Januar dieses Jahres wurden die Kohlepreise erneut um durchschnittlich 8 Prozent heraufgesetzt. Bei einer Leistung von etwa 3,9 Tonnen pro Mann und Schicht sind das etwa 50 DM, die die Unternehmer je Bergmann für acht Stunden Arbeit zusätzlich kassieren.

Eine Gruppe der IBGE aus Moers hat jetzt eine Entschließung an den Hauptvorstand ihrer Gewerkschaft gerichtet, in der sie für eine Forderung von 8 Prozent mehr Lohn und Gehalt eintritt. Weitere Vorschläge der Kumpel sind: Erhöhungen des Tarifurlaubs um einen Tag, Gewährung der Nachschichtzulage bereits ab 18 Uhr und Bezahlung des Heiligabends und Silvesters als freie Tage. Die Forderung der zuständigen Gremien der IBGE, die Löhne und Gehälter um ganze 6,5 Prozent zu erhöhen, bleibt weit hinter den Forderungen anderer Gewerkschaften zurück und entspricht keineswegs den Prinzipien einer aktiven Lohnpolitik. Sie macht es auch unmöglich, sich dem von der IBGE selbstgesteckten Ziel zu nähern, die Spitze in der Lohnskala zu erreichen.

-del

Baugewerkschaft rüstet für Streik

In der Bauwirtschaft gehe man „den härtesten Auseinandersetzungen mit den Bauunternehmern seit dem Kriege“ entgegen. Diese Überzeugung des Bezirksvorstandes Lübeck der IG Bau, Steine, Erden hat ihn veranlaßt, schon Anfang März vorsorglich einen Streikausschuß zu bilden, um für Kampfmaßnahmen gerüstet zu sein. Die Bauunternehmer hatten im Februar den Schlichtungsvorschlag für einen neuen Bundesrahmentarifvertrag abgelehnt und danach auch die BSE-Forderung nach Erhöhung der Löhne und Gehälter um 7,7 Prozent ab 1. Mai ebenso schroff zurückgewiesen.

Über 6 Prozent für Holzarbeiter

Für die Beschäftigten der hessischen und rheinland-pfälzischen Holzverarbeitung setzte die Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) Lohn- und Gehaltserhöhungen von mehr als 6 Prozent durch. Rückwirkend ab 1. Januar stieg der Ecklohn um zunächst 49 Pfennig je Stunde, das sind 6,1 Prozent, und am 1. November um weitere 10 Pfennig (1,2 Prozent). Ebenfalls rückwirkend ab 1. Januar erhöhten sich die Tarifgehälter um 6,3 Prozent. Außerdem wurden für einige Lohngruppen weitere Verbesserungen durchgesetzt.

Im öffentlichen Dienst: Angebot ist unzumutbar

Wenige Tage nach Redaktionsschluß, am 5. bzw. am 7. April, werden die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst, bei Bahn und Post fortgesetzt. Während bei der ersten Verhandlung Ende Februar die öffentlichen Unternehmer überhaupt keine Zahlen nannnten, machten sie in der zweiten Verhandlungsrunde Mitte März lediglich ein provokatorisches Angebot von 3,7 Prozent mehr Lohn und Gehalt. Um den gleichen Prozentsatz wollten sie auch die Ortszuschläge erhöhen. Die gewerkschaftlichen Forderungen belaufen sich jedoch auf 7,5 Prozent.

In der Urlaubsfrage waren die Unternehmer lediglich bereit, den Beschäftigten im öffentlichen Dienst in den unteren und mittleren Vergütungsklassen einen Urlaubstag zuzulegen. Aus „Kostengründen“ wollten sie jedoch die Erfüllung der gewerkschaftlichen Forderung, die Urlaubsdauer nur nach dem Lebensalter und nicht nach dem Einkommen zu bemessen, was in jedem Fall längeren Urlaub für die Masse der Beschäftigten bedeuten würde, auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben.

Nach wie vor bestehen die Gewerkschaften des öffentlichen Bereichs auf der vollen Erfüllung ihrer Forderungen, auf der Lohn- und Gehaltserhöhung von 7,5 Prozent. So erklärte ÖTV-Vorsitzender Heinz Kluncker vor den Unternehmern: „Die Haushaltsslage der öffentlichen Hand ist in diesem Jahr wahrlich nicht so schlecht, wie Sie immer wieder vorgeben oder vorgeben möchten.“ Und Hubert Vomberg, Tarifexperte der GdED, sagte, daß seine Gewerkschaft es nicht zulassen werde, daß ein neuer Nachholbedarf entstünde. Die gleiche Haltung nahm auch der DPG-Vorsitzende Ernst Breit ein, der zu dem 3,7-Prozent-Angebot sagte: „Mit 3,7 Prozent sind die Realeinkommen bei der Post nicht zu sichern.“

GTB-Forderung bleibt hinter anderen zurück

Tarifliche Verbesserungen um insgesamt 7 Prozent fordert die Gewerkschaft Textil-Bekleidung (GTB) für die rund 580 000 Beschäftigten der Textil- und Bekleidungsindustrie. Das haben Hauptvorstand und Beirat der Gewerkschaft auf ihrer Sitzung am 16. und 17. März in Krefeld beschlossen. Im Rahmen der 7prozentigen Gesamtforderung, die weit hinter denen anderer Gewerkschaften zurückbleibt, strebt die Gewerkschaft für die Arbeiter, Angestellten und Auszubildenden der Textilindustrie eine Erhöhung der Einkommen und – unterschiedlich in den einzelnen Bezirken – eine Aufstockung der Jahressonderzahlung, eine Verlängerung des Urlaubs oder eine Verkürzung der Arbeitszeit für Nachschichtarbeit an.

Daneben geht es in mehreren Tarifgebieten um eine bessere Absicherung freiwilliger Zulagen, eine zusätzliche Erhöhung der Zeitlohnsätze und um die Neueinstufung zahlreicher Tätigkeiten.

HBV: 2,85 Prozent eine Provokation

Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) hat die Tarifverhandlungen im nordrhein-westfälischen Groß- und Außenhandel für gescheitert erklärt. Die Unternehmer muteten den rund 280 000 in diesem Bereich Beschäftigten nur insgesamt 2,85 Prozent Erhöhung zu. Dieses Angebot bezeichnete die HBV als Provokation. Beendet wurde dagegen die Tarifrunde im gleichen Bereich Bayerns. Der abgeschlossene Vertrag sieht rückwirkend ab 1. März eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 4,2 Prozent vor. Dieser Abschluß ist nicht in der Lage, die im letzten Jahr erfolgten Reallohnneinbußen auszugleichen.

In der Urlaubsfrage waren die Unternehmer lediglich bereit, den Beschäftigten im öffentlichen Dienst in den unteren und mittleren Vergütungsklassen einen Urlaubstag zuzulegen. Aus „Kostengründen“ wollten sie jedoch die Erfüllung der gewerkschaftlichen Forderung, die Urlaubsdauer nur nach dem Lebensalter und nicht nach dem Einkommen zu bemessen, was in jedem Fall längeren Urlaub für die Masse der Beschäftigten bedeuten würde, auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahlen hinter dem Datum enthalten auch die Beschäftigten in nicht aufgeführt kleineren Zweigen.

30. April – 2,3 Mill.

Baugewerbe (1100 000); Textil- und Bekleidungsindustrie (580 000); Groß- und Außenhandels-Teilbereiche (3000); Einzelhandel in den Bezirken Schleswig-Holstein und Pfalz (20 000); Steinkohlebergbau an Ruhr und Saar (180 000); chemische Industrie in den Bezirken Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Niedersachsen/Bremen, Westfalen und Westberlin.

31. Mai – 0,35 Mill.

Chemische Industrie Bayern, Saarland (78 000); Textilindustrie Niedersachsen (ohne Osnabrück) und Bremen (27 000); Zigarettenindustrie (18 000); Brotfabriken Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen; Spirituosenindustrie Hamburg, Nordrhein-Westfalen (18 000).

30. Juni – 0,53 Mill.

Kautschukindustrie Hessen, Niedersachsen und Hamburg (53 000); Textilindustrie Westberlin; Brauereien, Brotfabriken und Süßwarenindustrie in mehreren Tarifgebieten (25 000); Binnenschiffahrt (15 000); Energie- und Versorgungswirtschaft Nordrhein-Westfalen (37 000); Einzelhandel Westberlin (100 000).

31. Juli / 31. August – 0,15 Mill.

Kalk- und Glasindustrie – mehrere Bereiche – (40 000); papiererzeugende Industrie (54 000); Kalz- und Steinsalzbergbau, Brauereien, Nordrhein-Westfalen und Hessen.

30. September – 0,26 Mill.

Feinkeramik (45 000); Hohlglasindustrie (54 000); Kunststoffverarbeitende Industrie Hessen und Baden-Württemberg; holzverarbeitende Industrie Hamburg; Erdöl- und Erdgasfördernde Industrie; Hotel- und Gaststättengewerbe Hessen.

31. Oktober – 0,35 Mill.

Eisen- und Stahlindustrie Nordrhein-Westfalen, Bremen und Osnabrück (220 000); Kunststoffverarbeitende Industrie Bayern; Feinkeramik Baden-Württemberg und Rheinland; Schuhindustrie (55 000).

Gewinnerwartung Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Industrie

	Januar 1978 ¹⁾	Veränderung in v. H. gegenüber Dezember 1977	Januar 1977
Industrieproduktion	109,4	- 5,4	+ 2,7
Industrielle Auftragseingänge	158,2	- 4,5	+ 9,4
Industrielle Erzeugerpreise	145,2	+ 0,5	+ 1,3

¹⁾ Index 1970 = 100

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 3/1978)

2. Pkw-Absatz

	Februar 1978	Veränderung in v. H. gegenüber Februar 1977
Neuzulassungen	205 000	- 1,7

(Quelle: „Handelsblatt“ vom 23. 3. 1978)

3. Außenhandel

	Februar 1978 ¹⁾	Veränderung in v. H. gegenüber Februar 1977
Export	21,4	+ 2
Import	18,7	+ 3
Saldo	2,6	- 4

¹⁾ In Mrd. DM

(Quelle: „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 25. 3. 1978)

4. Preise

	Februar 1978	Veränderung in v. H. gegenüber Januar 1978	Februar 1977
Lebenshaltungskosten insgesamt ¹⁾	149,2	+ 0,5	+ 3,1

¹⁾ Index 1970 = 100

(Quelle: „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 21. 3. 1978)

5. Arbeitsmarkt

	Februar 1978	Veränderung in 1000 gegenüber Januar 1978	Februar 1977
Arbeitslose	1224	+ 11	+ 10
Kurzarbeiter	252	+ 1	- 29
Offene Stellen	224	+ 19	- 1

¹⁾ In 1000

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 3/1978)

6. Gewinnerwartungen

	Geschätzter Gewinn je Aktie in DM	
	1977	1978
VW	72,0	76,5
Hochtief	28,9	32,9
BASF	17,7	18,2
Siemens	36,0	37,5
Veba	8,5	10,8
Mannesmann	30,4	33,9
GHH	21,4	23,4

(Quelle: Bankhaus Delbrück & Co, laut „Handelsblatt“ vom 23. 3. 1978)

Währungsschwankungen als ertragseinschränkend berücksichtigt haben. Trotz dieser als belastend eingestuften Ereignisse wird also noch mit erheblichen Gewinnsteigerungen gerechnet. Das entspricht auch den Projektionen von Sachverständigenrat, Bundesregierung und Wirtschaftsforschungsinstitut, die – bei insgesamt bescheidenen Wachstumhoffnungen – doch mit einem kräftigen Gewinnanstieg rechnen.

Nachdem das Jahr 1977 nicht den erwarteten Konjunkturaufschwung gebracht hat und daher auch nicht alle „Rückverteilungswünsche“ der Unternehmer realisiert werden konnten, soll dieses Vorhaben nun im laufenden Jahr durchgesetzt werden, ohne Rücksicht auf die labile Konjunkturlage. J. G.

Labilität und Unsicherheit begrenzen Wirtschaftswachstum

Auch im Jahre 1977 setzte sich in der Mehrzahl der kapitalistischen Länder noch kein durchgreifender konjunktureller Aufschwung durch. Die wirtschaftliche Entwicklung verlief statt dessen überwiegend ungünstiger als im Jahr zuvor und blieb wiederum deutlich hinter den am Jahresanfang abgegebenen Prognosen von Politikern und Wirtschaftsforschungsinstituten zurück. Dabei kam es im Verlaufe des vergangenen Jahres, vor allem im 2. und 3. Quartal, erneut zu einer der Stockungen der konjunkturellen Belebungstendenzen. Die damit verbundenen Rückgänge oder Stagnationsschelnungen der Produktion waren in den einzelnen Ländern unterschiedlich stark ausgeprägt.

Die Grundsituation einer neuerlichen Unterbrechung der ohnehin schwachen konjunkturellen Auftriebstendenzen und einer verstärkten Labilität der Wirtschaftslage war jedoch überall die gleiche. Die Ausgangssituation am Jahresbeginn 1978 ist wieder durch eine gewisse Differenzierung zwischen den wichtigsten Ländern gekennzeichnet, die vor allem in der Bewegung der Industrieproduktion in Erscheinung tritt.

Dabei sind gegenwärtig zwei Gruppen von Ländern zu unterscheiden: In den drei größten kapitalistischen Industrieländern, den USA, Japan und der Bundesrepublik, überwiegen wieder schwache konjunkturelle Aufwärtstendenzen. Hier lag die Produktion an der Jahreswende 1977/78 deutlich über dem entsprechenden Vorjahresstand und hatte auch den vor der jüngsten Krise 1974/75 erreichten Höchststand wieder überschritten. Dabei war der Produktionszuwachs in den USA mit 6 Prozent gegenüber dem Vorjahr im letzten Quartal 1977 und 5 Prozent im Januar 1978 deutlich höher als in allen anderen Ländern.

Aber selbst in den USA zeigten sich in den ersten Monaten dieses Jahres wieder zunehmende Unsicherheitsfaktoren, unter denen die seit vier Monaten rückläufige Automobilnachfrage, die verstärkte Inflationstendenz und die Wirkungen des Bergarbeiterstreiks die wesentlichsten sind. In Japan und der Bundesrepublik war nach den vorausgegangenen Stagnationserscheinungen während der letzten Monate des Jahres 1977 ein neuerlicher Anstieg der Produktion zu verzeichnen, bei dem die Impulse in Japan vom Export und in geringerem Maße von den Staatsausgaben, in der Bundesrepublik von etwas vergrößerten Investitionsgüterbestellungen und Auslandsaufträgen ausgingen. Wesentlich ungünstiger ist die Situation in den nach der Bundesrepublik wichtigsten und für deren Export besonders bedeutsamen westeuropäischen Ländern Frankreich, Großbritannien und

junktur werden und die zyklischen Aufwärtstendenzen ernsthaft gefährden.

Ein gewisser Druck auf die Konkurrenzpositionen der Bundesrepublik geht auch von den durch den Kursverfall des Dollars hervorgerufenen Aufwertungseffekten für die D-Mark aus. Diese Wirkungen werden jedoch von den Unternehmen und ihren Interessenvertretern bewußt übertrieben und hochgespielt, um sie als zusätzliches Argument in den Tariffauseinandersetzungen benutzen zu können. Nach den Erfahrungen der Wechselkursänderungen vergangener Jahre sind diese nur einer von zahlreichen die Konkurrenzfähigkeit bestimmenden Faktoren, deren Auswirkungen auf den Export der Bundesrepublik stets überschätzt worden sind. Hinzu kommt, daß diesmal die DM-Aufwertungen gegenüber Drittländern in der nächsten Zeit auch wieder etwas korrigiert werden und auf mittlere Sicht nur gegenüber den USA ein größerer Aufwertungseffekt zurückbleiben dürfte.

Von den binnengewirtschaftlichen Faktoren sind 1978 keine wesentlich stärkeren Konjunkturimpulse als im Vorjahr zu erwarten. Die Investitionstätigkeit wird auch weiterhin noch durch einen hohen Anteil von Rationalisierungsinvestitionen und die Nichtauslastung erheblicher Produktionskapazitäten beeinflußt. Allerdings ist es möglich, daß die Zunahme der Gesamtinvestitionen geringfügig größer sein wird als 1977, weil es in einigen Unternehmen offensichtlich doch schon Produktionsanlagen gibt, die inzwischen wieder so weit ausgelastet sind, daß sie ohne eine Erweiterung nicht mehr profitbringend eingesetzt werden können. Auch die staatlichen Investitionen dürften sich etwas günstiger entwickeln als im vergangenen Jahr. Die im Herbst 1977 beschlossene Erhöhung der Staatsausgaben über die ursprünglichen Planansätze hinaus wird für die Konjunkturentwicklung ohne größere Auswirkungen sein. 1977 hatte der Staatsverbrauch nahezu stagniert, und eine etwas expansive Haushaltspolitik wird die staatliche Nachfrage nicht so weit ansteigen lassen, daß sie den gesamten Wirtschaftsaktivitäten stärkere zusätzliche Impulse geben kann.

Insgesamt müßte die Entwicklung der inneren und äußeren Konjunkturfaktoren ausreichen, um zunächst eine Fortdauer der seit dem letzten Quartal 1977 wieder erkennbaren schwachen zyklischen Belebungstendenzen zu ermöglichen. Ob das reale Bruttonsozialprodukt jedoch um ein oder ein halbes Prozent mehr oder weniger wächst als im Vorjahr, eines ist mit Sicherheit für den weiteren Verlauf des Jahres 1978 vorzusagen: Die Unternehmer werden auch weiterhin mit allen Mitteln versuchen, die Lasten der Krise und die Folgen schwachen wirtschaftlichen Wachstums den Arbeitern und Angestellten aufzubürden.

H. H.

Mehr Arbeitsplätze im Ausland - Inlandsbelegschaften schrumpfen

Bundesdeutsche multinationale Konzerne entwickelten sich in den letzten Jahren vorwiegend im Ausland. Im Inland bauten sie ab – zwar nicht Umsätze und Kapazitäten, wohl aber Arbeitsplätze. Eine Untersuchung von neun bedeutenden Konzernen der Bundesrepublik zeigt: Zum Arbeitslosenheer haben die Großunternehmen erheblich beigetragen. Die großen Unternehmen der Bundesrepublik zögern, Aufschluß über die Zusammensetzung ihrer Belegschaften zu geben, selbst wenn es dabei nur um die simple Angabe geht, wieviel Konzernangehörige jeweils im Inland und im Ausland beschäftigt sind.

Auch heute ist es noch nicht möglich,

exakt zu untersuchen, wie sich das

Verhältnis von in- und ausländischen Konzernbeschäftigte zum Beispiel bei den 20 größten bundesdeutschen Unternehmen entwickelt hat. Eine Untersuchung muß sich also auf die Unternehmen beschränken, die in ihren Geschäftsberichten freiwillig einige Hinweise geben.

Immerhin, die Daten einer Zufallsauswahl von neun großen Konzernen (siehe Tabellen) dürfen für allgemeinere Aussagen genügen. Denn es spricht alles dafür, daß die Entwicklung dieser Konzerne für weite Teile der bundesdeutschen Industrie typisch ist.

Entwicklung der Belegschaften wichtiger bundesdeutscher Konzerne im Inland

Konzern	1970	1976	Veränderung
AEG-Telefunken	159 600	131 800	- 17 Prozent
BASF	81 200	88 600	+ 9 Prozent
Bayer	92 000	95 600	+ 4 Prozent
Daimler-Benz	125 200	132 700	+ 6 Prozent
Hoechst	97 700	103 800	+ 6 Prozent
Klöckner-Humboldt-Deutz	42 700	27 900	- 35 Prozent
Mannesmann	77 100	83 200	+ 8 Prozent
Siemens	234 000	208 000	- 11 Prozent
Volkswagenwerk	154 900	124 200	- 20 Prozent
zusammen	1 064 400	995 800	- 6 Prozent

Entwicklung der Belegschaften wichtiger bundesdeutscher Konzerne im Ausland

Konzern	1970	1976	Veränderung
AEG-Telefunken	18 400	30 100	+ 64 Prozent
BASF	14 900	24 100	+ 62 Prozent
Bayer	44 000	57 800	+ 31 Prozent
Daimler-Benz	19 200	28 200	+ 47 Prozent
Hoechst	41 800	79 200	+ 89 Prozent
Klöckner-Humboldt-Deutz	4 800	4 500	- 6 Prozent
Mannesmann	11 100	25 500	+ 130 Prozent
Siemens	66 500	96 000	+ 44 Prozent
Volkswagenwerk	35 400	59 000	+ 67 Prozent
zusammen	256 100	404 400	+ 58 Prozent

Quelle: Geschäftsberichte der Unternehmen

Für alle neun Konzerne gilt: Sowohl absolut als auch prozentual entwickelten sich die Beschäftigtenzahlen im Ausland wesentlich positiver als im Inland. Während alle Konzerne im Inland innerhalb von sechs Jahren zusammen 6 Prozent gleich 68 600 Arbeitsplätze abbauten, nahmen die Arbeitsplätze im Ausland gleichzeitig um 58 Prozent gleich 148 300 zu. Selbst die Klöckner-Humboldt-Deutz AG, das einzige Unternehmen, das auch außer Landes Arbeitsplätze abbaut (300), verringerte die Belegschaft im Inland um 14 800,

also unvergleichlich schneller. Die Tendenz ist völlig eindeutig: Die Auslandsbelegschaften wachsen, die Inlandsbelegschaften schrumpfen.

Darüber hinaus zeichnet die Inlandsstatistik noch ein zu rosiges Bild. Zwischen 1970 und 1976 haben die meisten großen Konzerne kleinere Firmen mitsamt ihren Belegschaften geschluckt. Die 76er Zahlen sind deshalb positiv verfälscht. Tatsächlich liegt der Personalabbau weit höher als ausgewiesen.

Beispiel BASF: 1972 kaufte dieser Konzern die Kali und Salz AG (K+S) mit 9450 Beschäftigten sowie weiteren Betriebsangehörigen in K+S-Tochtergesellschaften auf. Drei Jahre später übernahm die BASF das Pharma-Unternehmen Knoll AG mit 2228 Beschäftigten. Die Belegschaften dieser neuen Töchter sind nicht in den 70er, jedoch in den 76er Zahlen enthalten. Um echte vergleichbare Zahlen zu haben, wären 1976 bei der BASF folglich nicht 88 600 Beschäftigte anzusetzen, sondern eine Belegschaftszahl, die um die „gekauften“ Mitarbeiter gekürzt ist. Knoll beschäftigte 1976 noch 2184 Arbeiter und Angestellte, bei K+S waren es 8722, inländische Tochtergesellschaften nicht gerechnet. Die echte Vergleichszahl läge also bei 88 600 minus Knoll und K+S gleich 77 700, woraus sich eine Veränderung der Inlandsbelegschaft von minus vier bis fünf Prozent errechnet. In absoluten Zahlen: die BASF hat zwischen 1970 und 1976 nicht 7400 Arbeitsplätze neu geschaffen, sie hat 3500 abgebaut.

Auch für andere Konzerne wären Korrekturen angebracht, etwa für Hoechst (Firmenkäufe u.a.: Firma Ernst Michalka, D. Kurt Herberts & Co GmbH, Spies-Hecker GmbH, zusammen über 6500 Beschäftigte) oder für Mannesmann (u.a. wurde der DEMAG-Konzern mit 25 600 Beschäftigten geschluckt).

Konkrete Daten über die Arbeitsplatzentwicklung im In- und Ausland sind nicht nur in der Öffentlichkeit, sie sind auch in den betroffenen Großbetrieben selbst kaum bekannt. Gerade jetzt, wo die sozialpolitischen Konflikte an Schärfе gewinnen, sind entsprechende Veröffentlichungen wichtig: sozusagen Sozialbilanzen von unten. Betriebsräte und Gewerkschaften stehen vor der Aufgabe, für ihren jeweiligen Betrieb oder Bereich die Zahlen über hier abgebauten und neue ausländische Arbeitsplätze zu ermitteln; denn auf betrieblicher Ebene ist manches zu erfahren, was Geschäftsberichte verschweigen.

Jürgen Räuschel

Lohnsteuer - größter Einnahmeposten

Nach Angaben des Bundes der Steuerzahler machen mittlerweile die Lohnsteuer fast ein Drittel des gesamten Steueraufkommens aus. In die öffentlichen Kassen flossen im vergangenen Jahr insgesamt 299,3 Milliarden DM. Davon war mit 90,2 Milliarden DM die Lohnsteuer der größte Brocken, gefolgt von der Umsatzsteuer mit 62,8 Milliarden DM. Noch 1971 hatte nach den Angaben des Bundes der Steuerzahler die Umsatzsteuer mit 49,9 Milliarden DM an der Spitze gelegen. An Lohnsteuern waren damals 42,8 Milliarden DM gezahlt worden.

In Tarifrunde 1977/78: GHK gut vorangekommen

**Interview mit Kurt Georgi,
Vorsitzender der Gewerkschaft Holz und Kunststoff**

Trotz massivem Druck von Unternehmerseite und Seelenmassage des Sachverständigenrates sowie des Bundeswirtschaftsministeriums ist es der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) gelungen, die 6 vor dem Komma zu erreichen. Nach wie vor ist die GHK für den Austritt des DGB aus der Konzertierten Aktion. Zu diesen beiden Komplexen stellte NACHRICHTEN-Redakteurin Gisela Mayer dem GHK-Vorsitzenden Kurt Georgi einige Fragen.

NACHRICHTEN: Der 10. Gewerkschaftstag Ihrer Gewerkschaft Holz und Kunststoff, der bekanntlich vom 2. bis 7. Oktober des vergangenen Jahres stattgefunden hat, verabschiedete ein „Tarifpolitisches Aktionsprogramm 1977“, in dem u. a. höhere Realeinkommen gefordert werden. Nun gab es in den letzten Wochen und Monaten in Ihrem Organisationsbereich eine Reihe von Tarifabschlüssen. Ist es der GHK gelungen, dieser Forderung Gefügung zu verschaffen?

Kurt Georgi: Es ist richtig, daß auf unserem 10. Ordentlichen Gewerkschaftstag in Leverkusen ein vom Hauptvorstand vorgelegtes tarifpolitisches Aktionsprogramm beschlossen wurde. Neben dem Streben nach höheren Real-einkommen ist in diesem Aktionsprogramm unter anderem auch die Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit verankert worden. Wir wollen damit der zur Zeit so überaus prekären Arbeitsmarktlage einige gute Impulse geben und werden bei Auslaufen unserer Manteltarifverträge mit Nachdruck versuchen, dem Aktionsprogramm in diesem Teil gerecht zu werden.

In unserem gewerkschaftlichen Kampf um höhere Realeinkommen in der Holzwirtschaft sind wir in der Tarifrunde 77/78 verhältnismäßig gut vorangekommen. Nach einigen Arbeitskämpfen in Berlin, in Niedersachsen und im Saarland haben wir unsere Lohntarifverträge im großen und ganzen mit einer Sechs vor dem Komma abschließen können. Mit Rücksicht auf die allgemein zu beobachtende starre Abwehrhaltung der Unternehmerseite war das nicht immer leicht. Wir sind deshalb auch ganz besonders stolz auf unsere tarifpolitischen Erfolge.

Wir haben in allen Lohnverhandlungen dieser Tarifrunde 77/78 sehr nachhaltig die Überzeugung vertreten, daß eine Wirtschaftsbelebung und zugleich auch eine daraus resultierende bessere Arbeitsmarktlage keineswegs durch die

von den Unternehmern verlangte gewerkschaftliche Bescheidenheit erreicht werden kann. Darüber mußten wir uns leider nicht nur mit den Arbeitgebern, sondern auch mit einigen Wirtschaftsinstituten, mit dem Sachverständigenrat und dem Bundeswirtschaftsministerium auseinandersetzen. In all diesen Gesprächen und Verhandlungen sind wir davon ausgegangen, daß es zur Zeit vornehmlich auf eine Stärkung der Massenkaufkraft ankommt. Nur damit wird man die Nachfrage auf dem Inlandsmarkt vermehren und unsere Wirtschaft wieder auf bessere Touren bringen können.

Der Streit mit den Unternehmern, dem Sachverständigenrat und dem Bundeswirtschaftsminister hat uns nicht davon abhalten können, in unseren zum Teil sehr harten Tarifverhandlungen die Sechs vor dem Komma immer wieder ins Gespräch zu bringen. Wenn es dabei hin und wieder zu Arbeitskämpfen gekommen ist, lag das nicht etwa an uns, sondern an der Abwehrhaltung der Gegenseite. Wir haben den Streit nicht gesucht, wenn es aber von uns gefordert wurde, sind wir im Interesse unserer Mitglieder jederzeit streikbereit gewesen. Das hat uns geholfen.

NACHRICHTEN: Die Forderung Ihrer Gewerkschaft nach Austritt des DGB aus der Konzertierten Aktion ist be-

Kündigung war rechtsunwirksam

Im Mitte März stattgefundenen Prozeß vor dem Kölner Landesarbeitsgericht wurde die Kündigung des nordrhein-westfälischen Landesvorsitzenden der Deutschen Journalisten-Union (dju), Peter Kleinert, durch den Kölner Verleger Neven DuMont zurückgewiesen.

kannt. Wird Ihre Gewerkschaft einen Vorstoß in dieser Richtung auf dem im Mai stattfindenden DGB-Kongreß unternehmen?

Kurt Georgi: Die Forderung unserer Gewerkschaft zum Austritt des DGB aus der Konzertierten Aktion ist nicht nur nach unserer Meinung sehr berechtigt, sondern auch schon einige Jahre alt. Sie wurde zum ersten Mal auf unserem 1969 in Dortmund stattgefundenen Gewerkschaftstag beschlossen. Der Gewerkschaftstag in Freiburg 1973 hat dann diese Forderung noch einmal besonders deutlich unterstrichen. Bei den diesbezüglichen Diskussionen im DGB-Bundesausschuß im Dezember 1977 habe ich auf diese beiden Gewerkschaftstagsbeschlüsse hingewiesen und unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, daß sich die GHK an einer Konzertierten Aktion nicht beteiligen werde. Was mich dabei ganz besonders gefreut hat, ist die Tatsache, daß ich von der IG Druck und Papier unterstützt worden bin. Es ist ja bekannt, daß auch der Gewerkschaftstag 1977 der IG Druck und Papier einen Beschuß gegen die Konzertierte Aktion gefaßt hat.

Das hat uns veranlaßt, gemeinsam mit der IG Druck und Papier einen Antrag beim 11. Ordentlichen DGB-Bundeskongreß einzubringen. Dieser Antrag verlangt den Austritt des DGB aus der Konzertierten Aktion. Ich kann nur hoffen, daß der Kongreß diesem Antrag die Zustimmung nicht verweigert.

Dabei meine ich, daß der Austritt aus der Konzertierten Aktion nicht nur als Antwort auf die Mitbestimmungsklage der Unternehmer verstanden werden soll. Bei unseren Gewerkschaftsbeschlüssen sind wir davon ausgegangen, daß die Konzertierte Aktion für unsere Tarifpolitik keineswegs förderlich ist. Sie legt uns weitaus eher tarifpolitische Fesseln an. Wir wollen im übrigen bei unseren Mitgliedern nicht den Eindruck entstehen lassen, daß unsere Tarifpolitik gewissermaßen höheren Orts stattfindet. In der Gestaltung unserer Tarifverträge hat die Basis unserer Gewerkschaft entscheidend mitzuwirken.

NACHRICHTEN: Auf dem 11. DGB-Kongreß wird der Entwurf eines neuen Grundsatzprogramms vorgelegt und anschließend unter den DGB-Mitgliedern diskutiert werden. Welche Erwartungen stellt die GHK an ein neues Grundsatzprogramm?

Kurt Georgi: Soweit es den Entwurf eines neuen DGB-Grundsatzprogramms angeht, werden wir in den Gremien des Deutschen Gewerkschaftsbundes noch einige Diskussionen führen müssen. Es wäre sicher verfrüht, wenn ich jetzt schon mit unserer Meinung zu den einzelnen Passagen des Grundsatzprogramms an die Öffentlichkeit treten würde.

Dokumentation des Arbeitskampfes der IG Druck und Papier

Seit 1975 fordert die IG Druck und Papier von den zuständigen Unternehmerverbänden, dem Bundesverband Druck sowie den Bundesverbänden deutscher Zeitungs- und Zeitschriftenverleger den Abschluß eines Tarifvertrages über die neue Technik. In den zurückliegenden Jahren sind in Druckereien und Verlagen über 30 000 Arbeitsplätze rationalisiert worden. Durch die Einführung neuer Techniken, insbesondere der Bildschirmterminals, droht weiteren Zighausenden Arbeitslosigkeit.

Gegen diese Arbeitsplatzvernichtung führt die IG Druck und Papier den Kampf. Ihre Hauptforderungen sind: Besetzung der Bildschirmterminals durch Setzer, Sicherung des Einkommens und des sozialen Besitzstandes, Verkürzung der Arbeitszeit für alle, die an Bildschirmgeräten arbeiten, sowie Freistellung der Journalisten von der Bedienung der Bildschirmterminals. Erst nach einem Jahr, am 25. November 1976, findet in Mainz die erste Verhandlung statt. Beide Seiten erklären ihre Bereitschaft, einen Tarifvertrag zu vereinbaren. Am 11. Januar 1977 folgen in Frankfurt erneute Gespräche. Es werden folgende drei Unterkommissionen gebildet: Weiterbeschäftigung, Arbeitsplatzgestaltung und Rationalisierungsschutz. In diesen Unterkommissionen wird am 21./22. März in Hamburg und am 24./25. März in Köln weiterverhandelt. Am 16./17. Mai 1977 legt die gewerkschaftliche Verhandlungskommission ihren Raster-Tarifvertragsentwurf vor. Die Unternehmer folgen am 5./6. Juli 1977 mit einem Gegenentwurf, der für die Gewerkschaft jedoch unannehbar ist.

Erneute Verhandlungen am 18./19. August 1977 in München. Die Unternehmer zeigen keine Bereitschaft, die gewerkschaftlichen Forderungen zu erfüllen. Leonhard Mahlein, Vorsitzender der IG Druck und Papier, erklärt: „Nach dem bisherigen Verhandlungsverlauf sind wir einem Scheitern näher als einem Abschluß.“ Dennoch will die Gewerkschaft weiterverhandeln. Ein neuer Termin wird für den 19. und 20. September in Köln vereinbart. In den Betrieben wächst die Unruhe.

Es kommt zu kurzfristigen Warnstreiks. Auch diese Verhandlung scheitert. Der Hauptvorstand der IG Druck und Papier erklärt dazu: „Wir können nicht in aussichtslosen Mammulverhandlungen um Kompromisse in untergeordneten Fragen ringen, derweil die Rationalisierungswelle auch den letzten Betrieb erreicht. Wir müssen handeln, bevor es zu spät ist... Und wir können uns erst recht nicht unsere Forderungen nach dauerhafter Sicherung der Arbeitsplätze, des Berufs und des Einkommens abkaufen lassen durch das Linsengericht einer tariflichen Übergangslösung mit dem Inhalt eines Sozialplans.“ Auch die Schlichtung bleibt ohne Ergebnis.

Die Lage verschärft sich

Am 24./25. November 1977 trifft der Hauptvorstand der IG Druck und Papier mit den Landesvorsitzenden zusammen. Es wird festgestellt: „Die IG Druck und Papier sieht sich nun mehr, nach dem Scheitern der Schlichtung, gezwungen, weitere gewerkschaftliche Mittel einzusetzen; einschließlich Arbeitskampfmaßnahmen.“ Die Gewerkschaftsmitglieder werden aufgerufen, ab sofort jegliche Überstunden abzulehnen sowie die Arbeitsleistung zu reduzieren und damit den tarifvertraglichen Bestimmungen zu entsprechen. Die Genehmigung zu Warnstreiks wird erteilt. Der Aufruf der Gewerkschaft wird befolgt. Am 6. Dezember erklärt der DGB-Bundesvorstand seine Solidarität mit der IG Druck und Papier bei deren Bemühungen, einen Tarifvertrag zur Sicherung der Arbeitsplätze und der Einkommen sowie der Regelungen des Gesundheitsschutzes durchzusetzen.

Trotz der starren Haltung der Unternehmer will die IG Druck und Papier weitere Gespräche. Am 13. Dezember kommt es in

Frankfurt zu erneuten Verhandlungen, jedoch werden die empfohlenen Maßnahmen wie Überstundenverweigerung und Warnstreiks nicht ausgesetzt. Frankfurter Drucker und Setzer legen an diesem Tag ihre Arbeit nieder und demonstrieren zum Verhandlungsort. Eine gewählte Delegation macht den Unternehmern klar, um was es ihnen geht. Insgesamt fanden bis zu diesem Zeitpunkt 100 Warnstreiks statt.

Von der IG Druck und Papier werden die Verhandlungen so positiv eingeschätzt, daß sie die Fortführung für den 22. Dezember vereinbart. In diesen Tagen, am 21., 22. und 23. Dezember, kommt es zu zahlreichen Warnstreiks. In mehreren Städten, darunter in München, erscheinen keine Zeitungen. „Diese Verschärfung der Situation“, erklärt der Hauptvorstand der IG Druck und Papier, „haben die Unternehmerverbände wegen ihrer unnachgiebigen Haltung voll zu verantworten.“ Insgesamt streiken im Dezember und Januar rund 25 000 Beschäftigte.

Leitsätze unannehmbar

Es wird eine paritätisch besetzte Kommission beschlossen, die sogenannte Leitsätze für einen Rastertarifvertrag ausarbeiten soll. Mit 28 zu 18 Stimmen hatte sich die Große Tarifkommission dafür ausgesprochen. Vom 18. bis 20. Januar finden erneute Verhandlungen statt. Dazu erklärt der Hauptvorstand der IG Druck und Papier: „Erstmals waren die Unternehmer bereit, von ihrem starren Nein zu unseren wichtigsten Forderungen abzugehen.“ Schon am ersten Verhandlungstag kündigen sie Änderungen ihrer bisherigen Vorschläge an, und zwar zu folgenden Punkten: Beschäftigung von Setzern an den neuen Arbeitsplätzen – Bezahlung der neuen Arbeiten – Tätigkeit der Journalisten – Gesundheitsschutz.

Am 19. Januar legen die Unternehmer ihr Thesenpapier vor, das eine auf fünf Jahre befristete Besetzungsregelung für Schriftsetzer an Terminals enthält, und die Zusage, die Arbeiter der Texterfassung und -gestaltung auf der Grundlage des Facharbeiterlohnkernes bzw. des Maschinensetzerlohnes zu bezahlen – allerdings unter Eingruppierung der neuen Tätigkeiten in den jeweiligen Gehaltstarifvertrag für Angestellte. Die Verhandlungen können jedoch an diesem 19. Januar nicht zu Ende geführt werden. Mit einem Theaterdonner unterbrechen die Unternehmer die Gespräche, da sie „unter dem Eindruck zunehmender Streiks die Gespräche nicht in der erwünschten Ruhe führen“ könnten. Von der IG Druck und Papier verlangen sie die Zurücknahme der Streiks. Diese Zumutung lehnt die Gewerkschaft ab.

Noch in der Nacht zum 20. Januar befaßt sich die gewerkschaftliche Tarifkommission mit dem Papier. Für die Gewerkschaft steht von vornherein fest, daß eine Annahme oder inhaltliche Zustimmung zu den Thesen nicht in Betracht kommt. Um Unsicherheit und Verwirrung in die Mitgliedschaft zu tragen, verkünden die unternehmerhörigen Massenmedien, daß die Gewerkschaft zugestimmt habe. Das aber entspricht in keinem Punkt der Wahrheit. Vielmehr wurde eine kleine Redaktionskommission gebildet, die auf der Grundlage des Thesenpapiers einen Tarifvertrag erarbeiten soll. Ende Januar liegt dieser Tarifvertragsentwurf vor. Einstimmig wird er von der Zentralen Tarifkommission abgelehnt und die Unternehmer aufgefordert, innerhalb einer Erklärungsfrist bis zum 8. Februar neuen Verhandlungen zuzustimmen. Auf einer Pressekonferenz erklärt IG-Druck-und-Papier-Vorsitzender Leonhard Mahlein, daß bei einer Weigerung der Unternehmer, neue Verhandlungen zu führen, seine Gewerkschaft entsprechend reagieren werde.

Unternehmer planen Eskalation

Doch die Unternehmer wollen die Eskalation. Sie wollen nicht mehr verhandeln. Nach dem Diktat einiger Scharfmacher planen sie die Aussperrung. In mehreren Unternehmerverbänden werden entsprechende Beschlüsse durchgepeitscht, oft gegen den Widerstand und die Gegenstimme kleiner und mittlerer Verleger und Druckereibesitzer. Bei einem Schwerpunktstreik der Gewerkschaft, so wird bekannt, wollen die Unternehmer die Beschäftigten in den umliegenden Städten aussperren. Werden aber Betriebe des Springer-Konzerns bestreikt, so soll eine bundesweite Aussperrung erfolgen.

Wiederum fordert die IG Druck und Papier, dieses Mal in persönlichen Briefen, 130 Unternehmer und Verleger auf, ihre Verbände an den Verhandlungstisch zurückzubringen. Mit einem einheitlichen zentral formulierten Schreiben lehnen die Unternehmer erneute Verhandlungen ab. Die IG Druck und Papier erklärt: „Es gibt Kräfte im Unternehmerlager, die offensichtlich an einer friedlichen Einigung kein Interesse haben. Es sind dieselben, die ein Eingehen auf unsere Forderungen bisher verhindert haben; die uns ihre Bedingungen diktieren wollen; die gezielt einen Arbeitskampf ansteuern; die ihre Unternehmer- und Verlegerkollegen in das Abenteuer einer Aussperrung hineintreiben wollen. Wir sind wahrhaft an einer friedlichen Lösung interessiert. Das haben wir lange genug bewiesen. Wir haben ein Jahr lang verhandelt. Wir haben Kompro-mißbereitschaft gezeigt. Bis zur Grenze des Zumutbaren.“

Inzwischen verbreiten die Unternehmer, der IG Druck und Papier ginge es um den sogenannten Heizer auf der E-Lok und lassen verkünden, der geplante Streik der IG Druck und Papier sei der „überflüssigste Streik der deutschen Tarifgeschichte“. Dagegen bezeichnet die Gewerkschaft diesen Kampf als den „wichtigsten in der Geschichte der Arbeiterbewegung“. Unruhe wächst in den Druckereien und Verlagen. Proteststreiks gegen die unnachgiebige Unternehmerhaltung mehren sich.

DGB solidarisch

Es kommt zu einer außerordentlichen Sitzung des DGB-Bundesvorstandes mit den Spitzengremien der IG Druck und Papier. Eine gemeinsame Erklärung folgenden Wortlauts wird veröffentlicht: „Zu einer Aussprache über die aktuelle tarifpolitische Situation in der Druckindustrie und im Verlagsgewerbe trafen sich der DGB-Bundesvorstand sowie der Hauptvorstand und die Landesvorsitzenden der IG Druck und Papier am 14. Februar 1978 in Düsseldorf. Der Hauptvorstand der IG Druck und Papier erläuterte eingehend die inzwischen eingetretene Lage. Der DGB-Bundesvorstand bekräftigte noch einmal seine Erklärung vom 6. Dezember 1977, in der er seine Solidarität mit den Bemühungen der IG Druck und Papier bekundete, einen Tarifvertrag zur Sicherung der Arbeitsplätze und der Einkommen sowie Regelungen zum Gesundheitsschutz durchzusetzen. Insbesondere warnt der DGB die Unternehmer vor mutwilligen Verschärfungen des gegenwärtigen Konflikts. Das solidarische Verhalten des DGB und seiner Gewerkschaften mit der IG Druck und Papier wird bestimmt durch die Formen der Auseinandersetzung, die die Unternehmer wählen und anwenden. Der DGB und seine Gewerkschaften werden in dieser Tarifauseinandersetzung an der Seite der IG Druck und Papier stehen.“

Entgegen anderslautender Meldung hat auch die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) dem Tarifvertragsentwurf für die im Verlagsgewerbe beschäftigten HBV-Mitglieder keineswegs zugestimmt. Am 21. Februar unterstreicht die HBV erneut ihre „Solidarität mit der IG Druck und Papier und weist alle Versuche zurück, Keile zwischen zwei DGB-Gewerkschaften zu treiben“.

Als einen Schritt zur Durchsetzung eines bundeseinheitlichen Tarifvertrages bietet die IG Druck über 100 Druck- und Verlagsunternehmen Firmentarifverträge an. In einer bundesweiten Anzeigenkampagne drohen die Unternehmer mit der Aussperrung. Aufgrund des Widerstandes der Belegschaften können diese Unternehmeranzeigen jedoch nur in rund 50 Prozent der Zeitungen erscheinen. In mehreren Betrieben, so bei der „Augsburger Allgemeinen“, beim „Gießener Anzeiger“ und bei der „Frankfurter Rundschau“ legen die Arbeiter aus Protest gegen die Unternehmerkampagne die Arbeit für mehrere Stunden nieder. Anstelle des Unternehmerinserats bringt der Verlag der „Hessischen/Niedersächsischen Allgemeinen“ in Kassel folgenden Text: „Die Mitarbeiter des Satzbereichs unseres technischen Betriebes protestieren mit Arbeitsniederlegungen gegen den Inhalt dieser Anzeige. Um das Erscheinen der Zeitung zu ermöglichen, sahen wir uns gezwungen, auf die Veröffentlichung zu verzichten.“

Am 27. Februar ruft die Gewerkschaft die Beschäftigten in fünf Schwerpunktbetrieben zur Urabstimmung auf. Es ist die erste Abstimmung dieser Art in der Nachkriegsgeschichte, in der es

um die Sicherung der Arbeitsplätze und um die Erhaltung eines ganzen Berufsstandes geht. Das Votum für den Streik ist eindeutig. Beim Süddeutschen Verlag in München sprechen sich 83,1 Prozent, im Münchener Buchgewerbehaus 99 Prozent, bei Dierichs (Hessische/Niedersächsische Allgemeine) Kassel 80,9 Prozent, bei der „Rheinischen Post“, Düsseldorf, 90,7 Prozent und bei Girardet Wuppertal 91,4 Prozent für den Arbeitskampf aus. In diesen Betrieben beginnt der Streik am Dienstag, dem 28. Februar, um 6 Uhr.

Analog dazu ruft die Zentrale Streikleitung die Belegschaften von 25 Betrieben am 27. Februar zu befristeten Proteststreiks auf. Hundertprozentig wird dieser Aufruf befolgt. In von der IG Druck und Papier hergestellten und verbreiteten Zeitungen und Flugblättern wird die Bevölkerung informiert. Leonhard Mahlein erklärt: „Die Arbeiter, Angestellten und Journalisten in der Druckindustrie und im Pressebereich kämpfen um ihre Arbeitsplätze und um ihren sozialen Besitzstand. Haben Sie Verständnis dafür, wenn Sie für eine gewisse Zeit einmal nur auf ihre gewohnte Zeitung verzichten müssen. Vielleicht ist auch ihr Arbeitsplatz eines Tages gefährdet, und Sie erwarten dann – auch mit Recht – das Verständnis und die Unterstützung ihrer übrigen Mitbürger.“ Dieser Appell findet offene Ohren. Groß ist das Verständnis der Bevölkerung. Hunderte von Solidaritätserklärungen und Spenden gehen ein. Helfer bieten sich an, die Publikationen der Gewerkschaft zu verteilen.

Brutal reagieren die Unternehmer. Als Strafexpedition auf die Schwerpunktstreiks der Gewerkschaft sperren sie die Belegschaft in 24 Betrieben aus. Dazu die IG Druck und Papier: „Es geht den Unternehmen keineswegs um wirtschaftliche Vernunft. Sonst hätten sie unsere Forderungen längst erfüllen können – wie ihre Unternehmerkollegen im Ausland auch. Die Aussperrung macht deutlich: Den Unternehmern geht es um einen politischen Machtkampf. Ihr Ziel: Die Gewerkschaft in die Knie zu zwingen. Solange die Gerichte hierzulande Aussperrungen zulassen – anders als im Ausland –, solange ist die Tarifautonomie ernsthaft gefährdet. Wüßten Sie schon: Im Ausland ist die Aussperrung verboten – oder der Unternehmer muß den Lohn weiterzahlen.“

In München und in anderen Städten gehen die Druckunternehmer gegen die Beschäftigten vor. Sie verhindern das Erscheinen von Zeitungen. Diese Aussperrung, so die IG Druck und Papier, werfe ein bezeichnendes Licht auf die Haltung der Unternehmer zur Pressefreiheit. Es sei eindeutig eine Folge der Aussperrung und nicht des Streiks, wenn die Münchener Bürger keine lokalen Zeitungen erhalten. Eine Lösung macht die Runde: „Wer aussperrt gehört eingesperrt!“

Inzwischen wird bekannt, daß die Unternehmer die Aussperrung von langer Hand vorbereitet haben. Schon am 21. Februar stellten sie ihren Mitgliedern einen Flugblatttext zur Verfügung, der „anläßlich einer Aussperrung an die Belegschaft verteilt werden“ könnte.

Schwerpunktstreiks werden fortgesetzt

In den ersten März-Tagen werden die Schwerpunktstreiks fortgesetzt. Der DGB eröffnet einen Solidaritätsfonds für die von Aussperrung Betroffenen. Als Antwort auf die Aussperrung stimmen große Mehrheiten in fünf weiteren Druckereien für den Arbeitskampf. Es wird bekannt, daß die für 25 Betriebe verhängte Aussperrung ein Fehlschlag war. Nur zehn Betriebe befolgten die Anweisung ihrer Unternehmerzentralen. DGB-Vorsitzender Heinz Oskar Vetter nimmt zur Aussperrung Stellung und erklärt: „Weder Richtersprüche noch das Etikett Verfassungsfidlichkeit können uns hindern, die Aussperrung als das zu bezeichnen, was sie ist: ein Relikt aus der Zeit absoluter Unternehmerherrschaft.“

Die IG Druck und Papier dehnt ihre Streikaktionen aus. Springerprodukte werden bestreikt. Am Sonntag, dem 5. März, rufen die Unternehmerverbände sämtliche Zeitungsbetriebe und Akzidenzdruckereien zur bundesweiten Aussperrung auf als Verhängnis für den Proteststreik gegen Springer. Dazu die IG Druck und Papier: „Wenn Springer pfeift, sollen alle anderen tanzen. Weil 1500 streiken, sollen 150 000 auf die Straße gesetzt werden.“

Aber auch diese Aussperrungsaktion ist ein Schlag ins Wasser. Die Unternehmerfront ist gespalten. Viele verweigern den Scharfmachern in ihrer Verbandsspitze die Gefolgschaft. Der Aufsichtsrat der „Saarbrücker Zeitung“ z.B. beschließt: Die Aussperrung werde nicht vollzogen, da es sich nicht um eine Abwehrmaßnahme handele, sondern um einen Vergeltungsschlag.

In Zeitungen, die in allen Orten verteilt werden, macht die IG Druck und Papier deutlich, worum es geht. Unter der Überschrift „Ein Volk von Hilfsarbeitern?“ erscheint folgender Artikel: „Wenn der technische Fortschritt nur den Unternehmern nützt, dann verlieren wir unsere Arbeitsplätze, wird die Arbeit eintöniger, noch ungesünder und – trotz ständiger Leistungssteigerung – wird Lohn und Gehalt rapide abgebaut.“

Diese Entwicklung droht in der Druckindustrie, in der Metallindustrie, im Grunde in allen Branchen. Dagegen müssen wir uns gemeinsam wehren. Deshalb kämpfen wir für einen Tarifvertrag, der unseren Beruf und unser Einkommen sichert. Die Unternehmer wollen den Abschluß eines solchen Tarifvertrags zumindest möglichst lange hinauszögern. Die Unternehmer wollen auf unsere Kosten Zeit gewinnen!

Ungestört wollen sie durch den Einsatz neuer Technik Arbeitsplätze vernichten. Um die Folgen machen sie sich keine Gedanken: Folgen, die uns in unserer Existenz treffen. Millionenarbeitslosigkeit ist für die Unternehmer ein Druckmittel gegen uns. Wir sollen ständig mehr leisten und dabei noch auf Einkommen verzichten. Mit unseren Verlusten wollen sie ihre neue Technik finanzieren.

– Wenn es nach den Unternehmern geht, dann sollen unsere beruflichen Fähigkeiten in Zukunft nichts mehr wert sein. D.h.: Leisten sollen wir natürlich auch künftig möglichst viel, nur bezahlen wollen sie uns möglichst niedrig, weil die Arbeit an den neuen Geräten angeblich ja so einfach ist.

– Die Unternehmer bedrohen damit nicht nur unsere Existenz. Aus kurzsichtigen Überlegungen heraus gefährden sie auch die Stellung der Bundesrepublik als Exportland für hochwertige Erzeugnisse – und damit nicht zuletzt auch Arbeitsplätze.

– Die Politik der Unternehmerverbände ist darauf ausgerichtet, uns zu einem Volk von billigen Hilfsarbeitern zu machen.

– Dagegen müssen wir uns wehren.

– Wir wehren uns nicht gegen den technischen Fortschritt. Wir wollen uns allerdings auch nicht als altes Eisen verschrotten lassen. Ganz im Gegenteil!

Wir – die Arbeiter und Angestellten – sind der Meinung, daß wir ein Recht auf den Nutzen der neuen Technik haben. Schließlich haben wir mit unserer Arbeit den technischen Fortschritt geschaffen. Die Unternehmer wollen nun absahnen. Dazu sagen wir nein!

In mehreren Städten, darunter in München und Frankfurt, kommt es zu Solidaritätskundgebungen der DGB-Gewerkschaften. In den Druckereibetrieben wächst die Empörung über die brutale Aussperrung vom 5. bis 7. März. Die Belegschaften fordern auch in ihren Betrieben die Streikurabstimmung und bekommen von der IG Druck und Papier die Genehmigung. Die Antwort ist eindeutig.

Und immer wieder fordert die IG Druck und Papier Verhandlungen. Erneut bekräftigt der DGB seine Solidarität. Auf einer Pressekonferenz am 8. März in Düsseldorf erklärt deren Vorsitzender Vetter: „Es bleibt dabei: Die IG Druck und Papier kann in ihrem Kampf um einen Tarifvertrag zur Einführung neuer Techniken voll auf die Solidarität des DGB und der in ihm zusammengeschlossenen Gewerkschaften bauen.“ Auf die Aussperrung durch die Unternehmer könne es nur eine Antwort geben, die organisierte gewerkschaftliche Macht dagegenzusetzen.

Zwielichtiges Unternehmerspiel

Beide Seiten einigen sich auf einen Vermittler in diesem Tarifkonflikt. Es ist der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit (BfA), Stingl. Am Donnerstag, dem 9. März, kommt es zu ersten Kontakt. Man einigt sich darauf, mit den Verhandlun-

gen am Samstag, dem 11. März, in München – im kleinen Rahmen – drei Vertreter jeder Seite – zu beginnen. Erneut zeigt die Gewerkschaft die Bereitschaft, zu einem Ergebnis zu kommen. Sie gibt am Freitag, dem 10. März, folgende Erklärung ab: „Die IG Druck und Papier ist bereit, unter der Vermittlung des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, Josef Stingl, unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen. Zu diesem Zweck erklärt die Zentrale Streikleitung, als Zeichen des guten Willens, den Arbeitskampf vorerst nicht zu verschärfen. Um den Unternehmern den Weg an den Verhandlungstisch zu erleichtern, ist die IG Druck und Papier darüber hinaus bereit, den durch die Aussperrung provozierten Streik der Betriebe des Heinrich-Bauer-Verlages in Hamburg und Köln ab Montag, 13. März, 6 Uhr auszusetzen. Oberdies erklärt sich die IG Druck und Papier bereit, für den Fall eines positiven Verhandlungsablaufs den Streik in den Betrieben der Mainzer Allgemeinen Zeitung, Mainz, sowie des Wiesbadener Kurier, Wiesbaden, ab Montag, 13. März, 12 Uhr auszusetzen.“

Die IG Druck und Papier erwartet damit, daß die seit mehreren Tagen gemeinsam angebahnten Vermittlungsversuche zu dem von Stingl vorgeschlagenen Termin, Samstag, den 11. März, 16 Uhr beginnen können.

Plötzlich erklären die Unternehmer, am Samstag, dem 11. März, nicht verhandeln zu können. Organisatorische und technische Fragen müßten noch geklärt werden. Inzwischen bereiten sie im geheimen die bundesweite Aussperrung vor. Zahlreiche Zusammenkünfte finden statt, um auch den letzten Unternehmer für die Aussperrung, sie soll am Dienstag, dem 14. März, beginnen, breitzuschlagen. In entsprechenden Rundschreiben ist bereits von einem Scheitern die Rede, noch bevor die Verhandlungen überhaupt begonnen haben. Schließlich trifft man sich am Sonntag, dem 12. März, zu Verhandlungen an einem „geheimgehaltenen Ort“. Auch am 13. März werden die Gespräche fortgesetzt. An diesem Tag erklären einige Unternehmer ihren „lieben Mitarbeitern“, daß sie am kommenden Tag (Dienstag) gar nicht erst zu kommen brauchen; sie seien ab 6 Uhr ausgesperrt.

Ganze vier Stunden dauern die Verhandlungen am Montag, dem 13. März. Nur zwei Fragen konnten ausführlich behandelt werden:

– Besetzung der neuen Geräte mit Schriftsetzern: Die Unternehmer bieten an, die neuen Arbeitsplätze für sechs Jahre (statt bisher fünf Jahre) für Facharbeiter vorzubehalten.

– Die betroffenen Schriftsetzer sollen ihren alten Lohn – mit Steigerungen – weiterhin behalten. Sicherlich ein Fortschritt. Doch die Tätigkeit selbst soll nach dem Wildwuchs der regionalen Gehaltstarifverträge eingruppiert werden; auch mit der Gefahr der Eingruppierung als bloßer Hilfsarbeiter.

Schlag ins Wasser

Weitere Fragen, etwa die Abgrenzung zwischen journalistischer Arbeit und technischer Herstellung können gar nicht behandelt werden. Die eigens angereiste Zentrale Tarifkommission der IG Druck kann unverrichteter Dinge nach Hause fahren.

Zum dritten Mal in diesem Tarifkonflikt rufen die Unternehmer zur bundesweiten Aussperrung auf. Auch diese wird wiederum ein Schlag ins Wasser. Von 6000 Betrieben der Druckerei- und Verlagsbranche beteiligten sich am Mittwoch, dem 15. März, nur 590 Betriebe. Zum ersten Mal kommt es zu einer Betriebsbesetzung, und zwar bei der „Frankfurter Rundschau“ im Werk Frankfurt. Noch vor Inkrafttreten der Aussperrung war es gelungen, so viele Kollegen zu mobilisieren, daß der Versuch, die Werktoore zu schließen, mißlang. In einem Extrablatt verwiesen die Kollegen auf den Artikel 29 Absatz 5 der Hessischen Landesverfassung, der die Aussperrung als rechtswidrig bezeichnet. Sie versichern: „Wir lassen uns nicht aussperren! Wir halten unseren Betrieb besetzt! Wir wehren uns, bis wir wieder Gelegenheit haben, Ihre Zeitung in der gewohnten Qualität herzustellen! Halten Sie mit uns durch!“ Der hessische Ministerpräsident wird aufgefordert, seinem Eid, den er auf die Verfassung abgelegt hat, gemäß zu handeln.

Aktiv mischt sich die Bundesregierung in die Tarifauseinandersetzungen ein. Anstatt die Unternehmer in die Schranken

zu verweisen, appelliert Bundeskanzler Helmut Schmidt in einer Fernsehansprache am 16. März an die IG Druck und Papier, ihre Schwerpunktstreiks einzustellen. Erst an zweiter Stelle werden die Unternehmer aufgefordert, an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Dazu erklärt Detlef Hensche, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG Druck und Papier: „Der Bundeskanzler sollte sich über Sinn und Zweck von Streiks einmal informieren lassen.“

Einigung – annehmbarer Kompromiß

Während die Aussperrung und die Schwerpunktstreiks der Gewerkschaft weitergehen, während in mehreren Städten, so in Hamburg, Frankfurt und Essen, die Ausgesperrten und streikenden Setzer und Drucker zusammen mit Kollegen anderer DGB-Gewerkschaften gegen die Unternehmerhaltung protestierten und SPD-Vorsitzender Willy Brandt sowie der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Herbert Wehner sich aufgrund der wachsenden Proteste veranlaßt sehen, in einer gemeinsamen Erklärung die Aussperrung als „fragwürdiges Kampfmittel“ zu verurteilen, kommt es nach mehr tägigen Verhandlungen, in die sich auch Staatsminister Wischniewski und der Präsident der BfA, Stingl, einschalten, am Montag, dem 20. März, nach dreiwöchigem Arbeitskampf zum Abschluß eines Tarifvertrages über die Einführung und Anwendung rechnergesteuerter Textsysteme. Angesichts der weiteren Kampfbereitschaft mußten die Unternehmer neue Zugeständnisse machen (siehe auch Seite 7). Leonhard Mahlein erklärt dazu auf einer Pressekonferenz: „Dieser Arbeitskampf und sein Ergebnis ist ein Erfolg gewerkschaftlichen Handelns.“

Gisela Mayer

Beschlüsse der NGG-Jugend

Die 8. Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) fand vom 24. bis 26. Februar 1978 in Bad Oeynhausen statt (siehe auch NACHRICHTEN 3/78). Die jungen Delegierten faßten zu vielen wichtigen gewerkschaftspolitischen Fragen Beschlüsse, von denen wir nachstehend einige abdrucken:

Aussperrung (A 16)

Der NGG-Hauptvorstand möge sich dafür einsetzen, daß das Verbot der Aussperrung im gesamten Bundesgebiet gesetzlich geregelt wird.

Begründung:

In der hessischen Verfassung ist das Verbot der Aussperrung verankert. Durch die Verschärfung der Tarifauseinandersetzungen in den letzten Jahren hat sich gezeigt, daß die Unternehmer bzw. Konzerne bei berechtigten Arbeitsniederlegungen der organisierten Arbeitnehmer andere, am Streik nicht beteiligte Arbeitnehmer bzw. aus nicht bestreikten Betrieben die Beschäftigten aussperren. Hierunter befinden sich auch viele junge Arbeitnehmer. Diese inhumane Gegenmaßnahme auf gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen ist aus sozialen Gründen nicht gerechtfertigt und auch nicht geeignet, berechtigte Forderungen der Arbeitnehmer zu unterbinden. Durch ein Gesetz, das die Aussperrung unter Strafe verbietet, sollte diesem Treiben ein Ende gesetzt werden.

Austritt aus der Konzertierte Aktion (A 17)

Die Delegierten der 8. Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft NGG begrüßen den Beschuß des DGB, aufgrund der Verfassungsklage der Unternehmer gegen die Mitbestimmung an der letzten Sitzung der Konzertierte Aktion nicht teilzunehmen. Sie fordern darüber hinaus jedoch den Austritt der Gewerkschaften aus der Konzertierte Aktion und fordern den Hauptvorstand auf, sich im DGB-Bundesvorstand für einen Austritt einzusetzen.

Begründung:

Die Konzertierte Aktion erhebt den Anspruch, Gespräche über alle wesentlichen wirtschaftlichen Daten zu führen und Konzeptionen zur Lösung wirtschaftlicher Probleme zu erarbeiten. Dieser Anspruch ist in keiner Weise erfüllt worden. Vielmehr zeigen die Erfahrungen, daß politische Kreise und die Spitzenvereinigungen der Unternehmerverbände die Mitwirkung des DGB innerhalb der Konzertierte Aktion mehr und mehr als ein Instrument der Disziplinierung der Gewerkschaften benutzen. Es verstärkt sich die Tendenz, daß überwiegend nur noch die Löhne und Gehälter als variable Größe zur Diskussion stehen.

Ziel der Unternehmer ist es, die in der Konzertierte Aktion diskutierten Orientierungsdaten zur Lohnentwicklung zu Lohnleitlinien werden zu lassen. Gerade bei Tarifverhandlungen hat sich in der Vergangenheit gezeigt, daß durch die Berichterstattung und die Kommentierung in Presse, Rundfunk und Fernsehen in der Öffentlichkeit Lohnerhöhungen im Ausmaß der Orientierungsdaten als alleinig „gerechtfertigt“ erscheinen.

Aktivitäten zum 1. Mai (A 20)

Der Hauptvorstand der NGG wird aufgefordert, allen Verwaltungsstellen vorständen zu empfehlen, sich in den jeweiligen DGB-Kreisen dafür einzusetzen, die Gestaltung von Maifeiern

1. mit einer Demonstration und anschließender Kundgebung im Freien,
2. mit einer unterhaltsamen und informierenden Abschlußveranstaltung durchzuführen und finanziell zu unterstützen.

Begründung:

Der 1. Mai darf nicht nur als Feiertag angesehen werden, sondern muß als Kampftag und Tag der Demonstration gelten. Gerade in der heutigen Zeit, wo die Probleme der Arbeitslosigkeit und Rationalisierung die Kollegen beschäftigen, muß die Gewerkschaft stärker an die Öffentlichkeit treten. Durch die Demonstration und Kundgebung besteht auch die Möglichkeit, die Öffentlichkeit auf unsere Interessen aufmerksam zu machen und gerade an diesem Tage zu zeigen, daß die Gewerkschaften Lösungsmöglichkeiten anbieten. Auch eine Veranstaltung im Anschluß an die Kundgebung bewirkt eine positive Resonanz in der Öffentlichkeit, wie z. B. der Jugendtreff am 1. Mai in Dortmund zeigte, der mit großem Erfolg stattfand.

Extremisten-Erlasse (A 24)

Seit nunmehr fünf Jahren wird in der Bundesrepublik praktiziert, was Regierungsstellen als „Extremisten-Erlaß“, eine breite Öffentlichkeit im In- und Ausland als „Berufsverbot“ bezeichnen. Die Delegierten der 8. NGG-Bundesjugendkonferenz protestieren gegen die durch die mißbräuchliche Anwendung des Extremisten-Erlaßes praktizierten Berufsverbote. Sie fordern alle gewerkschaftlichen Gremien auf, sich gegen den Abbau demokratischer Grundrechte entschieden zur Wehr zu setzen.

Begründung:

Das Grundgesetz hat in der Frage der Begrenzung der Zulassung zu öffentlichen Ämtern (Artikel 33,2 und 3) klar festgestellt, daß nur Leistung, Befähigung und Eignung Maßstab einer Ablehnung sein dürfen. Die Weltanschauung darf keinem Bewerber zum Nachteil gereichen. Der Begriff der Verfassungsfeindlichkeit, der beim Extremisten-Erlaß eine zentrale Rolle spielt, ist dem Grundgesetz fremd. Er ist als Rechtsbegriff untauglich, weil er Gesinnung statt Handlungen mißt. Die Tatsache, daß nach wie vor die Betroffenen beweisen müssen, daß der Verdacht der „Verfassungsfeindlichkeit“ gegen sie zu Unrecht besteht, verkehrt die im bestehenden Rechtssystem festgelegte Beweislast zu Lasten der Beschuldigten und eröffnet der Willkür einen weiteren Spielraum.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, daß wir aktiv für die Aufhebung der Extremisten-Erlasse eintreten und uns für freie gewerkschaftliche und politische Betätigung einsetzen.

Schaffung qualifizierter Ausbildungsplätze (A 27)

Die Gewerkschaft NGG möge sich dafür einsetzen, Tarifverträge mit dem Ziel der Schaffung von qualifizierten Ausbildungsplätzen abzuschließen. Hierbei ist nicht nur an die Berufsausbildung für Facharbeiter der branchenbezogenen Art gedacht, sondern auch an Facharbeiterberufe, wie z. B. Elektriker, Schlosser, Kraftfahrzeughandwerker, die in den betriebseligen Werkstätten qualifiziert ausgebildet werden könnten. Ebenfalls soll auf die Betriebsräte eingewirkt werden, Betriebsvereinbarungen mit dem gleichen Ziel abzuschließen.

Begründung:

Bereiche, die von der Gewerkschaft NGG betreut werden, wie z. B. die Süßwaren-, die Brau-, die Tabak- und die Brotindustrie, wären auf Grund ihrer Struktur dazu fähig, wesentlich mehr qualifizierte Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Es ist nicht einzusehen, warum die sogenannten Handwerkerberufe nur von anderen Branchen ausgebildet werden und in den zuvor genannten Branchen nur Facharbeiter eingestellt, aber nicht ausgebildet werden.

Solidarität mit dem chilenischen Volk (E 2)

Seit Militärs und reaktionäre Kräfte in Chile, unterstützt von dem amerikanischen Geheimdienst CIA und internationalem Kapital, die vom Volk in freien und geheimen Wahlen gewählte Regierung der Unidad Popular mit Salvador Allende stürzten, kamen Tausende von Chilenen ums Leben. Sie wurden gefoltert, verschleppt und ermordet. Ihre Familien sind einem ungewissen Schicksal ausgeliefert. Bis heute regieren die faschistische Junta und Marionetten ausländischer Interessengruppen das Land, in dem eine erschreckende Inflationsrate, hohe Arbeitslosigkeit und eine andauernde brutale Verfolgung fortschrittlicher Kräfte die Bevölkerung in wachsendes Elend treiben.

Die Delegierten der Bundesjugendkonferenz der NGG verurteilen voll Abscheu die Folterungen, Hinrichtungen und Verschleppungen von Gewerkschaftern und demokratischen Politikern in Chile. Wir erwarten von allen Gewerkschaftern und Demokraten in der BRD, daß sie sich mit Nachdruck für folgende Forderungen einsetzen:

1. Beendigung des Terrors, der willkürlichen Verhaftungen und Aufklärung des Schicksals von Verschleppten, Schutz ihres Lebens, Freiheit für die politischen Gefangenen;
2. Schließung aller Konzentrationslager und Folterzentren in Chile;
3. Auflösung der DINA, der Gestapo der Militärjunta, und deren Nachfolgeorganisationen;
4. Beendigung des Ausnahmezustandes und der Militärgerichtsurteile;
5. Wiederherstellung der demokratischen, humanen und zivilen Rechte, der Presse- und Versammlungsfreiheit;
6. Einstellung jeglicher Unterstützung für die Ausbildung von Polizei, von Offizieren und Soldaten der Junta;
7. Einen weltweiten diplomatischen, wirtschaftlichen, militärischen und wissenschaftlichen Boykott gegen die Junta;
8. Verstärkung der politischen und wirtschaftlichen Isolierung der Militärjunta in Chile;
9. Wiederherstellung der Gewerkschaft CUT.

Die Delegierten fordern alle Gremien in den DGB-Gewerkschaften auf, nicht nachzulassen in ihrer solidarischen Verbundenheit mit den chilenischen Kollegen. Alle Möglichkeiten der Unterstützung sind weiterhin intensiv zu verfolgen. Dazu gehören u. a.:

- Verstärkung und Verbreitung von Informationen über den Kampf des chilenischen Volkes und über seinen Widerstand gegen die Faschisten durch Solidaritätsveranstaltungen;
- Unterschriftenaktionen für Gefangene;
- Unterstützung chilenischer Emigranten in der BRD, Hilfe

bei der Arbeitsplatzbeschaffung, bei der Wohnungssuche und der Integration in der BRD;

- Spenden zugunsten der chilenischen Gewerkschaftsbewegung und anderer Gruppen, die sich um das Überleben und den Befreiungskampf der demokratischen Kräfte in Chile bemühen;
- Unterstützung der chilenischen Gewerkschafter beim Aufbau des CUT-Büros in der Bundesrepublik Deutschland.

Die deutschen Gewerkschaften haben im Verlauf ihrer Geschichte erfahren müssen, was die Unterdrückung vermag. Noch sind in ihren Reihen viele Tausende Kollegen, die faschistischen Terror erdulden mußten. Deutsche Gewerkschafter sind daher im besonderen Maße aufgerufen, im Rahmen der internationalen Solidarität das faschistische System in Chile anzuprangern und den Verfolgten und ihren Familienangehörigen jede nur mögliche Unterstützung zu gewähren.

Ablehnung der Neutronenbombe (E 5)

Mit aller Entschiedenheit sprechen sich die Delegierten der Bundesjugendkonferenz gegen den Bau der Neutronenbombe und deren Stationierung in der Bundesrepublik Deutschland aus. In diesem Zusammenhang beschließt die Bundesjugendkonferenz, die Aktivitäten für Frieden und Abrüstung zu verstärken.

Begründung:

Die Entwicklung der Neutronenbombe, nach Springers „Welt“ eine sogenannte „saubere und humane Waffe“, die Menschenleben vernichtet, Sachwerte aber nicht antastet, ist ein weiterer Schritt zur totalen Rüstung hin. Der Bundesgeschäftsführer der SPD, Egon Bahr, hat mit seinem Beitrag zu diesem Thema den Kern getroffen, indem er diese Art der Kriegsführung als „Perversion des Denkens“ bezeichnet hat.

Unser Bestreben ist nach wie vor, für Frieden und Abrüstung in aller Welt einzutreten. Eine Wiederbelebung des Antikriegstages ist unbedingt erforderlich. Die Aktivitäten der Gewerkschaftsjugend und der Gesamtorganisation dürfen sich jedoch nicht nur auf den 1. September eines Jahres beschränken, sondern die Diskussion über Frieden und Abrüstung muß permanent in der Öffentlichkeit stattfinden.

Angriffe auf die Rechte der Personalräte

Selt der Novellierung der meisten Personalvertretungsgesetze Anfang der 70er Jahre ist im Rahmen von Beschußverfahren eine Reihe von Gerichtsentscheidungen zum Personalvertretungsgesetz ergangen. Ihr Inhalt ist im wesentlichen mitbestimmt.

Einmal mehr bestätigt sich die Richtigkeit der DGB-Forderung nach der Zuständigkeit der Arbeitsgerichte für personalvertretungsgesetzliche Beschußverfahren. Es ist längst kein Geheimnis mehr, daß die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte um einige Grade mehr reaktionäre, ständische und gewerkschaftsfeindliche Züge trägt als die der Arbeitsgerichte. Während bei manchen Arbeitsgerichtsbeschußverfahren immerhin noch das Bestreben erkennbar ist, „integrativ“ zu wirken, das heißt den Betriebsräten einzelne Rechte zuzugestehen, um sie dann um so besser in das Unternehmerinteresse einbinden zu können, machen immer mehr Verwaltungsentscheidungen selbst Front gegen ganz selbstverständliche Grundlagen der Personalratsarbeit.

1. Zu nennen wären hier zunächst drei Entscheidungen zur Geschäftsführung des Personalrats. In zwei Beschlüssen vom

25. Juni 1976 versuchte der Hessische Verwaltungsgerichtshof (BPV TK 8/75 und 10/75), die Kostentragungspflicht der Dienststelle für den Sachaufwand der Personalräte (Paragraph 44 BPersVG) einzuschränken. Einem Bezirkspersonalrat beim Bundesgrenzschutz wurde darin der Bezug einer Gesetzesammlung, dem Personalrat bei einer Bundesbahndirektion der Erwerb eines gewerkschaftlichen PersVG-Kommentars verwehrt. Man verwies darauf, daß bei den Dienststellen selbst die entsprechenden Materialien vorrätig seien (Bücherei der Personalverwaltung!) und leitete dann aus der Pflicht zur „vertrauensvollen Zusammenarbeit“ die Bindung des Personalrats an das „Sparsamkeitsgebot“ in den öffentlichen Verwaltungen ab!

Dadurch wird nun allerdings der Personalrat zu einem Hilfsorgan der Verwaltung degradiert. Ganz deutlich wird dies durch den grotesken Ratschlag des Gerichts an den Bundesbahnpersonalrat, sich doch zunächst Rechtsauskunft beim zuständigen Dezerenten der DB-Direktion zu holen und andernfalls zur mehrere Kilometer entfernten Bücherei zu gehen. Für eine solche Rechtsprechung besteht im Gesetz nicht der geringste Anhalt. Entscheidend ist allein, was für die Personalratsarbeit „erforderlich“ ist (Paragraph 44 II BPersVG), nicht aber was für die Dienststelle an (lächerlich geringen) Kosten „erspart“ werden kann.

Ein Jahr zuvor hatte das Oberverwaltungsgericht (OVG) Saarlouis in einem Beschuß vom 30. Juli 1975 (VI W 15/75) versucht, das eindeutige Recht der Beschäftigten, den Personalrat zu Sprechstunden (Bund: Paragraph 43), und das Recht des Personalrats, die Beschäftigten am Arbeitsplatz aufzusuchen, zu beschneiden. Ebenso wie der Beschäftigte den Dienststellenleiter für den Sprechstundenbesuch um Dienstbefreiung zu ersuchen habe, könne der Personalrat das Personal der Dienststelle am Arbeitsplatz nur im Einvernehmen mit dem Dienststellenleiter aufsuchen.

Diese Entscheidung ist ebenso absurd wie juristisch unhaltbar. Bedenkt man, daß selbst das gewerkschaftliche Zutrittsrecht nur nach Unterrichtung des Dienststellenleiters (also auch ohne dessen Einverständnis) ausgeübt werden kann, so ist die Beschränkung des ja innerhalb der Dienststelle arbeitenden Personalrats um so unverständlicher. Will der Personalrat die ihm zugewiesenen Kontrollaufgaben (Bund: Paragraph 68) wahrnehmen, so muß er Zugang zu allen Arbeitsplätzen der von ihm vertretenen Kollegen haben. Mit Recht hat der 8. ordentliche Gewerkschaftstag der ÖTV 1976 in Hamburg in dem Antrag 455 A gegen diese Entscheidung protestiert.

2. Eine weitere höchst reaktionäre Entscheidung erging durch Beschuß des Hamburger OVG vom 22. Juli 1976 (OVG Bs PB) 9/76 zur Freistellung von Personalratsmitgliedern. Der Personalrat des Bahnbetriebswerkes Hamburg-Altona beschloß, neben dem Vorsitzenden auch einen der GdED angehörenden Lokführer als Beamten freizustellen. Die Beamten gewerkschaften versuchten, diesen Beschuß mit der Begründung zu torpedieren, der betreffende Kollege sei nicht Vorsitzender der Gruppe der Beamten im Personalrat und müsse deshalb dem GDBA/GDL-Vertreter Platz machen.

Das OVG Hamburg entschied zugunsten der Spalterliste und berief sich dabei auf das „am Gruppenprinzip orientierte Recht“. Im Hinblick auf die Auswahl der freizustellenden Vorstandsmitglieder stünde den Personalräten auch nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) nur „ein eingeschränktes Ermessen“ zu. In erster Linie seien die (ebenfalls nach „Gruppenprinzip“ zu wählenden) Vorstandsmitglieder freizustellen. Hier wird tatsächlich der reaktionäre Charakter des „Gruppenprinzips“ deutlich. Andererseits hat das OVG Hamburg es viel zu weit ausgelegt: Im vorliegenden Fall gehörten von elf Personalratsmitgliedern acht der GdED an. Auch in der Beamtengruppe war die Mehrheit der Stimmen auf den GdED-Kollegen gefallen (216:211). Wegen des geringen Stimmenunterschieds mußte jedoch durch Los entschieden werden. Das Los fiel auf den völlig unerfahrenen Neuling der Spalterliste, während der GdED-Kollege bereits zehn Jahre freigestellt war und über großes Vertrauen unter

den Beamtenkollegen verfügte (in allen anderen Betriebswerken der Direktion war die Mehrheit der Stimmen der Beamten auf die Spalterlisten des Beamtenbundes gefallen!).

Paragraph 46 III 2 BPersVG verlangt aber nur die „angemessene Berücksichtigung“ der Vorstandsmitglieder und Gruppen, aber nicht deren „automatische“ Wahl. Auch nach der Rechtsprechung der BVerwG ist bei sachlichem Grund durchaus eine Ausnahme vom „Gruppenprinzip“ zulässig. Andernfalls könnte der Gesetzgeber die Personalratsvorstände gleich nach ständischer Manier wählen bzw. ernennen lassen. Daß er dies nicht tat, zeigt, daß der alte gewerkschaftliche Grundsatz, daß der fähigste Kollege bzw. die fähigste Kollegin an die verantwortliche Stelle zu rücken hat, grundsätzlich zum Tragen kommen kann. Die Qualifikation und Erfahrung des GdED-Kollegen war jedenfalls auch ein „sachlicher Grund“ im Sinne der BVerwG-Rechtsprechung. Schon deshalb ist auch die Nichtzulassung der Rechtsbeschwerde („Revision“) an das BVerwG scharf zu kritisieren.

3. Im Bereich der Beteiligungsrechte der Personalräte ist die Rechtsprechung noch einengender.

a) So lehnte das OVG Lüneburg durch Beschuß vom 12. August 1975 (P OVG L 1/75 -Nds.-) eine Pflicht zur Vorlage von Gehaltseinstufungsbögen in einer nicht tarifgebundenen Verwaltung ab. Da in dem zugrundeliegenden Fall die Einstufung nicht nach BAT, sondern nach Einzelarbeitsvertrag erfolgte, sah das Gericht keine Notwendigkeit, die dem Personalrat obliegende Kontrolle über die Einhaltung von Schutzbestimmungen (Bund: Paragraph 68 § Ziff. 2) greifen zu lassen. Dies war jedoch rechtswidrig. Gerade bei Einzelarbeitsverträgen ist die Gefahr der Übervorteilung des Beschäftigten weit aus größer als bei Tarifverträgen. Gerade dort ist der Schutz der Interessen der Beschäftigten besonders dringend. Die Kontrolle der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung durch den Personalrat dient gerade diesem Schutz. Insofern ist auch dieses Urteil nicht nur personalratsfeindlich, sondern eindeutig gesetzwidrig.

b) Für die Personalräte in Landes- und Kommunalverwaltungen mit weitergehenden Rechten (Hamburg, Bremen, Niedersachsen) sind die Beschlüsse des BVerwG vom 13. Februar 1976 zum Hamb. PersVG (VIII P 4.75) und zum Nieders. PersVG (VII P 9.74) von besonders großer Bedeutung. Nach den Gesetzen der betreffenden Länder besteht nämlich ein uneingeschränktes Initiativrecht, das heißt, auch der Personalrat kann von sich aus das Mitbestimmungsverfahren in allen der Mitbestimmung unterliegenden Fragen (also z. B. auch bei Einstellungen, Höhergruppierungen, Beförderungen usw.) einleiten und gegebenenfalls einen Spruch der Einigungsstelle herbeiführen.

Das BVerwG warf in seiner Entscheidung diese klaren Bestimmungen aber kurzerhand über Bord und erklärte, daß der Personalrat dann kein Initiativrecht habe, wenn der betreffende Beschäftigte seinen Anspruch auch individualrechtlich (vor dem Arbeitsgericht) verfolgen könnte (z. B. eben bei Höhergruppierungen mit einer entsprechenden Klage). Das Hauptargument war, daß andernfalls Verwaltungsgerichte über den Umweg der Mitbestimmung mit arbeitsrechtlichen Fragen beschäftigt werden würden, was aber nicht zulässig sei und gegen höherrangiges Recht verstöße.

Die Entscheidung ist aus zahlreichen Gründen rechtlich absolut unhaltbar (vgl. das Gutachten des Verfassers in der Zeitschrift „Recht im Amt“ Nr. 12/76, S. 229 ff.). Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß der Vizepräsident des BVerwG dem Verfasser des Artikels schrieb, „daß mich manche Ihrer Überlegungen (in dem obengenannten Gutachten, R. G.) durchaus beeindruckt haben“ und versicherte, daß in einem erneuten Verfahren dessen „Ausführungen die gebotene Aufmerksamkeit finden“ würden. Trotz entsprechender Rücksprachen mit der Hamburger ÖTV-Bezirksverwaltung war diese jedoch nicht bereit, mit der angebotenen Unterstützung ein erneutes Verfahren (durch einen zu bestimmenden Personalrat) einleiten zu lassen.

Dabei wäre ein solches Verfahren vor allem deswegen durchaus nicht ohne Erfolgshandlung, weil der Beschuß Beamtenangelegenheiten von seiner Entscheidung ausnimmt! Bedenkt man, daß der Hamburger Senat die Entscheidung dennoch zum Anlaß nahm, das Initiativrecht auch für Beamte praktisch zu beseitigen (so wurde dem Personalrat, dem der Verfasser bis 1976 angehörte, das Initiativrecht bei der Einstellung eines mit Berufsverbot bedrohten Kollegen verwehrt), so wird das passive Verhalten der Hamburger ÖTV-Spitze um so unverständlich. Angesichts der klaren und unmißverständlichen Bestimmungen des Hamb. PersVG ist der Appell an den Gesetzgeber ebenso unnötig wie erfolglos. Vielmehr müssen und können der Gerichtsbeschuß und die Senatsstrategie auch auf juristischem Weg bekämpft werden.

Es ist bedauerlich, daß die Hamburger ÖTV eine gerichtliche Entscheidung hinnimmt, die die Mitbestimmung der Personalräte praktisch zur Hälfte reduziert! Dies steht in klarem Widerspruch zu der auf dem 8. ordentlichen Gewerkschaftstag der ÖTV 1976 aufgestellten Forderung nach einem „Initiativrecht des Personalrats in den Angelegenheiten, die seiner Mitbestimmung unterliegen“ (Antrag 455). Während in anderen Bundesländern und auch in den Bundesverwaltungen um dieses Recht noch gekämpft werden muß, wird in Hamburg praktisch das bestehende Recht nicht ausgeschöpft.

c) Auch im Bereich der Beteiligungsgegenstände ist die Verwaltungsrechtsprechung äußerst restriktiv. So wird vom OVG Lüneburg (10. August 1976 P OVG L 1/76 -Nds.-) die Übertragung eines höherrangigen Dienstpostens mit der Besoldungsgruppe A 16 auf einen Beamten mit der Gehaltsstufe A 14 praktisch als mitbestimmungsfrei angesehen, obwohl nach den entsprechenden Vorschriften des niedersächsischen PersVG (Bund: § 77 I 2) eine Mitbestimmung „auf Antrag“ des Betroffenen erst bei Beamten mit der Besoldungsgruppe A 16 aufwärts möglich ist. Richtigweise kann aber nur auf das bisherige Amt des Beamten, nicht auf sein künftiges Amt abgestellt werden, weil sonst die Beteiligung des Personalrats ähnlich wie bei den leitenden Angestellten nach BetrVG ausgehöhlt werden kann.

d) Einen für die Jugendvertretungen negativen Beschuß fällte das BVerwG am 8. Juli 1977 (VII P 22.75). Es sprach wieder einmal auf Initiative eines Beamtenbundvertreters der Jugendvertretung eines Postamts das Recht ab, im Personalrat nach § 40 I 3 BPersVG über die Bestellung eines Ausbilderdienstpostens mit abzustimmen. Dem Interesse der Jugendlichen stünden „gewichtigere Interessen der Beamtengruppe gegenüber, die sich auf den gesamten Bereich der beamtenrechtlichen, persönlichen und charakterlichen Voraussetzungen beziehen“. Die Bestellung eines beamteten Ausbilders ist danach also in erster Linie eine Angelegenheit für die Beamtengruppe, nicht aber für die Auszubildenden. Hier zeigt sich, wie das beamtenrechtliche Denken der Verwaltungsgerichte Hand in Hand geht mit der ständischen Interessenpolitik der Beamtenbünde: Der Personalrat war im Verhältnis 13:1 für die Abstimmung der Jugendlichen, der Beamtenbundvertreter aber rief das Verwaltungsgericht an und entzog den Jugendlichen wieder das Stimmrecht!

e) Das OVG Koblenz lehnte trotz des Mitbestimmungsrechts bei Einstellungen die Beteiligung des Personalrats bei Einstellungsgesprächen im Rahmen der Berufsverbotspraxis ab (Beschuß vom 27. Juni 1977 5 A 6/77). Derartige Gespräche lägen „im Vorfeld der Einstellung“, einer Phase „der bloßen Willensbildung“ der Behörden, an der eine Beteiligung des Personalrats noch nicht erforderlich sei.

Diese Ausführungen sind typisch für den ausgesprochen reaktionären Charakter vieler Verwaltungsgerichtsurteile: Sie fallen weit hinter die an sich ebenfalls reaktionäre Grundkonzeption des Personalvertretungsgesetzes („vertrauensvolle Zusammenarbeit“ pp) zurück. Nach der ideologischen (und juristischen) Konzeption der Personalvertretungsgesetze erfolgt die Beteiligung der Personalräte gerade, um diese (wie der Begriff „Beteiligung“ schon verrät) an der behördlichen Willensbildung zu beteiligen. Nur so nämlich wird die „Integration“, die Einbindung der Personalräte in die Verwaltung, halbwegs „glaublichaft“.

Da, wo die rechtlichen Konsequenzen dieser Integration aber politisch gefährlich werden, lehnt man die Konzeption selbst plötzlich ab. Die Verwaltungsrechtsprechung ist hier (anders als Teile der Arbeitsgerichtsbarkeit) äußerst inkonsistent. Während die Personalvertretung z. B. bei der Beschaffung von Arbeitsmaterialien „innerhalb der Behördenorganisation steht“ (OVG Lüneburg, siehe unter 1.), weil nur so ihre Bindung an das „Sparsamkeitsgebot“ halbwegs glaubhaft verkauft werden kann, steht sie hier plötzlich „außerhalb“, weil nur so ihre Beteiligung an „heißen“ Einstellungsgesprächen verhindert werden kann. Nimmt man jedoch die vom Gesetz geforderte „Zusammenarbeit“ (wie Teile der Arbeitsrechtsprechung) für bare Münze, so darf die Beteiligung gerade nicht erst dann einzusetzen, wenn die Willensbildung der Behörde abgeschlossen ist (vgl. z. B. die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte zur Anhörung des Betriebsrats bei Kündigungen nach § 102 I BetrVG!).

f) Bezeichnenderweise war es ein Arbeitsgericht (Landesarbeitsgericht Frankfurt, Urteil vom 2. Juni 1976 10/2 Sa 767/75), das im Rahmen eines Kündigungsschutzprozesses ein für die Personalräte positives Urteil fällte. Auf der Basis des hessischen Personalvertretungsrechts (vgl.: § 108 II BPersG) wurde erstmals konkretisiert, wie der Personalrat bei Kündigungen zu beteiligen ist. Danach genügt jedenfalls nach hessischem Recht nicht die schriftliche Unterrichtung von der Kündigungssicht, vielmehr sei deren rechtzeitige und eingehende mündliche Erörterung mit dem Personalrat notwendig. Andernfalls sei die Kündigung nichtig und könne auch nicht durch einen Auflösungsantrag nach § 9 I Kündigungsschutzgesetz ersetzt werden. Entsprechend klare und am Gesetzeswortlaut orientierte Entscheidungen sind bei personalvertretungsrechtlichen Beschußverfahren vor den Verwaltungsgerichten äußerst selten.

Das eigentliche Problem der Verwaltungsgerichtsjudikate liegt aber nicht so sehr in der Rechtsprechung selbst, sondern in dem grenzenlosen Langmut, den die Gewerkschaften in dieser Frage an den Tag legen. Immer noch werden gerichtliche Entscheidungen, obwohl ihre Rechtskraft sich meist nur auf einen engen Kreis von Beteiligten erstreckt, schnell auch in anderen Bereichen akzeptiert, ohne auch nur den Versuch einer politischen und rechtlichen Überwindung zu machen. Die Haltung der Hamburger ÖTV-Verwaltung in Sachen Initiativrecht ist hier beispielhaft. Die von Ministerialräten und Justitiaren der Verwaltungen erstellten Richtlinien werden vorschnell als Handlungsanweisung akzeptiert und die von den Beamtenorganisationen immer wieder bemühten Verwaltungsgerichte oft genug auch von DGB-Personalräten als „Schlichter“ akzeptiert. Hier gilt es, durch eine verstärkte offensive Personalratspraxis die Auswirkungen reaktionärer Urteile zu relativieren und, wo möglich, die Verwaltungen zu weitergehenden Zugeständnissen im Rahmen von Vereinbarungen oder Absprachen zu zwingen. Die richtige Richtung gibt der Beschuß 455/A des ÖTV-Gewerkschaftstages von Hamburg zur Entscheidung des OVG Saarlouis an, in dessen Begründung es heißt: „Die Wirkungen eines solchen Gerichtsbeschlusses müssen durch die gewerkschaftliche Arbeit aufgehoben... werden.“ (Protokoll, Materialienband S. 373)

Leider tragen zu einer solchen Praxis auch nicht die vielen inzwischen erschienenen Personalratskommentare und Hinweise der Gewerkschaften bei. Sie zeichnen sich zumeist durch eine starre, unpolitische, rein juristische Betrachtungsweise aus und bieten kaum echte Handlungsanweisungen (vgl. insbesondere den ÖTV-Kommentar zum PersVG in NRW. Besprechung demnächst in dieser Zeitschrift).

Mehr als bisher muß der vermeintlich besondere Charakter des öffentlichen Dienstes auf allen Ebenen publizistisch bekämpft werden. Dazu gehört auch, daß endlich ernsthaft und konsequent die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte für personalvertretungsrechtliche Beschußverfahren gefordert wird. Bloße Appelle in Spezialzeitschriften genügen dafür nicht. Die Beteiligung ist vor allem eine Frage der gewerkschaftlichen Praxis. Wer dies vergißt, verschenkt nicht nur Rechte, sondern kann letztlich auch auf juristischem Wege nur wenig erreichen. Dafür ist die Verwaltungsrechtsprechung in Sachen PersVG ein abschreckendes Beispiel. Rolf Geffken

Beschlüsse der DGB-Landeskonferenzen

Nachfolgend veröffentlichten wir einige weitere Beschlüsse der DGB-Landesbezirkskonferenzen.

Baden-Württemberg Arbeitskreis „Schule – Gewerkschaft“ (IA 1)

1. In den DGB-Kreisen werden Arbeitskreise „Schule – Gewerkschaft“ in Zusammenarbeit aller im Kreis vertretenen Einzelgewerkschaften eingerichtet.

2. Die Mitarbeit von Vertretern des DGB im Arbeitskreis „Schule – Gewerkschaft – Wirtschaft“ wird eingestellt.

Begründung: Durch die baldige Schaffung von Arbeitskreisen „Schule – Gewerkschaft“ muß dem Einfluß der Unternehmer auf das Bildungswesen entgegengewirkt werden. Ebenso ist durch Öffentlichkeitsarbeit die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Mitbestimmung im Bildungsbereich in der Bevölkerung deutlich zu machen.

Hessen

Neutronenbombe (A F 14)

Die Bundesregierung ist aufzufordern, Schritte einzuleiten, um ein völkerrechtliches Verbot der Neutronenbombe herbeizuführen.

Begründung: Die Öffentlichkeit der Bundesrepublik ist alarmiert durch die Bejahung der Neutronenbombe in den Ausschuß- und Plenarberatungen des Bundestages Anfang September 1977. Diese Bombe, die auf die Vernichtung von Menschen spezialisiert ist, verstößt gegen das elementarste Menschenrecht: das Recht auf Leben und Frieden.

Wir wenden uns daher gegen diese Pläne einer Serienproduktion neuer nuklearer Waffen, die neue Hindernisse gegen alle Abrüstungsbemühungen auftürmen. In jedem Fall ist unmissverständlich gegenüber der Öffentlichkeit deutlich zu machen, daß die Lagerung dieser Waffen in der Bundesrepublik abgelehnt wird. Der von offizieller Seite bereits begonnenen Verharmlosung dieses Waffensystems ist energisch entgegenzutreten.

Bayern

Entspannung und Abrüstung (A 153)

Die Konferenz stellt mit Genugtuung fest, daß der Prozeß der Entspannung, der Übergang von der Konfrontation zur Kooperation zwischen den Völkern der Welt weitere Fortschritte gemacht hat. Sie begrüßt die bisher erzielten Ergebnisse der KSZE und erwartet weitere Fortschritte von der Folgekonferenz in Belgrad. Sie erwartet von der Bundesregierung, daß sie auch künftig alle Entspannungsmöglichkeiten ausschöpft. Dazu gehören die Mitwirkung und eigene Initiativen bei den internationalen Verhandlungen über die beiderseitige ausgewogene Truppenverminderung (MBFR). Dazu gehört auch, daß sich die Bundesregierung einsetzt für erkennbare Fortschritte bei den Verhandlungen zwischen den USA und der UdSSR zur Begrenzung der strategischen Waffen (SALT II).

Die Konferenz bekräftigt die Auffassung des DGB, daß die Aufrechterhaltung des Friedens in der Welt absoluten Vorrang hat. Der Gebrauch militärischer Gewalt, von welcher Seite auch immer, ist als Mittel der Politik untauglich. Jede neue Drehung der Rüstungsspirale aber machen den Frieden nicht sicherer, sondern unsicherer. Die fortwährende Entwicklung immer neuer Waffen, die technologisch immer komplizierter und ökonomisch immer teurer werden, gefährdet darüber hinaus schon in Friedenszeiten das Leben zahlloser Menschen in Entwicklungsländern, weil die finanziellen Mittel für die Aufrüstung den Regierungen der Entwicklungsländer fehlen für den Auf- und Ausbau von Wirtschaft und Gesellschaft, den Regierungen der Industrieländer fehlen sie für die notwendige Auf-

stockung der Entwicklungshilfe. Die Konferenz verurteilt die jüngst angekündigte kostspielige Aufrüstungspolitik des Iran ebenso energisch, wie sie endlich eine spürbare Senkung der Rüstungsausgaben der militärischen Großmächte einschließlich der Bundesrepublik erwartet. Sie verurteilt gleichermaßen den Kauf von Rüstungsgütern im Ausland und die allmäßliche Lockerung der bisher praktizierten Politik der Rüstungsexportbeschränkung durch die Bundesregierung.

Die Delegierten erkennen dabei nicht die Probleme, die in diesem Zusammenhang zu einer Gefährdung von Arbeitsplätzen in solchen Betrieben oder Unternehmen entstehen, die zumindest zeitweise in erheblichem Maße auf Rüstungsaufträge angewiesen sind. Dieser Entwicklung ist entgegenzuwirken

- durch schrittweise Umstellung von militärischer auf zivile Produktion auf der Basis der vorhandenen hochentwickelten Technologien;
- durch staatliche Auflagen zur Erhaltung und Erhöhung des Anteils ziviler Fertigung;
- durch eine langfristige Kapazitätsplanung für Forschung, Entwicklung und Produktion.

Da es in der Bundesrepublik nicht nur an Plänen, sondern schon an Forschungsergebnissen für eine solche Umstellung der Produktion von militärischen auf zivile Güter fehlt, ist eine verstärkte Forderung derartiger Forschungsvorhaben nötig. Die Konferenz beauftragt den Vertreter des DGB im Kuratorium der Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung, sich dort in diesem Sinne einzusetzen. Die Konferenz unterstützt die Forderung der internationalen Pugwash-Bewegung nach Schaffung von Abrüstungssämttern, die nicht nur die Verhandlungen über Rüstungsverminderungen erleichtern könnten, sondern auch helfen könnten, eventuelle negative wirtschaftliche Auswirkungen in den einzelnen Ländern durch rechtzeitige Umstellungsplanung zu reduzieren oder ganz zu vermeiden.

Die Konferenz appelliert an die Bundesregierung und die Fraktionen des Bundestages, insbesondere an die gewerkschaftlich organisierten Abgeordneten, in der Bundesrepublik ein Abrüstungsaamt zu schaffen, das beim Bundeskanzleramt die Verbindung von Forschung, Verhandlungsvorbereitung und Verhandlungsführung für die Bereiche Rüstungskontrolle und Abrüstung, Rüstungsexporte und Arbeitsmarktprobleme gewährleistet. Durch die enge Verknüpfung von Innen- und Außenpolitik sollte das Abrüstungsaamt beim Bundeskanzleramt für jeden Abrüstungsschritt die innenpolitischen und vor allem beschäftigungspolitischen Folgeprobleme erörtern, konkrete Umstellungspläne für die betroffenen Branchen und Regionen und Wiedereingliederungs- bzw. Umschulungskonzepte für die betroffenen Arbeitnehmer in der Rüstungsindustrie und bei der Bundeswehr entwickeln. Durch die Schaffung eines Abrüstungsaamtes beim Kanzleramt würde ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, daß die Sorge um die Sicherung der Arbeitsplätze nicht zur Gefährdung übergeordneter politischer Zielsetzungen wie der Entspannungs-, Abrüstungs- und Friedenspolitik führt.

Mit der Schaffung eines deutschen Abrüstungsaamtes und mit einer verstärkten Förderung von Projekten zur Umstellungsplanung könnten günstige Voraussetzungen für echte Schritte zur Truppenreduzierung und Rüstungsverminderung eingeleitet werden. Diese Maßnahmen können nach Ansicht der Konferenz einseitig ergriffen werden. Sie würden die äußere Sicherheit der Bundesrepublik nicht beeinträchtigen und wichtige Voraussetzungen für eine zweite Phase der Entspannungspolitik schaffen, die von der politischen Entspannung zur militärischen voranschreiten sollte. Durch beide Entscheidungen könnte auch ein konkreter deutscher Beitrag für die im Mai/Juni stattfindende Sonderkonferenz der Vereinten Nationen über Abrüstungsfragen geleistet werden.

Die Konferenz würde es begrüßen, wenn zu den Sitzungen einer vorbereitenden Studiengruppe des Auswärtigen Amtes schon in Friedenszeiten das Leben zahlloser Menschen in Entwicklungsländern, weil die finanziellen Mittel für die Aufrüstung den Regierungen der Entwicklungsländer fehlen für den Auf- und Ausbau von Wirtschaft und Gesellschaft, den Regierungen der Industrieländer fehlen sie für die notwendige Auf-

Schiffbaukonferenz der IG Metall: Arbeitsplätze sind zu erhalten

Den Arbeitern und Angestellten auf den Werften der Bundesrepublik drohten schwere Zeiten, meinte der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, auf der 7. nationalen Schiffbaukonferenz seiner Gewerkschaft, die am 3. März 1978 in Hamburg stattfand. Vor rund 150 Vertrauensleuten und Betriebsräten aus 50 Werften sowie Vertretern des Vorstandes, der Bezirksleitung und den Bevollmächtigten der Werftstädte sagte Loderer, daß sich die Werften einer Krise näherten, die zu einer der schwersten der Nachkriegszeit werden könnte.

Während die Seeschiffswerften an Nord- und Ostseeküste 1974 noch Neubauaufträge im Werte von rund 7 Mrd. DM orderten, waren es 1977 nur noch Aufträge für etwa 1,6 Mrd. DM. In den letzten zehn Jahren wurden rund 13 000 Arbeitsplätze in der Werftindustrie vernichtet.

In seinem Referat sprach sich Eugen Loderer für ein positives Ankurbelungskonzept aus, dessen oberstes Ziel darin bestehen müsse, möglichst viele Arbeiter und Angestellte im Schiffbau zu halten und für entfallene Arbeitsplätze gleichwertige andere an den Küsten zu schaffen. In diesem Zusammenhang kritisierte er scharf die Sanierungskonzeption der Europäischen Kommission, die an die erste Stelle ihres Programms die Senkung der Produktionskapazitäten gesetzt habe. Als Ursache der gegenwärtigen Werftkrise bezeichnete der IG-Metall-Vorsitzende den rücksichtslosen Ausbau der internationalen Schiffbaukapazitäten. In den letzten 20 Jahren sei der Anteil der EWG an der Weltproduktion von 70 auf 20 Prozent gesunken, während Japan seinen Anteil von zwölf auf 50 Prozent gesteigert habe.

In einer Resolution wurden Stützungsmaßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden gefordert. Nun ist es keineswegs so, daß die westdeutschen Werften in den letzten Jahren keine Mittel erhalten hätten. Minister Matthöfer wies nach, daß für die Werfthilfe seit 1962 rund 1,3 Mrd. DM als Zuschüsse und rund 1,8 Mrd. DM als zinsverbilligte Kredite vergeben worden seien. Dazu kommen noch die Reederhilfen, Darlehen aus ERP-Mitteln sowie Kredite an Entwicklungsländer, die in Form von Aufträgen an die Werften zurückgeflossen seien. Und dennoch gab es Krisen, und es steht eine tiefe Krise bevor. Allein Subventionen an die Konzerne helfen offensichtlich nicht weiter.

Sicherlich müssen die Vorschläge noch intensiver diskutiert werden, eine Investitionsmeldestelle einzurichten, eine Werftkonferenz von Bund und Ländern durchzuführen sowie einen Werftkoordinator einzusetzen, der die Schiffbaupolitik zwischen den zuständigen Institutionen bei Bund, Ländern und Gemeinden mit den Werften und mit der Industriegewerkschaft Metall abstimmt.

Die 7. nationale Schiffbaukonferenz gab Denkanstoß, war aber noch nicht in der Lage, solche Alternativen aufzuzeigen, die die Auswirkungen der kapitalistischen Schiffbaukrise auf die Arbeiter und Angestellten der Werften schnell mildern.

B./Sch.

Vor DGB-Kongreß

Nach den Arbeitskämpfen in der Metall- und Druckindustrie sowie dem brutalen Aussperrungsdictat des Großkapi-tals bereiten sich die Gewerkschaften auf den vom 21. bis 27. Mai in Hamburg stattfindenden 11. ordentlichen DGB-Kongreß vor. Die Delegierten haben die Aufgabe, kritisch die gewerkschaftliche Arbeit der vergangenen drei Jahre zu analysieren und Beschlüsse zu fassen, die sich ausschließlich an den Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten orientieren.

Die schon das vierte Jahr währende Arbeitslosigkeit von mehr als einer Million und die ständige Vernichtung von Arbeitsplätzen infolge der im Profitinteresse betriebenen kapitalistischen Rationalisierung verlangen klare Alternativen für die gewerkschaftliche Politik. Es genügt nicht mehr, nur Forderungen wie die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich verbal zu erheben, sondern auch gleichzeitig auf entsprechende tarifpolitische Konsequenzen zu orientieren, wie diese Aufgabe durch das Handeln aller 17 DGB-Gewerkschaften gelöst werden kann.

Ohne gewerkschaftlichen Kampf sind die Unternehmer und ihre politischen und publizistischen Sachwalter nicht bereit, auch nur ein Jota nachzugeben. Im Gegenteil. Mit Aussperrungen und arbeiterfeindlichen Urteilen der Justiz wollen sie die Gewerkschaften in die Knie zwingen und damit der Arbeiterbewegung eine Niederlage zufügen. Darauf kann es für den DGB nur eine Schlußfolgerung geben: entsprechend dem DGB-Grundsatzprogramm und zahlreichen Beschlüssen von Gewerkschaftstagen mitzuholen, die bestehenden Macht- und Besitzverhältnisse zugunsten der arbeitenden Menschen zu verändern.

Bei allen Entscheidungen des DGB-Kongresses – von der Tarif-, Sozial- und Wirtschaftspolitik, der Mitbestimmung, der Berufsbildung bis zur Verteidigung demokratischer Rechte und Fragen der Abrüstung – kann es nur ein Kriterium geben: Was nutzt dem arbeitenden Volk? Angesichts der Unternehmerangriffe steht der DGB bei dem bevorstehenden Parlament der Arbeit heute stärker denn je vor einem Scheideweg: sich als unabhängige Kampforganisation zu bewahren und die Einheitsgewerkschaften zu stärken oder sich dem Kapital als Ordnungsfaktor unterzuordnen. Wenn die Delegierten der 7,6 Millionen Mitglieder in Hamburg die Weichen auf aktive Interessenvertretung stellen, wird es den Herrschenden unseres Landes nicht gelingen, die Gewerkschaften an die Kette zu legen.

P.

Der Fall Erwitte zeigt: Rechte reichen nicht aus

Interview mit Herbert Borghoff,
Sekretär der IG-Chemie-Verwaltungsstelle Neubeckum

F. C. Seibel, Zementfabrikant in Erwitte/Westfalen, ist zum Inbegriff für Unternehmerwillkür geworden. Drei Jahre ist es nunmehr her, daß er Betriebsrat und Belegschaft auf die Straße setzte. Erst jetzt (siehe auch Heft 3/78) stellte das Bundesarbeitsgericht fest: die Kündigungen waren unrechtmäßig erfolgt. Außer moralischer Genugtuung haben die Betroffenen kaum etwas davon, denn Seibel läßt sich auch von einem BAG-Urteil wenig beeindrucken. Über die gegenwärtige Situation im Erwitter Arbeitskonflikt sprach unser Redakteur Gerd Siebert mit dem Sekretär der zuständigen Verwaltungsstelle der IG Chemie-Papier-Keramik in Neubeckum, Herbert Borghoff.

NACHRICHTEN: Am 10. März 1975 begann mit einer spontanen Arbeitsniederlegung der Arbeiter der Portland-Zementwerke Seibel & Söhne in Erwitte der längste Arbeitskampf, den es in der Bundesrepublik je gab. Was war damals der Anlaß dafür?

Herbert Borghoff: Im Januar 1975 beantragte Zementfabrikant Franz Clemens Seibel beim Betriebsrat Kurzarbeit. Der Betriebsrat verlangte pflichtgemäß Informationen über die wirtschaftliche Lage der Firma. Seibel verweigert diese und kündigt als Strafmaßnahme die Entlassung von 50 Beschäftigten an, während er gleichzeitig die Tagesproduktion von 800 t auf 1200 t erhöhte.

Berufsgrundbildungsjahr „Agrarwirtschaft“

In Verhandlungen zwischen der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, Vertretern des Bundesbildungsministeriums, der Länder-Kultusministerkonferenz und den zuständigen Unternehmerverbänden ist jetzt eine Einigung auf eine gemeinsame Konzeption für die Einführung eines Berufsgrundbildungsjahres im Berufsfeld „Agrarwirtschaft“ zustande gekommen. Ihnen werden die landwirtschaftlichen Ausbildungsberufe Landwirt, Gärtner, Forstwirt, Tierwirt, Winzer, Fischwirt, Pferdewirt, Berufsjäger und Molkereifachmann sowie die gewerblichen Berufe Florist und Tierpfleger zugeordnet.

Es ist beabsichtigt, das Berufsgrundbildungsjahr, dessen Einführung vom DGB generell gefordert wird, als vollschulisches Jahr vorzuschreiben und auf die anschließende Fachausbildung anzurechnen. In einer Erklärung drückte die Gewerkschaft ihre Erwartung aus, „daß im Laufe des Jahres durch eine Bundesverordnung die einheitliche Konzeption des Berufsgrundbildungsjahres „Agrarwirtschaft“ endgültig festgelegt und die Verwirklichung von den Ländern dann zügig vorgenommen wird“.

Da Seibel jede Verhandlung ablehnt, nimmt am 10. März 1975 die Frühschicht die Arbeit nicht auf, um den Arbeitgeber an den Verhandlungstisch mit dem Betriebsrat zu zwingen. Im Laufe des Tages schließen sich auch die ungekündigten Arbeitnehmer dieser spontanen Aktion an. Nachdem Seibel weiterhin die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Betriebsrat ablehnt und sogar das Abstellen der Drehöfen an-

punkt der Seibel-Arbeiter, ihres Betriebsrats und der IG Chemie-Papier-Keramik bestärkten. Wie ist nun heute die Lage im Konflikt bei Seibel?

Herbert Borghoff: Dieser Arbeitskampf hat gezeigt, daß die in der Vergangenheit von den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften erkämpften Rechte nicht ausreichen, wo unkontrollierte wirtschaftliche Macht total ausgespielt wird. Noch immer bedeutet wirtschaftliche Verfügungsgewalt Herrschaft über Menschen, bedeutet abhängige Arbeit Unterwerfung unter unternehmerisches Direktionsrecht, unter die wirtschaftlichen Entscheidungen weniger. Bis heute konnte der Unternehmer Seibel nicht gezwungen werden, auch nicht nach Anlaufen der Produktion und den von uns gewonnenen Kündigungsschutzklagen, seine bisherigen Arbeitnehmer weiterzubeschäftigen.

Nach den gewonnenen Kündigungsschutzklagen beim Bundesarbeitsgericht müssen wir nunmehr eine Flut von weiteren Prozessen führen, wie z. B. gegen die rechtswidrige Angriffsaußsperrung, Lohnleistungsklagen usw. Da zu erwarten ist, daß sämtliche Verfahren wiederum bis zum BAG gehen und die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes erst in einigen Jahren zu erwarten ist, setzen wir uns noch einmal im Interesse unserer Mitglieder für eine politische Lösung ein.

NACHRICHTEN: Ganz offensichtlich ist also die Rechtsprechung die eine Sache und Ihre praktische Durchsetzung gegen Unternehmerwillkür eine ganz andere. Wieso kann Seibel sich das alles erlauben?

Herbert Borghoff: Ich habe bereits festgestellt, daß die geltenden Rechte nicht ausreichen, die unkontrollierte wirtschaftliche Macht unter demokratische Kontrolle zu stellen. Solange das Recht auf Eigentum, das seinen Besitzern Verfügungsgewalt über die Existenz von Arbeitsplätzen verleiht, nicht sein Gegengewicht findet in einem verbrieften und praktizierten Recht auf Arbeit und in Mitbestimmung der Arbeitnehmer, bleibt der Streik, die gemeinsame solidarische Aktion, die einzige wirksame Waffe der Arbeitnehmer. Es ist ein unerträglicher Zustand, wenn Arbeitnehmer im Falle dieser Notwehraktion auf den Rechtsweg verwiesen werden und ein Rechtsbrecher wie Seibel bisher unbestraft davonkommt.

NACHRICHTEN: Auf der Veranstaltung der IG Chemie-Papier-Keramik Anfang März zum dritten Jahrestag des Konfliktbeginns sagten Sie, Kollege Borghoff, die Vorgänge in Erwitte hätten deutlich gemacht, daß die Bundesrepublik nicht der soziale Rechtsstaat sei, der sie nach dem Grundgesetz sein solle. Sehen Sie demnach den Fall Seibel nicht als einen Einzelfall?

Herbert Borghoff: Ich bin der gleichen Auffassung wie unser Kollege Heinz Oskar Vetter, der anlässlich einer Solidaritätskundgebung am 10. März 1976 in Erwitte davor warnte, am Fall Erwitte allein den Sonderfall zu sehen. Ungewöhnlich war sicher die Vorgehensweise des Unternehmers Clemens Seibel.

Betrachten wir jedoch diesen Konflikt auf dem Hintergrund der wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen, in die er eingebettet ist, wird deutlich die Notwendigkeit der Kontrolle wirtschaftlicher Macht. Die Notwendigkeit einer qualifizierten Mitbestimmung, die Notwendigkeit einer Strukturpolitik im Interesse der Arbeitnehmer und für die unverminderte Notwendigkeit gewerkschaftlicher Solidarität.

NACHRICHTEN: Ohne Engagement der IG Chemie-Papier-Keramik wäre es wohl kaum möglich gewesen, der Unternehmerwillkür in dem bisherigen Maße Paroli zu bieten. Welche Rolle spielte dabei die Solidarität überhaupt, und ist sie für die Auseinandersetzung mit Seibel weiterhin wichtig?

Herbert Borghoff: Es stimmt, daß ohne das Engagement der IG Chemie-Papier-Keramik dieser Arbeitskampf der Menschen für die Erhaltung ihrer Arbeitsplätze nicht möglich gewesen wäre. Die Formen des Arbeitskampfes, die Betriebsbesetzung war es, die den Fall Seibel aus der Anonymität herausführte, der die Bevölkerung und die Gewerkschaften zu einer breiten Welle der Solidarität und Sympathie für die kämpfenden veranlaßte. Die Parole „Euer Kampf ist auch unser Kampf“ drückte die allgemeine Bedrohung der Arbeitnehmer aus, die sich aus der wirtschaftlichen Krise der letzten Jahre ergab. Denn nicht nur in Erwitte, auch anderswo versuchen Unternehmen die Lasten der Krise auf die Arbeitnehmer abzuwälzen.

Die Solidaritätsbeweise kamen aus allen Schichten der Bevölkerung. An Spenden wurden für die Unterstützung des Arbeitskampfes ca. 400 000 DM aufgebracht. Aber nicht nur das Geld spielte eine entscheidende Rolle, sondern die zahlreichen Besucher, die Delegationen, die während der Betriebsbesetzung die kämpfenden Kolleginnen und Kollegen besuchten. In zahlreichen Veranstaltungen vor Gewerkschaften und Universitäten, vor Jugendgruppen und Parteien, hatten die Arbeitnehmer von Seibel Gelegenheit, die Hintergründe des Arbeitskampfes aufzuzeigen.

Diese Art von Solidarität war es, die der kämpfenden Mannschaft immer wieder Mut machte und sie bis heute zu einer fest geschweißten Solidargemeinschaft machte. Diese Belegschaft verdient auch weiterhin die Solidarität aller Arbeitnehmer unseres Landes.

der Arbeitskampf in der Druckindustrie für weitere Bereiche hat. „Mit Genugtuung“ wird festgestellt, „daß Euer beharrlicher Kampf gegen den harten Widerstand der Unternehmer erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Es hat sich wieder einmal gezeigt, daß gewerkschaftliche Standhaftigkeit und Solidarität notwendig sind, um eine uneinsichtige und reaktionäre Haltung der Arbeitgeber zu überwinden“, heißt es in dem Telegramm.

Gewerkschaft der Polizei gehört jetzt DGB an

Seit dem 8. März gehört die Gewerkschaft der Polizei (GdP) dem DGB an. Bei Stimmabstimmung der ÖTV hatte der DGB-Bundesausschuß – das höchste Gremium zwischen den DGB-Kongressen – der beantragten Aufnahme entsprochen. Zusammen mit den rund 141 000 GdP-Mitgliedern sind jetzt im DGB 7,6 Millionen Mitglieder vereinigt.

DGB mit neuem Rekord

Einen neuen Rekord in der Mitgliederentwicklung hat der DGB erreicht. Trotz der jahrelangen Arbeitslosenzahl in Millionenhöhe konnten im vergangenen Jahr 70 946 neue Mitglieder – das ist ein Zuwachs von 1 Prozent – aufgenommen werden. Insgesamt sind in den DGB-Gewerkschaften 7 470 967 Mitglieder organisiert. Wie der DGB meldet, ist gegenüber 1950 die Mitgliederzahl um genau 2 020 997 gestiegen.

Eine wachsende Bereitschaft, sich in einer der DGB-Gewerkschaften zu organisieren, drückt sich auch 1977 bei den Angestellten mit einem Zuwachs von 3,3 Prozent, das sind 47 517 Mitglieder, aus. Auch der Anteil der weiblichen Mitglieder steigerte sich mit einer Zunahme von 3,6 Prozent (48 685) erneut und erreichte eine neue Höchstmarke.

IG Metall: Geschlossen gegen soziale Demontage

Das von den Unternehmern bei den Tarifauseinandersetzungen an den Tag gelegte Verhalten und die „haßförmigen Erklärungen“ ihrer Vertreter zeigten, daß sie diese Bundesrepublik stärker in einen Unternehmerstaat umfunktionieren möchten, schrieb das geschäftsführende IGM-Vorstandsmitglied Georg Benz Mitte März in der Gewerkschaftszeitung „METALL“. Nun zeigten die Unternehmer Flagge. „Den Versuchen zu einer großen sozialen Demontage können wir nur widerstehen, wenn wir uns entschlossen und geschlossen dagegen wehren“, schreibt der IGM-Funktionär.

PERSONALIEN

Werner Diltrich, bisheriger Vorsitzender der IG Bau, Steine, Erden in Westberlin, trat 63jährig in den Ruhestand. Sein Nachfolger wurde **Werner Koch**, der als Schwerpunkt seines künftigen Wirkens den Kampf um die Erhaltung von Arbeitsplätzen und die Absicherung der Akkordbedingungen bezeichnete.

Ferdinand Eichhorn, stellvertretender Vorsitzender der IG Chemie-Papier-Keramik und dort verantwortlich für die Abteilungen Angestellte und Sozialpolitik, legte aus gesundheitlichen Gründen seine Funktion nieder. An seine Stelle trat **Hermann Rappe**, der bereits seit 1966 dem geschäftsführenden IG-Chemie-Hauptvorstand angehört. Neu in den geschäftsführenden Hauptvorstand kam **Egon Schäfer**, bisheriger Bezirksleiter der IG Chemie-Papier-Keramik in Hessen.

Heinz Hawreluk, als bisheriger Sekretär für die Bereiche Jugend, Jugendausbildung und Berufsbildung in der IG-Metall-Verwaltungsstelle Köln tätig, wurde neuer DGB-Bundesjugendsekretär. Der 30jährige gelernte technische Zeichner und Maschinenschlosser, der seit 1970 hauptamtlich vorwiegend bei der IG Metall beschäftigt war, löste den langjährigen DGB-Bundesjugendsekretär **Walter Haas** ab, der in den DGB-Landesbezirksvorstand Nordrhein-Westfalen gewählt wurde.

Jürgen Offermann wurde auf der Ende Februar stattgefundenen 8. Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft Nahrun-Genuß-Gaststätten (NGG) zum neuen Vertreter der Jugend in den NGG-Hauptvorstand gewählt. Er trat die Nachfolge von **Heinz Floegl** an.

Heinz Oskar Vetter, Vorsitzender des DGB, ist wegen angeblicher Beleidigung des CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß vom Landgericht Mainz zu einer Geldstrafe von 5400 DM verurteilt worden. Damit wurde der Spruch des Mainzer Schöffengerichts, das den DGB-Vorsitzenden Ende des vergangenen Jahres freigesprochen hatte, aufgehoben. Bei dem Verfahren ging es um die berüchtigte Rede Strauß' vom 20. Februar 1975, in der die Bundesrepublik als Saustall bezeichnet worden war. Diese Diffamierung führte zu heftigen Protesten in der Bevölkerung, vor allem in den Gewerkschaften. Auch Vetter, der gegen das Urteil Berufung einlegte, hatte die Strauß-Außerung scharf zurückgewiesen und erklärt, wenn Strauß die Bundesrepublik als „Saustall ohnegleichen“ bezeichnete, „dann müssen wir dem Schweinehirten von Passau diese Hetzparolen in den geschwörenden Hals zurückstoßen“.

Max Melzer, langjähriger Landesvorsitzender der IG Druck und Papier in Hessen, war am 3. April 25 Jahre hauptamtlich bei der IG Druck und Papier beschäftigt.

Fall Degen vor Arbeitsgericht Tomas Kosta im Zwielicht

Gegen die Kündigung der Fachbuchlektorin für Arbeits- und Sozialrecht, Barbara Degen, durch den gewerkschaftseigenen Bund-Verlag haben zahlreiche Einzelpersönlichkeiten und gewerkschaftliche Gremien Protest erhoben. So die Bezirksdelegiertenkonferenz der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) Koblenz, der Landesbezirksvorstand und die Vertrauensleute der HBV Westberlin, um nur einige zu nennen. Angeregt wurde diese Solidaritätsbewegung von früheren Kollegen aus dem Luchterhand-Verlag, bei dem Barbara Degen, aktives Mitglied der HBV, vormals beschäftigt war (siehe NACHRICHTEN 2/78).

Für diese Kündigung konnte der Geschäftsführer des Bund-Verlages, Tomas Kosta, keinerlei Anlaß aus der Arbeit der Lektorin anführen. Vielmehr stellte er ihr das Zeugnis einer fachlich sehr qualifizierten Tätigkeit aus. Politisch dagegen hält er das DKP-Mitglied für nicht tragbar.

Barbara Degen hat gegen diese politisch motivierte Entlassung während der Probezeit vor dem Arbeitsgericht in Köln Klage erhoben. Ihre Gewerkschaft gewährt für diesen Prozeß gegen den Bund-Verlag Rechtsschutz. In der Verhandlung am 22. März bemühte sich der Rechtsanwalt des gewerkschaftlichen Unternehmens, das Stigma einer Berufsverbotspraxis loszuwerden. Einerseits – so der Rechtsanwalt – sei die Kündigung nicht wegen Mitgliedschaft in der DKP erfolgt. Aber andererseits stehe die Lektorin hinter den Zielen ihrer Partei. Und das sei nicht mit „den Grundprinzipien eines freiheitlichen gewerkschaftlichen Verlages“ zu vereinbaren.

In diesem Einerseits und Andererseits verängt sich der Rechtsanwalt – und mit ihm Herr Kosta – ständig. Aber für eine gewerkschaftliche Einrichtung mußt es doch mehr als eigenartig an, wenn in der Klageerwiderung der Vorwurf erhoben wird, daß möglicherweise „die Volljuristin auch kein Vertrauen zu den Gerichten habe und deshalb den Weg der Unterschriftensammlung gegenüber dem Rechtsweg vorziehen“ mag. Müssen sich Arbeiter und Angestellte nicht gerade durch solidarische Unterstützung gegen unternehmerische Willkür schützen?

Als weiterer „Beweis“ für die Rechtmäßigkeit der Kündigung wird angeführt, daß Barbara Degen 1974 als stellvertretende Personalratsvorsitzende des Friedberger Landratsamtes durch den Kreisausschuß des Wetterau-Kreises entlassen worden war. Das habe sie Herrn Kosta nicht berichtet, denn dann sei eine Einstellung beim Bund-Verlag von vornherein nicht in Frage gekommen. Weiß der Geschäftsführer des

Renate Schmucker

Bund-Verlages nicht, daß die damalige Kündigung auf Betreiben der CDU zu stande kam und Frau Degen mit breiter Unterstützung im DGB hiergegen zwei Prozesse gewonnen hat? Tomas Kosta will aber offenbar genauestens über den politischen Werdegang jedes seiner Angestellten Bescheid wissen. Die Bezirksdelegiertenkonferenz der HBV Koblenz stellt fest, daß dieses Verlangen nach Auskunft über eine unhalzbare Kündigung bei einem späteren Arbeitsplatzwechsel an Verfassungsschutzmethoden erinnert.

Bedrägt von diesen Fakten rückte der Rechtsanwalt des Bund-Verlages während der arbeitsgerichtlichen Verhandlung in den Vordergrund, ein Autor habe sich geweigert, mit der andersdenkenden Lektorin zusammenzuarbeiten. Das weist der Rechtsschutzsekretär des DGB entschieden zurück, denn gerade der angeführte Autor hatte zuvor betont, mit Frau Degen könne man „sachlich und fair zusammenarbeiten“. Das Arbeitsgericht in Köln beräumte nun einen neuen Termin für den 17. Mai „zur Beweiserhebung“ an.

Aus all dem kristallisieren sich folgende Fakten heraus: Tomas Kosta nutzt den schwachen arbeitsrechtlichen Schutz während der Probezeit aus, um politisch unbequeme Beschäftigte auf die Straße zu werfen. Dabei scheut er nicht davor zurück, das Votum des Betriebsrats einfach zu übergehen. Neben den sozialen Folgen – Frau Degen ist Witwe und hat zwei Kinder zu ernähren – ist absehbar, daß öffentliche und private Unternehmer diese politische Kündigung sehr leicht als Rechtfertigung der Berufsverbotspraxis benutzen können.

Der Gesinnungsschnüffelei würden die Tore weiter geöffnet. In die Entscheidung des Arbeitsgerichts müssen solche Überlegungen aufgenommen werden. Nach wie vor bleibt aber der breite Protest gegen die Verletzung gewerkschaftlicher Prinzipien von zentraler Bedeutung. Auch Thomas Kosta muß den Bund-Verlag nach den Grundsätzen führen, die ihm sonst so leicht über die Lippen gehen.

Renate Schmucker

Arbeitsvertragsgesetz-Entwurf bringt kaum Verbesserungen

Nach dem Entwurf des DGB für ein Arbeitsvertragsgesetz vom April 1977 liegt seit Ende 1977 auch der Vorschlag der seit 1971 tagenden Arbeitsgesetzbuchkommission vor. Dieser Vorschlag weicht erheblich von dem DGB-Entwurf ab. Er bringt für die Arbeiter und Angestellten kaum Verbesserungen gegenüber der bestehenden Rechtslage, schreibt jedoch an vielen Stellen die eher unternehmerfreundliche Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) fest.

Dieses Ergebnis kann kaum verwundern, betrachtet man sich die Zusammensetzung der Kommission. Neben acht Professoren (darunter die Verfasser der Unternehmerklage gegen das Mitbestimmungsgesetz, Badura und Rüthers), zwei höheren Richtern, je einem Vertreter von Bund und Ländern sowie vier Unternehmervertretern waren die Gewerkschaften mit fünf Mitgliedern hoffnungslos in der Minderheit. Nicht zuletzt diesem Umstand ist es wohl zuzuschreiben, daß der DGB einen eigenen Alternativentwurf vorgelegt hat (vgl. NACHRICHTEN 6/1977).

Der Entwurf gliedert sich im wesentlichen in die drei Komplexe Begründung, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, denen sogenannte arbeitsrechtliche Grundrechte vorge stellt sind. Wer sich von diesem Vor spann erhofft, daß die mageren wirtschaftlichen und sozialen Grundrechte, wie sie das Grundgesetz enthält, nun kräftig ausgeweitet würden, sieht sich enttäuscht. Das etwa in mehreren völkerrechtlichen Verträgen von der Bundesrepublik als verbindlich anerkannte Recht auf Arbeit sucht man vergebens.

Schlimmer noch sind jedoch die zahlreichen Einschränkungen der bestehenden Grundrechte, wenn dies die „Ordnung“ des Betriebs, oder „betriebliche Notwendigkeiten“ gebieten. So sollen heimliche Kontrollen nicht ausgeschlossen sein; insgesamt wird die Entfaltungsfreiheit der Arbeitnehmer unter den Vorbehalt gestellt, daß sie sich Einschränkungen aus der Aufrechterhaltung der betrieblichen Ordnung gefallen lassen müssen.

Beim Abschluß eines Arbeitsvertrages interessieren vor allem zwei Punkte, einmal, was der Arbeitgeber den Arbeitnehmer fragen darf, und zum anderen, ob der Arbeitgeber nach eigenem Gutdünken befristete Arbeitsverträge abschließen darf. Der DGB-Entwurf schreibt der gegenwärtigen Fragepraxis einen Riegel vor, indem etwa Fragen nach dem Vorliegen einer Schwangerschaft nicht mehr erlaubt sein sollen und Fragen nach evtl. Vorstrafen nur zulässig sind, soweit sie für den Arbeitsplatz objektiv von Bedeutung sind.

In beiden Fällen läßt der Kommissionsentwurf alles beim alten. Sowohl die Schwangerschaft als auch Vorstrafen sollen ausgeforscht werden dürfen, mit den voraussehbaren Folgen, daß entsprechend „belastete“ Arbeitnehmer kaum eingestellt werden dürfen.

Das Festschreiben der bestehenden Praxis wurde auch bei Zeitverträgen gewählt. Sie sollen nach wie vor möglich sein, wobei lediglich die bereits vom BAG entwickelten Einschränkungen (Vorliegen eines sachlichen Grundes) beachtet werden müssen.

Der Inhalt des Arbeitsverhältnisses nach den Vorstellungen der Kommission zeichnet sich durch ein umfangreiches Weisungsrecht des Arbeitgebers aus, das durch eine Reihe von Verhaltenspflichten der Arbeitnehmer ergänzt wird, die mit der vertraglich vereinbarten Arbeitsleistung wenig zu tun haben.

Protest gegen Arbeitsplatzvernichtung

7000 Arbeiter und Angestellte der Bahn und Post protestierten auf einer Anfang März in Köln stattgefundenen Kundgebung gegen die drohende Vernichtung von Arbeitsplätzen. Entschieden lehnten der Vorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), Ernst Breit, und der stellvertretende Vorsitzende der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GDED), Heinz Frieser, die Privatisierung der Bahn- und Postbusse ab. Sie kündigten Verfassungs klage für den Fall an, falls die Bundesregierung von ihren Plänen nicht zurücktritt. Auf zahlreichen Transparenten machten die aus allen Teilen der Bundesrepublik nach Köln gekommenen Postler und Eisenbahner deutlich, worum es ihnen geht: „Gegen Abbau von Löhnen und Sozialleistungen durch Privatisierung der Bahn- und Postbusse“, „Schluß mit dem Ausverkauf unserer Arbeitsplätze“.

Das trifft etwa zu für die Verschwiegenheitspflicht nicht nur über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sondern auch über Tatsachen, „die die Person des Arbeitgebers oder eines anderen Arbeitnehmers in besonderem Maße berühren“. Damit läßt sich fast jede Kritik an innerbetrieblichen Zuständen ausschalten.

Wenig Neues bietet die Kommission bei der Arbeitnehmerhaftung für verschuldete Schäden. Während der DGB-Entwurf eine strikte Begrenzung der Schadensersatzleistung auf höchstens drei Monatsgehälter vorsieht, soll nach Ansicht der Kommission der Arbeitnehmer bei grober Fahrlässigkeit vom Arbeitgeber nach wie vor voll zur Kasse gebeten werden können.

Eine Festschreibung der gegenwärtigen BAG-Rechtsprechung bedeutet auch die Anerkennung sogenannter Bindungsklauseln bei Sonderleistungen des Arbeitgebers wie sie insbesondere bei Weihnachtsgratifikationen gang und gäbe sind. Hier soll dem Arbeitnehmer eine Rückzahlung zuzumuten sein, wenn er in einer gewissen Zeit kündigt. Besonders entscheidend ist in diesem Komplex der Vorschlag der gesetzlichen Regelung der Betriebsrisikolehre, die ihren Anwendungsbereich bei Arbeitskämpfen hat. Danach kann jeder Arbeitgeber eines nichtbestreikten Betriebes jederzeit die Produktion und Lohnzahlung mit der Behauptung einstellen, irgendwo anders würde gestreikt, und dieser Streik mache eine Fortsetzung der Produktion unmöglich.

Bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses kommt der Kündigungsregelung eine zentrale Bedeutung zu. Die Kommission will auch hier den bestehenden Zustand beibehalten und verwirft die vom DGB vorgeschlagene Umgestaltung des Kündigungsverfahrens.

Danach müßte der Unternehmer – ähnlich wie bei der Kündigung von Wohnraum – eine Kündigung vor dem Arbeitsgericht einholen und könnte nicht wie jetzt mit jeder Entlassung sofort vollendete Tatsachen schaffen.

Wenn die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) in einer Stellungnahme dem Kommissionsvorschlag vorwirft, er bewirke neue „Kostenbelastungen“, vermindere die „Anpassungselastizität der Wirtschaft“ und fördere eine „Verkrustung des Arbeitsmarktes“, so wird damit der Kommission sicher Unrecht getan. Eher das Gegenteil ist der Fall: Die Erhaltung des unternehmerischen Entscheidungsspielraumes ist das Generalmotiv dieses Vorschlags, der Schutz berechtigter Arbeitnehmerinteressen wird davon weitgehend übertönt. Um so wichtiger ist es, die Alternativen des DGB-Entwurfs verstärkt in der gewerkschaftlichen Öffentlichkeit zu diskutieren.

Udo Mayer

Auch Angestellte zunehmend von Rationalisierung betroffen

Seit 1970 wurden rund 60 000 Büroarbeitsplätze vernichtet. Stenotypistinnen und Maschinenschreiberinnen sind besonders betroffen. Doch die Rationalisierung in Büros und Verwaltungen hat gerade erst angefangen. Fachleute befürchten, daß der Einsatz modernerer Technik und die Einführung von bislang fast ausschließlich in der materiellen Produktion angewandten Zeitmeßverfahren in den achtziger Jahren die Vernichtung von einer Million Arbeitsplätzen zur Folge haben könnte, wenn nicht einer weiteren Forcierung der Arbeitsetze Einhalt geboten und eine Verkürzung der Arbeitszeit durchgesetzt wird.

Gegenüber dem traditionellen Schreibwesen beträgt die Produktivitätssteigerung heute schon bis zu 600 Prozent. Die Tagesdurchschnittsleistung einer Maschinenschreiberin beträgt 80 000 Anschläge. Es ist aber keine Seltenheit, daß manche Kolleginnen 90 000 bis 140 000 Anschläge täglich schreiben; das heißt Sekunde für Sekunde vier und mehr Anschläge. Diese enorme Leistung führt zu physischen und psychischen Schädigungen. Nicht wenige sind es, die bereits nach wenigen Arbeitsjahren einen Kuraufenthalt in Anspruch nehmen müssen.

Wie ein Hohn muß es angesichts dieser harten Wirklichkeit klingen, wenn der Vorsitzende des Verbandes für Textverarbeitung, Strasser, der übrigens im Daimler-Benz-Konzern tätig ist, verkündet, die Bürorationalisierung versklave den Menschen nicht, sondern befreie ihn von körperlicher Belastung, Hektik und Monotonie der Arbeit. Selbst in der Springerseiten „Welt“ konnte man vor einiger Zeit lesen: „Nimmt man als Beispiel die Entwicklung im Schreib- und Sekretariatsbereich, so zeigt sich, daß die gängigen Textverarbeitungsmodelle zumeist auf eine Spezialisierung der Tätigkeiten im Rahmen zentraler Schreibdienste und ergänzender Verwaltungsekretariate hinauslaufen.“ Auf gut deutsch heißt das nichts anderes, als daß Arbeitsetze und -monotonie entschieden zunehmen.

Zu Recht spricht ein Autorenkollektiv in den „Gewerkschaftlichen Monatsheften“ davon, daß die gegenwärtig im Bürobereich verstärkt einsetzende Rationalisierung „Ausdruck umfassender Rationalisierungsstrategien“ ist, „die sowohl im Problembereich Arbeitsbedingungen (mit dem Ziel der Leistungsintensivierung), im Problembereich der Beschäftigung (mit dem Ziel des Personalabbau) wie auch schließlich im Problembereich der Einkommen (mit dem Ziel weiterer Kostensenkungen) wirksam werden“. Schon längst handelt es sich also nicht mehr um einzelne und beschränkte Rationalisierungs-

maßnahmen, sondern es wurde von den Unternehmern eine Rationalisierungswelle eingeleitet, in deren Verlauf sich die Arbeitsbedingungen in den Büros und Verwaltungen grundlegend verändern.

Anlässlich der Ausstellung „Systems 77“, die im vergangenen Herbst in München stattfand, stellte die „Süddeutsche Zeitung“ fest, daß die neue Technik inzwischen längst nicht mehr nur auf Konzernbetriebe beschränkt ist, sondern auch in Mittel- und Kleinbetriebe Einzug hält. Die neuesten Schreibmaschinen-Computer, registrierte sie, zeichnen sich besonders aus, daß „ihr Preis-/Leistungsverhältnis... sie als Einstiegsgeräte in die Computerbenutzung auch

für kleine und kleinste Betriebe interessant“ macht. Und der erste Vorsitzende des Verbandes des Büromaschinen-, Büromöbel- und Organisationsmittelhandels, Howaldt, kommentierte: „Die Produkte der mittleren Datentechnik stehen für den Mittel- und Kleinbetrieb ebenso zur Verfügung wie dem Großbetrieb und der Verwaltung als Ergänzung großer EDV-Anlagen.“

Aber auch der Handwerks- und Einzelhandelsbetrieb erkennt zunehmend die große Bedeutung der modernen Datentechnik als Basis für seine eigenen Überlebenschancen. Den Volkscomputer gibt es heute unter 10 000 DM. Elektronische Datenerfassungsgeräte ermöglichen auch dem Kleinstbetrieb heute den Anschluß an die große EDV zu erstaunlich niedrigen Preisen“. Daß als Folge der Einführung der neuen Technik zahlreiche Arbeitsplätze auf der Strecke bleiben, darüber sprach er allerdings nicht.

„Die Gewerkschaften“, betont der DGB, „sind keine Maschinenstürmer, die den technischen Fortschritt aufzuhalten wollen. Doch fordern sie, daß der technische Fortschritt so sinnvoll gestaltet wird, daß er nicht zwangsläufig zu einem sozialen Rückschritt wird... Rationalisierung, Technisierung und Automation können Arbeitserleichterung, mehr Freizeit und wachsenden Wohlstand bringen. Werden sie jedoch ohne Berücksichtigung der menschlichen Bedürfnisse und Belange eingesetzt, führen sie zu zunehmendem Leistungsdruck, verstärktem Streß und gefährden Arbeitsplätze.“ Heinz Pahlke

Unternehmer blasen zum Angriff auf betriebliche Altersversorgung

Arbeiter und Angestellte sollen den Karren aus dem Dreck ziehen. So lautet die kurze Quintessenz eines Urteils des Bundesarbeitsgerichts in Kassel (Aktenzeichen 3 AZR 732/76). Gegen die Kürzung der betrieblichen Altersversorgung durch einen württembergischen Baumaschinenhersteller hatte ein Betriebsrentner Klage erhoben. Wegen der schlechten konjunkturellen Lage in der Bauwirtschaft widerrief der Unternehmer alle Versorgungsansprüche und Ansprüche. Statt dessen beauftragte er einen „Belegschaftshilfsverein“ mit der Zahlung der Betriebsrenten. Nach dem neu erstellten Leistungsplan zählte nun ausschließlich die Dauer der Betriebszugehörigkeit, wobei die Obergrenze für Rentenzahlungen bei monatlich 250 DM pro Kopf festlag.

Grundsätzlich billigte das Bundesarbeitsgericht eine solche Kürzung der betrieblichen Altersversorgung, ver-

pflichtete aber die Unternehmer auf den „mildesten Eingriff“ in den sozialen Besitzstand der Beschäftigten und der Rentner. Offenbar hält es das Gericht für „mild“, wenn erarbeitete Ansprüche auf Betriebsrenten oder die Anwartschaften gekappt werden.

Das Urteil bekommt auch dadurch keinen sozialen Anstrich, daß die Richter den Aktiven stärker belasten wollen als den Rentner. Mit dieser Entscheidung werden positive Ansatzpunkte des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung vom Dezember 1974 aufgebrochen. Auf der Basis früherer Urteile geht das Gesetz davon aus, daß diese betrieblichen Sozialleistungen als Entgelt für geleistete Arbeit anzusehen sind. Es sieht einen Anspruch und auch die Dynamisierung vor.

In der Urteilsbegründung will das Gericht sowohl die Betriebsrentner als

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Kündigungsschutz

Der Kündigungsschutz in der Bundesrepublik ist mehr als unvollkommen. Diese Erfahrung machen gegenwärtig Tausende von Arbeitern und Angestellten, die entlassen worden sind und versuchen, ihren alten Arbeitsplatz zurückzubekommen. Die große Unkenntnis über kündigungsgesetzliche Bestimmungen führt dazu, daß der ohnehin minimale rechtliche Schutz in vielen Fällen nicht einmal ausgenutzt wird. Deshalb sollen hier noch einmal die wichtigsten Grundsätze zusammengefaßt werden:

1. Nach § 1 Kündigungsschutzgesetz ist jede Kündigung unwirksam, die sozial ungerechtfertigt ist, weil sie weder aus Gründen erfolgt, die in der Person des Arbeiters oder Angestellten liegen noch aus dringenden betrieblichen Erfordernissen. Jeder, der mehr als sechs Monate im Betrieb beschäftigt ist, fällt – unabhängig von seinem Alter – unter das Kündigungsschutzgesetz.
2. Die Kündigungsschutzklage muß innerhalb von drei Wochen nach Eingang der Kündigung beim Arbeitsgericht erhoben werden. Die Gewerkschaften beraten ihre Mitglieder und geben ihnen Rechtsschutz.
3. Eine Kündigung, bei der der Betriebsrat nicht oder nicht ordnungsgemäß gehört worden ist, ist von vornherein unwirksam.
4. Der Unternehmer kann das Kündigungsschutzgesetz umgehen, wenn er

auch die aktiven Belegschaftsmitglieder darauf festlegen, in wirtschaftlichen Krisenzeiten zur Sanierung der Unternehmen und zur Erhaltung von Arbeitsplätzen beizutragen. Dazu ist sicherlich jeder Arbeiter und Angestellte bereit, wenn er entsprechend Einflußmöglichkeiten auf die Unternehmensleitung erhält. Aber selbst das Mitbestimmungsgesetz ist den Unternehmern ja noch zu viel. Das Strickmuster des Urteils ist uralt: Arbeiter und Angestellte sollen nun eine Zeche bezahlen für etwas, was sie weder bestellt noch genossen haben.

Bei dem Fall des württembergischen Unternehmers handelt es sich nicht um ein Einzelbeispiel. In Essen befinden sich Belegschaft und Rentner der Firma Industriedruck in der gleichen Auseinandersetzung mit der Geschäftsleitung. Hier soll die Unterstützungskasse praktisch aufgelöst und die Rentner mit einem Almosen abgespeist werden. Das Verfahren, bei dem die Gewerkschaft Druck und Papier Rechtsschutz gewährt, ist noch anhängig. R. Sch.

das Einverständnis des Betroffenen zur Arbeitsauflösung bzw. zum Verzicht auf Kündigungsschutzklage erreicht. Das häufigste Mittel dazu ist die sogenannte Ausgleichsquittung. Deshalb: Bei Kündigungen nichts unterschreiben, ohne vorher bei der Gewerkschaft zurückgefragt zu haben.

5. Für eine Reihe von Arbeitern und Angestellten herrscht ein verstärkter Kündigungsschutz, z. B. für Betriebsratsmitglieder, Wahlvorstände, Betriebsratskandidaten, Auszubildende, Schwangere, Schwerbehinderte. Außerdem erhöht eine Reihe von Tarifverträgen und Rationalisierungsschutzabkommen die „normalen“ Kündigungsfristen.

6. Der Unternehmer ist im Falle einer unwirksamen Kündigung nur dann zur Lohnfortzahlung verpflichtet, wenn der Gekündigte persönlich seine Arbeitskraft auch nach dem Kündigungstermin angeboten hat. Das sollte man sich bestätigen lassen oder vor Zeugen tun.

Ein Kündigungsschutzprozeß, der bis zum Bundesarbeitsgericht geführt wird, dauert heute bereits zwischen vier und sechs Jahren. Selbst wenn der Gekündigte gewinnt, hat er nach diesem Zeitraum kaum noch eine Chance, in den Betrieb zurückzukehren. Die Gewerkschaften setzen sich daher in letzter Zeit verstärkt für eine Verbesserung des Kündigungsschutzrechtes ein. Sie fordern u. a., daß dann, wenn der Betriebsrat der Kündigung widerspricht, der Unternehmer vor dem Arbeitsgericht auf Auflösung des Arbeitsverhältnisses klagen muß (Quelle 9/77 und 1/78).

Durch einen Beschuß des Rats der Europäischen Gemeinschaft von 1975 ist die Bundesregierung gezwungen, den Kündigungsschutz bei Massenentlassungen wenigstens geringfügig zu verbessern. Sie hat am 2. September 1977 einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem es u. a. heißt: „Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Arbeitsamt Anzeige zu erstatten, bevor er

1. in Betrieben mit in der Regel mehr als 20 und weniger als 60 Arbeitnehmern mehr als 5 Arbeiter,

2. in Betrieben mit in der Regel mindestens 60 und weniger als 500 Arbeitnehmern 10 vom Hundert der im Betrieb regelmäßig beschäftigten Arbeitnehmer oder aber mehr als 25 Arbeitnehmer,

3. in Betrieben mit in der Regel mindestens 500 Arbeitnehmern mindestens 30 Arbeitnehmer innerhalb von 30 Kalendertagen entläßt.

Beabsichtigt der Arbeitgeber, nach Abs. 1 anzeigenpflichtige Entlassungen

vorzunehmen, hat er den Betriebsrat rechtzeitig über die Gründe für die Entlassungen, die Zahl der zu entlassenen Arbeitnehmer, die Zahl der in der Regel beschäftigten Arbeitnehmer und den Zeitraum, in dem die Entlassungen vorgenommen werden sollen, schriftlich zu unterrichten sowie weitere zweckdienliche Auskünfte zu erteilen. Arbeitgeber und Betriebsrat haben insbesondere die Möglichkeiten zu beraten, Entlassungen zu vermeiden oder einzuschränken und ihre Folgen zu mildern.“ Liegt eine Stellungnahme des Betriebsrats nicht vor, so muß der Unternehmer glaubhaft machen, daß er den Betriebsrat mindestens zwei Wochen vor Erstattung der Anzeige unterrichtet hat.

Berufs- und Erwerbsunfähigkeit

Das Bundessozialgericht hat Ende 1976 seine Rechtsprechung zu der Abgrenzung von Berufs- und Erwerbsunfähigkeit geändert. Diese Grundsätze sind noch nicht allgemein bekannt. Den Entscheidungen liegen Rentenanträge von ungeklärten Arbeitern zugrunde, die nach den medizinischen Gutachten noch in der Lage waren, vier bis sechs Stunden täglich eine leichte Arbeit auszuführen. Das Bundessozialgericht entschied (BSG vom 10. Dezember 1976, GS 2/75; 3/75; 4/75 und 3/76):

„1. Für die Beurteilung, ob ein Versicherter, der aufgrund seines Gesundheitszustandes nur noch Teilzeitarbeit verrichten kann, berufsunfähig i. S. des § 1246 Abs. 2 RVO oder erwerbsunfähig i. S. des § 1247 Abs. 2 RVO ist, ist es erheblich, daß für die in Betracht kommenden Erwerbstätigen Arbeitsplätze vorhanden sind, die der Versicherte mit seinen Kräften und Fähigkeiten noch ausfüllen kann.

2. Der Versicherte darf auf Tätigkeiten für Teilzeitarbeit nicht verwiesen werden, wenn ihm für diese Tätigkeit der Arbeitsmarkt praktisch verschlossen ist.

3. Dem Versicherten ist der Arbeitsmarkt praktisch verschlossen, wenn ihm weder der Rentenversicherungsträger noch das zuständige Arbeitsamt innerhalb eines Jahres seit Stellung des Rentenantrags einen für ihn in Betracht kommenden Arbeitsplatz anbieten kann.

4. Der Versicherte darf in der Regel nur auf Teilzeitarbeitsplätze verwiesen werden, die er täglich von seiner Wohnung aus erreichen kann.“

In der Begründung führt das Bundessozialgericht aus, es müsse die „Nahtlosigkeit“ zwischen Arbeitsverwaltung und Rentenversicherungsträger gewährleistet werden. Das Arbeitsamt habe zunächst die Verfügbarkeit zu unterstellen und daher auch Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe zu zahlen und den Rentenversicherungsträger zur Entscheidung über die Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit einzuschalten. -n

Besitzstand in Gefahr - Frauenrenten sofort verbessern

Die Bundesregierung hat eine Kommission berufen, die bis Mai 1979 zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der gesetzlichen Rentenversicherung einen Bericht vorlegen soll. In der nächsten Legislaturperiode des Bundestages ist geplant, das Rentenrecht so zu reformieren, daß es Frauen und Männern gleiche Ansprüche gewährt. Die Vorbereitungen für diese neue große Rentenreform gehen auf eine Entscheidung zurück, die das Bundesverfassungsgericht im März 1975 gefällt hat.

In seinem Spruch hatte das oberste Verfassungsgericht festgestellt, daß die einschränkenden Voraussetzungen für eine Witwenrente (überwiegender Unterhalt der Familie durch die verstorbene Frau) zwar noch verfassungskonform seien. Bis 1984 aber müßte der Gesetzgeber auch in der Rentenversicherung für Frauen und Männer gleiche Rechte herstellen. Für die Beamtenversorgung hat das Bundesverfassungsgericht allerdings am gleichen Tage festgestellt, daß hier schon jetzt Männer unter den gleichen Voraussetzungen wie Frauen Anspruch auf eine Hinterbliebenenversorgung haben müßten.

Nicht die Benachteiligung der Frauen, sondern die der Männer ist also der Ausgangspunkt für diese Rentenreform, die zu einer Gleichstellung führen soll. Dabei aber sind unzweifelhaft überwiegend Frauen in der Rentenversicherung benachteiligt. So weist der Rentenpassungsbericht 1977 für die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten folgendes aus: Von knapp 3,7 Millionen Versichertenrenten an Frauen liegen 78,1 Prozent unter 600 DM im Monat, davon mehr als 1,7 Millionen, das sind 47,5 Prozent der Frauenrenten, unter 300 DM. Von den rund 3,4 Millionen Versichertenrenten, die Männer beziehen, erreichen demgegenüber 19,7 Prozent keine 600 DM, 4,9 Prozent keine 300 DM. Als Witwe erhalten Frauen nur 60 Prozent der Rente ihres Mannes als Hinterbliebenenrente, obwohl für einen 1-Personen-Haushalt die Lebenshaltungskosten bei weitem keine 40 Prozent geringer sind als für einen 2-Personen-Haushalt. Von den nicht ganz 3,4 Millionen Witwenrenten betragen 60,9 Prozent keine 600 DM.

Die CDU hat mit ihrem „Modell Partnerrente“ Vorstellungen für eine angebliche Gleichstellung der Frauen und Männer in der Rentenversicherung vorgelegt. Im November vorigen Jahres hat der SPD-Parteitag einen „Arbeitskreis Sozialpolitik 1980“ unter der Leitung von Herbert Wehner gebildet, der für die Bundestagswahl 1980 auch Vorschläge für die „Rentenreform 1984“

erarbeiten soll. Die Enquete-Kommission Frau und Gesellschaft des Bundestages schlug vor, die Beiträge zur Rentenversicherung für verheiratete Frauen weiter zu zahlen, wenn sie ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen. Hat die Frau für Kinder zu sorgen, könnten die Beiträge über ein Familienlastenausgleichssystem finanziert werden. Sonst soll der Ehegatte bezahlen.

Das letzte ist ein für die meisten Arbeitnehmerhaushalte unrealistischer Vorschlag. Bei nur einem Arbeitsverdient, dem des Mannes, müßten sich beide Ehegatten noch mehr einschränken, wenn davon auch noch ein Rentenversicherungsbeitrag für die Frau regelmäßig gezahlt werden muß. Der DGB hat schon im Mai 1975 umfangreiche und konkrete Vorschläge und Modelle für eine Reform der Rentenversicherung zugunsten der Frauen veröffentlicht. Der stellvertretende DGB-Vorsitzende, Gerd Muhr, hat diese Vorschläge mehrfach erläutert und präzisiert und zu zwei Grundmodellen zusammengefaßt:

Entweder das „Splitten“, die Aufteilung der von beiden oder einem Ehepartner erworbenen Rentenanwartschaften je zur Hälfte auf das individuelle Rentenkonto der Partner, so wie es jetzt schon beim neuen Scheidungsrecht mit dem „Versorgungsausgleich“ praktiziert wird. Oder die Festlegung eines gleich hohen Rentenanspruchs für beide Ehegatten, unabhängig davon, wer der Überlebende ist. Das heißt, hat nur ein Ehepartner, jetzt in der Regel der Mann, Rentenanwartschaften, so zieht er beim Tode seiner Frau nicht die volle Rente weiter, sondern nur einen bestimmten Prozentsatz, der in gleicher Höhe auch seiner Frau, wenn sie länger lebt, zusteht; in der Diskussion sind 70 oder auch mehr Prozent. Haben beide Ehepartner Rentenanwartschaften, so erhält der Überlebende Teil von beiden zusammen den gleichen Prozentsatz, unabhängig wer zuerst stirbt.

Allerdings – und hier beginnt der negative Teil dieser Modelle – so wie

mit der Scheidungsreform und dem damit verbundenen „Versorgungsausgleich“ die bisherige Geschiedenenrente weggefallen ist, soll mit der „Rentenreform 1984“ auch die Witwen- und Witwerrente gestrichen werden. Der überlebende Ehegatte erhält nur dann noch eine Rente, wenn er selbst berufs- oder erwerbsunfähig ist oder die Altersgrenze erreicht hat.

Also in jedem Fall wird die Reform auch für Frauen nicht nur Verbesserungen bringen. Frauen, die einen gleich hohen oder sogar höheren eigenen Rentenanspruch als ihr Mann haben, werden als Witwe weniger Rente erhalten als jetzt; aber eben auch erst dann, wenn ihre eigene Rente fällig wird. Einzig sind sich die Bundestagsparteien darin, daß die ganze Reform nichts kosten soll. Ja, bei den anhaltenden Finanzkalamitäten der Rentenversicherung soll dabei möglichst insgesamt ein geringerer Rentenaufwand herauskommen. Was auf der einen Seite gegeben wird, soll auf der anderen Seite genommen werden!

Bei allen Vorschlägen bleibt der Rentenanspruch der Frau von dem des Mannes bzw. von den finanziellen Möglichkeiten des Mannes abgeleitet. Bei einem höheren Angestellten kommt dabei allemal mehr heraus als bei einem Hilfsarbeiter. Das Hauptdilemma der „Rentenreform 1984“ aber besteht darin: In der Rentenversicherung sollen Ungleichheiten beseitigt werden, die ihre Ursache außerhalb der Rentenversicherung, in der Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft haben, in denen überwiegend die Frauen nach wie vor benachteiligt sind.

Bis 1984 ist es noch lang. Zu Recht hat deshalb die 9. Bundesfrauenkonferenz der IG Metall gefordert, nicht bis zur „großen Reform“ zu warten, sondern die Frauenrenten sofort zu verbessern. Die Forderungen der Gewerkschaften liegen dafür seit langem auf dem Tisch: Anrechnung der Jahre der Kindererziehung, Ausgleich für die Unterbezahlung der Frauenarbeit, Beseitigung der Nachteile, die sich bei den Frauenrenten aus der Heiratsersättigung ergeben, gleiche Pauschalwerte für Frauen und Männer. Mit dem 20. Rentenanpassungsgesetz wurden jedoch gerade auch die Rentenansprüche der Frauen verschlechtert (siehe NACHRICHTEN Nr. 10/1977). Mit dem 21. Rentenanpassungsgesetz soll diese Beschränkung der Rentenansprüche fortgesetzt werden.

Alle Gewerkschafter sollten in den kommenden Jahren sehr aufmerksam die Vorbereitungen für die „Rentenreform 1984“ verfolgen und darauf einwirken, daß keine weitere Sozialmontage, sondern wirklich eine Reform zugunsten der Frauen, zugunsten aller Arbeiter und Angestellten durchgeführt wird.

Arthur Böpple

Die Gleichberechtigung der Frauen steht nicht nur auf dem Papier

Selbst Jahren zeigt die DDR-Statistik das gleiche Bild: Die Hälfte aller Beschäftigten sind Frauen. Über drei Viertel aller Frauen und Mädchen im arbeitsfähigen Alter üben einen Beruf aus. An den Fachschulen belegen weibliche Studenten die Hälfte der Studienplätze, an den Hochschulen über ein Drittel. „Die Förderung der Frau ist eine gesellschaftliche und staatliche Aufgabe“, so zu lesen im Artikel 20 der DDR-Verfassung.

Wie dieser Verfassungsgrundsatz im DDR-Altag verwirklicht wird, unterstreicht das neue Arbeitsgesetzbuch (AGB), das seit dem 1. Januar 1978 in Kraft ist. In allen seinen Kapiteln widerspiegelt es die Gleichberechtigung der Frau. Gleichzeitig regelt ein spezielles Kapitel die „Besondere(n) Rechte der werktätigen Frau und Mutter“. Ziel ist es, solche Bedingungen zu schaffen, daß die Frauen von ihren Rechten in vollem Umfang Gebrauch machen und ihre Persönlichkeit entwickeln können.

Die besondere Sorge des Staates gilt dabei den Frauen mit Kindern. Die DDR-Juristen formulierten sie im Paragraph 240 AGB in folgender Grundsatzregelung: Der Betrieb ist verpflichtet, werktätigen Frauen mit Kindern durch die planmäßige Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen immer bessere Möglichkeiten zu schaffen, ihre berufliche Tätigkeit und Entwicklung mit ihren Aufgaben als Mutter und in der Familie zu vereinbaren.

Das Arbeitsgesetzbuch begnügt sich jedoch nicht mit dieser Aufforderung. Bereits im nächsten Paragraphen werden konkrete Aufgaben des Betriebes bei der Aus- und Weiterbildung der Frau als verbindliche Rechtspflichten ausgestaltet. Erstmals wird im Paragraph 241 des Arbeitsgesetzbuches geregelt, daß der Betrieb verpflichtet ist, Frauen, zu deren Haushalt Kinder bis zu 16 Jahren gehören, bei der Aus- und Weiterbildung jede erforderliche Unterstützung zu gewähren. Das heißt z.B. Übernahme der Qualifizierungskosten, Freistellung von der Arbeit, Übernahme von Patenschaften, gegebenenfalls individuelle Betreuung der Kinder, Bereitstellung von Literatur usw.

Wie diese Möglichkeiten genutzt werden, mag folgendes Beispiel demonstrieren. Im Kabelwerk Berlin-Köpenick sind zur Zeit 35 Prozent der Frauen in der Produktion Facharbeiter. Die Zielstellung bis 1980 heißt, diesen Anteil auf 53 Prozent zu erhöhen. In mittleren und leitenden Funktionen dieses Betriebes sind gegenwärtig 45 Prozent Frauen und Mütter tätig. Im Frauenför-

derungsplan ist festgelegt, wie weitere Frauen für Leitungsfunktionen zu qualifizieren und einzusetzen sind.

Eingang in das neue DDR-Arbeitsgesetzbuch haben auch die zahlreichen sozialpolitischen Maßnahmen gefunden, die in den letzten Jahren in Kraft getreten sind. So wurde der Schwangerschaftsurlaub auf 26 Wochen verlängert. Mütter mit zwei oder mehr Kindern können nach Ende des Wochenurlaubs eine bezahlte Freistellung bis zu einem Jahr in Anspruch nehmen.

Eingeführt wurde für Mütter mit zwei und mehr Kindern auch eine verkürzte gesetzliche Arbeitszeit. Übrigens haben diese und weitere sozialpolitische Maßnahmen die zunehmende Geburtenfreudigkeit in der DDR weiter gefördert. Das vergangene Jahr wies mit 223 100 Neugeborenen die höchste Geburtenzahl seit 1972 auf. Ab 1975 stieg die Zahl der Geburten ständig an. Im Vorjahr waren es 27 600 mehr als 1976.

Wenn Frauen von ihrem Recht auf Freistellung im Anschluß an den Wochenurlaub Gebrauch machen, sieht das Arbeitsgesetzbuch vor, daß diese Frauen für das Kalenderjahr, in dem die Freistellung beginnt, den vollen Jahresurlaub erhalten. 1977 nahmen rund 91 000 Frauen, das sind mehr als 80 Prozent der berufstätigen Mütter, die ihrem zweiten oder einem weiteren Kind das Leben schenken, das Recht auf eine bezahlte Freistellung für ein Jahr in Anspruch.

Für viele berufstätige Mütter ist auch die folgende Regelung günstig: Sie sind berechtigt, wenn ihrem Antrag auf einen Krippenplatz nicht sofort entsprochen werden kann – in der DDR werden gegenwärtig 58 von 100 Kindern bis zu drei Jahren in Krippen betreut –, bis zum Ende des 3. Lebensjahres des Kindes die Freistellung in Anspruch zu nehmen, ohne daß ihre Betriebszugehörigkeit dadurch unterbrochen wird. Ihr Anspruch auf den bisherigen Arbeitsplatz bleibt erhalten. Sie haben auch während der Freistellung das Recht auf soziale Betreuung durch den Betrieb.

Dr. Stefan Otte

9. WGB-Kongreß in Prag

Eine „Allgemeine Erklärung der gewerkschaftlichen Rechte“ und ein „Orientierungs- und Aktionsdokument“ werden im Mittelpunkt des 9. Kongresses des Weltgewerkschaftsbundes (WGB) stehen, der vom 16. bis 23. April in der CSSR-Hauptstadt Prag durchgeführt wird.

Vor genau einem Jahr, im April 1977, hatte die 27. Tagung des WGB-Generalrats, des höchsten Beschlußorgans zwischen den Kongressen, den 9. Weltgewerkschaftskongreß einberufen. Damit war bereits eine Besonderheit verbunden: An der 27. Tagung hatten Delegierte einer Anzahl von Gewerkschaften teilgenommen, die nicht dem WGB angehören. Auch arbeiteten seitdem Vertreter solcher Gewerkschaften in den Kommissionen des WGB mit, die mit der Ausarbeitung der Kongreßdokumente befaßt waren. Damit wollte der WGB seinen Willen zur Öffnung und sein verstärktes Streben nach Einheit der Weltgewerkschaftsbewegung unterstreichen.

Anlässlich des Prager Kongresses erging die Aufforderung an die Gewerkschaften aller Länder und jeder organisatorischen Zugehörigkeit sowie ideologischen Richtung, am 9. WGB-Kongreß teilzunehmen. Eingeladen wurden auch der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) und der christliche Weltverband der Arbeitnehmer (WVA).

Die oben genannten Beschußentwürfe formulieren, entsprechend dem umfassenden Charakter des WGB, Aufgabenstellungen und Aktionsmittel sowohl für die Gewerkschaften in den nichtsozialistischen als auch in den sozialistischen Ländern. „Die umfassenden Rechte und die vielfältigen Möglichkeiten, über die die Gewerkschaften im Sozialismus verfügen“, heißt es zum Beispiel, „können und müssen noch wirksamer für das Wohl der Arbeiter und der gesamten Gesellschaft genutzt werden.“

Besonderes Augenmerk wird der Notwendigkeit gewidmet, dem Wirken der multinationalen Konzerne in den kapitalistischen und Entwicklungsländern eine wirksame gewerkschaftliche Gegenmacht gegenüberzustellen. Ziel gewerkschaftlicher Tätigkeit müsse sein, das Recht auf Arbeit und gesichertes Einkommen überall dort durchzusetzen, wo es nicht gewährleistet ist. Insbesondere gehe es darum, daß die arbeitende Bevölkerung bestimmenden Einfluß auf die Gestaltung der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Wirklichkeit bekomme. G. Siebert

Wahlen in Frankreich Wille zur Veränderung wächst

Die Rechte hat in Frankreich noch einmal eine Atempause bekommen. Trotz erheblicher Stimmengewinne und weiteren Zuwächsen an Parlamentssitzen für die Linksparteien konnte sich die rechte Regierungsmehrheit behaupten. Im zweiten Wahlgang am 19. März ergab sich folgendes Ergebnis: Die Linke erzielte mit 49,3 Prozent der Stimmen 200 Parlamentssitze, die Rechte mit 50,7 Prozent 291 Sitze. Durch das ungerechte französische Wahlsystem begünstigt, hat die Rechte mit einem Stimmenvorsprung von insgesamt 1,4 Prozent im Parlament 20 Prozent mehr Sitze als die Linksparteien.

Sitzverteilung	1973	1978
Präsidialmehrheit	119	137
Gaullisten	183	148
Sozialisten	89	103
Kommunisten	73	86
Unabhängige Sozialisten	—	1
Linksliberale	13	10

Wenngleich die Parteien der Linksunion ihre Position erheblich verstärken konnten, so ist doch das hochgesteckte Ziel, die neue Regierung zu bilden, um damit eine grundlegende Wende in der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Frankreichs einzuleiten, nicht erreicht worden. Der wesentliche Grund für das Mißlingen des Versuches, eine parlamentarische Mehrheit zu erringen, dürfte in der Uneinigkeit, in den Zerwürfnissen der Linksparteien über das gemeinsame Programm zu finden sein. Hier waren es neben den Linksliberalen vor allem wichtige Vertreter der Sozialisten, die sich schon frühzeitig Schritt für Schritt vom Inhalt des Programms distanzierten. Die bis zum ersten Wahltag anhaltenden Zwistigkeiten über die notwendige Aktualisierung und Fortschreibung des Programms von 1972 konnten für die Wähler nicht ohne Wirkung bleiben.

Unterstützt von einer beispiellosen antikommunistischen Propaganda in den Massenmedien, mit direkter Einflußnahme des auständischen und französischen Kapitals, flankiert durch internationale politische Schützenhilfe durch die Amerikaner und durch Sozialdemokraten auch unseres Landes, hatten die bisherigen Regierungsparteien ihren Wahlschwerpunkt darin gesehen, einen Keil in das linke Bündnis zu treiben, um eine Neuauflage des attraktiven „Programm commun“ zu verhindern. Daß die Sozialistische Partei unter Mitterrand vor diesem Druck zurückgewichen ist und zum Teil hinter den politischen Kernen des Programms von 1972 zurückgeliefert, mag mit dem Hebel für die Rechtsparteien gewesen sein, das einheitliche, kraftvolle Auftreten der Linksunion zu stören.

George Seguy, Generalsekretär des größten französischen Gewerkschaftsbundes CGT, sagte Anfang März in einem Interview mit der französischen Zeitschrift „Express“: „Sollte jedoch die heutige Mehrheit eine neue Atempause erhalten – denn um etwas anderes könnte es sich dabei nicht handeln –, dann ist es sicher, daß wir angesichts der sozialen Probleme in eine Periode starker sozialer Spannungen kommen werden.“ Eine Atempause heißt aber auch, daß die Parteien der Linken die richtigen Schlüsse ziehen und sich nicht weiter auseinanderdividieren lassen.

a.p.

110-Tage-Streik beendet US-Bergarbeiter erfolgreich

Sie waren bereit zu kämpfen „bis die Hölle eintrifft“. Die 160 000 Bergarbeiter im Osten der USA streikten für garantierte Sozialleistungen und für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen unter und über Tage. Außerdem ging es um mehr Lohn. Nach 110 Tagen entschlossener Einsatzbereitschaft können sie Erfolge verbuchen: Die Eigenbeteiligung der Bergarbeiter am Krankenkassenbeitrag wird von 700 auf 200 Dollar herabgesetzt, im Laufe der nächsten drei Jahre werden die Löhne um insgesamt 31 Prozent erhöht. Für dieses Ergebnis sprachen sich 57 Prozent der Bergarbeiter aus. Seit Ende März wird wieder in die Gruben eingefahren.

Dieser knappe Ausgang der Abstimmung setzt zugleich aber auch ein Zeichen für die Konzerne und den Staat. Denn trotz der für unsere Verhältnisse unvorstellbaren persönlichen Belastungen und staatlichen Pressionen blieben die Bergarbeiter ungebrochen. Wochen- und monatelang entzog man Ihnen und Ihren Familien die Krankenversicherung, die Unternehmer stellten

Die Gewerkschaftsverbände CGT und CFDT werden die Parteien der Regierungsmehrheit an ihre gegebenen Wahlversprechen erinnern. Doch schon jetzt zeigen sich Verschärfungen der wirtschaftlichen Situation. Wie selbst bürgerliche französische Zeitungen zugeben, werden nun, nach der Wahl, viele Betriebe ihre Pforten schließen, werden viele Unternehmer zu Entlassungen schreiten, die sie vorher, unter politischer Rücksichtnahme, nicht „gewagt“ hatten. Allein im Bereich der Stahlindustrie spricht man nun von vorläufig 30 000 Entlassungen.

Henry Krasucki, Sekretär der CGT, erläuterte die Haltung seiner Gewerkschaft, als er in der Stellungnahme zum Wahlergebnis ausführte, daß man auch mit einer Mehrheit, die nicht gefällt, handeln müsse. Diese Mehrheit sei Realität, sie sei gewählt. Die CGT werde unverzüglich mit Unternehmern und Regierung die Verhandlungen zur Absicherung und Verbesserung der Lage der Arbeiter und Angestellten aufnehmen. Dabei strebt die CGT weiterhin eine grundlegende Veränderung der Gesellschaft an.

Das Ergebnis der Wahl ist dazu Verpflichtung, gibt aber auch gleichzeitig die Möglichkeit, die bewußte Bewegung der Arbeiterschaft, für die sozialen Forderungen, für die wirtschaftliche und politische Alternative zu verstärken.

a.p.

die Zahlungen für die Renten ein, die Streikgelder der Gewerkschaft versiegten.

Aber auch der Hunger machte die Streikenden nicht mürbe. Zur großen Überraschung der Grubenkonzerne solidarisierten sich Einzelhändler, Handwerker, Hausbesitzer mit den Bergarbeitern. Sie standeten Ratenzahlungen und Schulden, trieben keine Mieten ein, lieferierten Lebensmittel auf Pump. Über diese breite Unterstützung des Streiks in den verschiedenen Kreisen der amerikanischen Bevölkerung schwieg sich bei uns die Presse aus, waren doch die Verleger hierzulande mit Verfassungsbruch und Aussperrung beschäftigt.

Nachdem Hunger und bewaffnete Polizeieinheiten die Bergarbeiter nicht in die Knie zwangen, riefen die Kohlekonzerns nach dem ganz starken Staat. Großgrundbesitzer Jimmy Carter, amtierender Präsident der USA, sollte mit dem berüchtigten Taft-Hartley-Gesetz den Streik verbieten. Dieses Gesetz aus dem Jahre 1947 erlaubt dem Prä-

„Betriebsräte berichten“

Werkkreis Literatur der Arbeitswelt, Betriebsräte berichten, Europäische Verlagsanstalt, Köln-Frankfurt 1977, 228 Seiten, 24,80 DM.

Die Vorstellung dieses Buches „Betriebsräte berichten“ hat einen aktuellen Anlaß. Fällt sie doch genau in die Zeit der Wahlen zu den Betriebsräten in Betrieben und Konzernen in unserem Land.

Noch im Jahre 1968 waren in 24 900 Betrieben 142 000 Betriebsräte gewählt worden. Bei der letzten Wahl 1975 waren es bereits in 34 000 Betrieben 191 000 Betriebsräte. In diesem Jahr werden nun aller Voraussicht nach über 200 000 gewählte betriebliche Interessenvertreter ihr verantwortungsvolles Amt antreten. Darunter Tausende „neuer“ Kollegen, die das erste Mal in diese Funktion gewählt wurden. Ein Stück Erfahrung könnten sie mit auf den Weg nehmen, wenn sie sich mit dem vorliegenden Buch anfreunden würden. Denn dieser Sammelband ist von Praktikern geschrieben. 22 Betriebsräte aus dem gesamten Bundesgebiet haben aufgezeichnet, welche Erfahrungen, positive und negative, sie in ihrem Bemühen gemacht haben, eine fortschrittliche Politik in den Betrieben zu entwickeln.

gestellten, für Lohnerhöhungen und die Absicherung betrieblicher Zulagen werden genauso berücksichtigt wie die besonderen Bedingungen der Personalarbeitsarbeit.

Dabei sind die Beiträge nicht trocken geschrieben, sondern oft so packend, daß man den Wunsch verspürt weiterzulesen. Wenn man Kritik an dem sonst gelungenen Buch des Werkkreises üben will, dann nur daran, daß man durch einige frühere Veröffentlichungen schon durch einen mehr „literarischen“ Stil verwöhnt war, der in diesem Buch nur zuweilen aufblitzt, und an dem zu hohen Preis. Ein Bedauern bleibt nach der Lektüre: daß das Buch oftmals an Aktualität eingebüßt hat, wenn NACHRICHTEN ausgeliefert werden. Dies ist sicherlich ein allgemeines Problem für monatlich erscheinende Zeitschriften. Daher bemühen wir uns, neben dem Ablauf der Ereignisse bereits verallgemeinerbare Schlüssefolgerungen zu vermitteln. NACHRICHTEN verstehen sich also nicht nur als Chronist, sondern wollen Erfahrungen, die Arbeiter und Angestellte in einzelnen Bereichen gesammelt haben, aufbereiten.

Deshalb sei an dieser Stelle ein ausführlicher Leserbrief erwähnt. Aus der Fülle der Anregungen sticht ein kritischer Punkt besonders hervor. Der Leser bemängelt, daß die Berichterstattung über gewerkschaftliche Kämpfe oftmals an Aktualität eingebüßt hat, wenn NACHRICHTEN ausgeliefert werden. Dies ist sicherlich ein allgemeines Problem für monatlich erscheinende Zeitschriften. Daher bemühen wir uns, neben dem Ablauf der Ereignisse bereits verallgemeinerbare Schlüssefolgerungen zu vermitteln. NACHRICHTEN verstehen sich also nicht nur als Chronist, sondern wollen Erfahrungen, die Arbeiter und Angestellte in einzelnen Bereichen gesammelt haben, aufbereiten.

Klaus Dammann: „Tarifvertrag und Arbeitskampf – Rechtliche Rahmenbedingungen aktiver Lohnpolitik“, Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1977, 292 Seiten, Preis 19,80 DM.

In den Beiträgen geht es von den Schwierigkeiten, einen Betriebsrat überhaupt einzurichten, über das Unterfangen, einen „partnerschaftlichen“ Betriebsrat abzulösen, bis zu den vielfältigen Problemen, eine aktive und konsequente Betriebsratsarbeit aufzubauen. Der Kampf gegen Betriebschließungen, gegen Rationalisierung auf dem Rücken von Arbeitern und An-

sidenten, mit militärischen Mitteln Zwangsarbeit über die Kumpel zu verhängen. Bis zu 80 Tagen kann ein Streik ausgesetzt werden, Militär übernimmt die Zechen. Entsprechend erhielt die 101. Luftlandedivision bereits Alarmbereitschaft – zum bewaffneten Einsatz gegen die Kumpel.

Aber auch jetzt wichen die Kumpel nicht zurück. „Mit Bajonetten kann man keine Kohle fördern“, war ihre Antwort. Und sie gingen erst an die Arbeit, als die Unternehmer zu weitgehenden Zugeständnissen bereit waren. Das Ergebnis zählt nach Dollar und Cent. Genauso gewichtig ist aber auch die Bresche, die die Bergarbeiter in die Allianz von Unternehmerwillkür und staatlicher Repression geschlagen haben.

E.C.

Weitere Kapitel behandeln die Absicherung übertariflicher Lohnbestandteile, die Laufzeiten der Tarifverträge, ihre vorzeitigen Kündigungsmöglichkeiten sowie die Reallohnabsicherung durch tarifliche Indexklauseln. Gerade angebracht der verstärkten Unternehmerangriffe auf den erreichten Besitzstand, gehört das Buch in die Hand jedes aktiven Gewerkschaftlers.

VERLACSINTERNES

Wie sich denken läßt, blieben auch Redaktion und Verlag der NACHRICHTEN von den Tarifauseinandersetzungen im Druckbereich nicht unberührt. Selbstverständlich beteiligten sich unsere Kollegen an den Versammlungen und Demonstrationen. Sie halten aber auch bei den Spendenaktionen sowie bei der Herstellung und Verteilung von Materialien. Manches von unserer laufenden Redaktionsarbeit mußte daher etwas zurückstehen. Wir bitten um Verständnis, wenn manche unserer Leser noch keine Antwort auf Ihre Zuschrift erhalten.

Deshalb sei an dieser Stelle ein ausführlicher Leserbrief erwähnt. Aus der Fülle der Anregungen sticht ein kritischer Punkt besonders hervor. Der Leser bemängelt, daß die Berichterstattung über gewerkschaftliche Kämpfe oftmals an Aktualität eingebüßt hat, wenn NACHRICHTEN ausgeliefert werden. Dies ist sicherlich ein allgemeines Problem für monatlich erscheinende Zeitschriften. Daher bemühen wir uns, neben dem Ablauf der Ereignisse bereits verallgemeinerbare Schlüssefolgerungen zu vermitteln. NACHRICHTEN verstehen sich also nicht nur als Chronist, sondern wollen Erfahrungen, die Arbeiter und Angestellte in einzelnen Bereichen gesammelt haben, aufbereiten.

Dennoch sieht die Redaktion in der Zeitspanne zwischen Redaktionsschluß und Auslieferung der Zeitung ein Problem, das uns immer wieder Kopfzerbrechen bereitet. Wir bemühen uns, die Frist so kurz wie möglich zu halten.

Aber auch die technische Herstellung und die Auslieferung erfordern ihre Zeit. Unserem Leser sei versichert, daß sich nicht nur NACHRICHTEN mit diesem Problem herumschlagen.

Angeregt durch die Kritik haben wir uns noch einmal andere Monatszeitungen angesehen und sind darauf gestoßen, daß hier ähnliche Schwierigkeiten auftauchen. Uns ist bei diesem Vergleich sogar positiv aufgefallen, daß NACHRICHTEN mit Meldungen und Informationen früher herauskommen als vergleichbare Monatszeitungen. Das soll aber keine Beruhigungsspielle sein.

Wir werden weiter daran arbeiten, den Zeitraum zwischen Redaktionsschluß und Auslieferung zu verkürzen.

Zum Schluß noch eine erfreuliche Mitteilung. Von den „Editions Sociales“ aus Paris erreichte uns ein ausführliches Schreiben zu unserem Buch „Sozialpolitik in der Krise“. Das Protokoll des Arbeiterseminars '77 wird dort aufmerksam studiert und für eine Übersetzung ins Französische in Betracht gezogen.

jaco

Terminkalender

- **1. März bis 31. Mai**
Betriebsratswahlen in allen Betrieben mit mindestens fünf ständig Beschäftigten
- **16. bis 23. April**
9. Kongreß des Weltgewerkschaftsbundes in Prag
- **18. bis 19. April**
Medienpolitische Konferenz des DGB in Bonn
- **1. Mai bis 26. Juni**
Ruhrfestspiele in Recklinghausen
- **1. Mai bis 30. Juni**
Wahl der Jugendvertreter in Betrieben mit mehr als fünf jugendlichen Beschäftigten unter 18 Jahren
- **21. bis 27. Mai**
11. ordentlicher DGB-Kongreß in Hamburg
- **8. Juni**
Vortragsveranstaltung des DGB anlässlich der Kieler Woche in Kiel.
- **23. bis 24. Juni**
Jugendtag der IG Bergbau und Energie in Castrop-Rauxel
- **30. Juni bis 1. Juli**
9. zentrale Jugendkonferenz der Gewerkschaft Textil-Bekleidung (Tatort steht noch nicht fest).
- **1. September**
Veranstaltung der Gewerkschaftsjugend in den DGB-Kreisen zum Antikriegstag.
- **1. September**
11. Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Saarbrücken
- **24. bis 29. September**
8. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten in Mannheim
- **1. bis 6. Oktober**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil-Bekleidung in Mannheim
- **20. bis 22. Oktober**
Parteitag der DKP in Mannheim
- **5.-8. November**
Bundesarbeitstagung der IG Chemie-Papier-Keramik in München
- **23. bis 24. November**
Bundes-Personalrätekonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Nürnberg

D 3476 EX

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
NACHRICHTEN-
Verlags-GmbH,
Glauburgstr. 66,
Postf. 18 03 72,
6000 Frankfurt/M.

060990 0039 NN 12
FREIE UNIVERSITAET B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITU
IHNESTR. 21
1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Bundestag aufgelöst

Von Christian Götz

Aus Bonn wird in diesen Tagen gemeldet: Der Bundestag hat sich aufgelöst.

Lediglich einige Fachausschüsse bleiben weiterhin in Funktion. Sie arbeiten künftig direkt dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zu.

Vor einigen Jahren hätte diese Meldung sicherlich noch sensationell gewirkt. Jetzt wurde sie von den weitaus meisten Bürgern gelassen und fast wie eine Selbstverständlichkeit hingenommen. Schließlich hatte man sich längst daran gewöhnt, daß in unserer Republik nicht – wie von der Verfassung vorgesehen – der Bundeskanzler die Richtlinien der Politik bestimmt, sondern die Richter in den roten Roben.

Zumindest galt und gilt das für die wichtigsten Fragen.

So entschied das Bundesverfassungsgericht darüber, in welchem Umfang Bundestag und Bundesregierung Entspannungs- und Deutschlandpolitik betreiben dürfen. Karlsruhe legte auch hinsichtlich der Reform des Paragraphen 218 den tatsächlichen Handlungsspielraum fest. Das höchste Gericht ordnete – im Gegensatz zum Willen des Gesetzgebers – die Wiedereinführung der Gewissensprüfung für Kriegsdienstverweigerer an. Und letztlich werden der Präsident Benda und seine Mannschaft auch irgendwann bestimmen, ob die Arbeitnehmer in Betrieben und Unternehmen mitbestimmen dürfen oder nicht.

Wer glaubt, das Verfassungsgericht habe lediglich zu prüfen, ob Gesetze korrekt zustande gekommen sind und im Einklang mit dem Grundgesetz stehen, ist eben falsch informiert. In Karlsruhe wird direkt Politik gemacht.

Angesichts dieser Tatsachen war es nur logisch, das Parlament, das ja auch einen Haufen Geld kostet, zu suspendieren ...

(Geringfügig gekürzt aus:
Angestellten-Magazin, Nr. 3/78)

NACHRICHTEN
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00
Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckk.: Frankfurt/M. 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,- DM; Jahresabonnement 25,- DM zuzüglich 3,60 DM Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Heinz Schäfer, Sterngasse 52, 6103 Griesheim.
Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews ist die Zustimmung des Gesprächspartners notwendig.

Redaktionsschluß: 31. März 1978.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main

